

Das
Neue Sozialisten-Gesetz

vor dem

Deutschen Reichstage.

Erste Berathung

des

Gesetzentwurfs, betr. die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemein-
gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Stenographischer Bericht

der Verhandlungen des Deutschen Reichstages am 6. März 1880.

Preis 40 Pfennig.

Leipzig 1880.

Druck und Verlag der Genossenschafts-Buchdruckerei.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten Grafen von Arnim-Boitzenburg eröffnet. Nach Erledigung der nöthigen Formalien

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist:

„Berathung der Denkschrift über die Anordnungen, welche von der königlich preussischen Staatsregierung auf Grund des ersten Absatzes des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, mit Genehmigung des Bundesraths, getroffen worden sind.“

Ich eröffne die Berathung und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten Nebel das Wort.

Abgeordneter Nebel: Meine Herren, es ist das zweite Mal, daß dem Reichstag ein Bericht über die Ursachen und Gründe, welche die Verhängung des Belagerungszustandes über Berlin veranlaßt haben, zugegangen ist. Wie bereits das vorige Mal dieser Bericht sich durch seine große Kürzlichkeit an Thatsachen auszeichnete, so auch der diesmalige. Ich bin allerdings überzeugt, daß, wenn dieser Bericht statt 60 Zeilen nur 6 Zeilen enthalten hätte, der Effekt dem Reichstag gegenüber derselbe gewesen wäre, nämlich daß der Reichstag, auch bei der denkbar kürztesten Begründung des Belagerungszustandes, demselben dennoch seine Zustimmung und Billigung geben würde. Meine Herren, nicht allein der Herr Reichskanzler leidet an sehr starker nervöser Erregung, mir scheint, die maßgebenden Faktoren im ganzen Reiche leiden daran. (Seiterkeit.) Man ist auf dem Standpunkt angekommen, wo man ein strenges oder kräftiges Wort nicht mehr verkraften kann. Dinge, die in allen übrigen Staaten Europas, mit Ausnahme von Rußland, unbeanstandet gesagt werden können, die bringen die Nerven der maßgebenden Faktoren im deutschen Reich in die größte Aufregung und veran-

lassen sie zu ähnlichen Maßnahmen, wie die uns vorliegende, mit der wir uns jetzt zu beschäftigen haben. Es ist nach § 28 des Sozialistengesetzes nothwendig, daß die öffentliche Ruhe durch die sozialistische Bewegung resp. die Sozialdemokraten in bestimmten Orten oder Bezirken gefährdet sei, wenn der Belagerungszustand soll erklärt werden können. Die Regierung hat es sich mit dem Nachweis dieser Gefährdung außerordentlich leicht gemacht. Nach ihrer Ansicht ist die öffentliche Ruhe auch dann schon gefährdet, wenn, wie es in Berlin und Umgebung der Fall sein soll, die Mitglieder der sozialistischen Partei überhaupt nur noch im geringsten gesellschaftlichen Verkehr mit einander stehen; denn anders, meine Herren, ist doch der Passus gewiß nicht aufzufassen, der da heißt:

Allein unter der Oberfläche dauerte die Bewegung fort und aus zuverlässigen Wahrnehmungen ergab sich, daß Berlin einer der hauptsächlichsten Heerde der sozialdemokratischen Bestrebungen geblieben und durch dieselben fortgesetzt mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht ist.

Es wird dann weiter ausgeführt, daß die Berliner Sozialdemokraten nach wie vor mit auswärtigen Führern der Bewegung und Umsturzparteien anderer Länder in Verbindung gewesen seien, daß man eine vollständig geheime Organisation gehabt, in Folge dessen die Mittheilungen von außen in kürzester Frist allen Genossen zugänglich geworden seien, daß man ferner Sammlungen für die Zwecke der Partei ungesheim oder unter Umgehung des Verbots durch Vorschreibung gefelliger oder ähnlicher Zwecke fortgesetzt betrieben habe. Endlich wird auch noch die Fortdauer des Belagerungszustandes damit begründet, daß, wenn das Gesetz vom 21. Oktober 1878 bereits Ende März 1881, wie sein gegenwärtiger Wortlaut besagt, aufgehoben würde, gerade das die Wirkung habe, daß der Zweck des Gesetzes nicht nur nicht erreicht werde, sondern mit Hinweis darauf die Führer im Stande gewesen seien, den Muth der von ihnen Geführten anzufeuern. Ich werde diesen letzteren Punkt einer näheren Kritik unterziehen.

Zunächst, meine Herren, bemerke ich indeß, daß die hier vorgetragene Gründe genau und eben so gut wie auf Berlin, auf hundert andere Orte und Bezirke im deutschen Reich passen und man sehr wohl die Frage aufwerfen kann, warum also, was man für Berlin für nothwendig hält, nicht auch für zahlreiche andere Orte für nothwendig gehalten worden ist. Daß die Mitglieder der Partei, die ein Hirn zum Denken und einen Mund zum Sprechen haben, sich das Denken nicht verbieten, das Spre-

chen nicht untersagen lassen, versteht sich so von selbst, daß darüber wohl kaum ein Wort zu verlieren ist. Sie sprechen also miteinander, sie verkehren miteinander, selbstverständlich in den aller verschiedensten Formen genau so, wie sie es in Berlin thun und bis jetzt gethan haben.

Es ist allerdings gesagt, Berlin habe eine ganz besondere Wichtigkeit insofern, als es hier in der deutschen Hauptstadt, in der Hauptstadt des Reiches Besonderes zu schützen gäbe, es sei der Sitz des Reichsoberhauptes u. s. w. u. s. w. Ja, meine Herren, wenn das wahr ist, was sich ja gar nicht bestreiten läßt, so ist auf der anderen Seite ebenso wahr, daß Berlin über Gegenfaktoren gegen jede Bewegung zu verfügen hat, wie ebenfalls keine Stadt im deutschen Reich.

Nehmen wir die Stimmzahl der bei der letzten Reichstagswahl in Berlin für Sozialdemokraten abgegebenen Stimmen und vergleichen diese mit dem Stimmverhältniß in anderen Wahlbezirken des deutschen Reichs, so ist das Verhältniß der sozialistischen Stimmen in Berlin zur Stimmzahl der übrigen Parteien ein viel ungünstigeres wie in vielen anderen Bezirken. Wir haben in Berlin unter 6 Wahlbezirken nur einen erobert können, und das Gesamtverhältniß der sozialistischen Stimmen zu denen der Gegner verhält sich ungefähr wie 1 zu 3 bis 4. Wir haben auf der anderen Seite eine ganze Reihe von Bezirken in Deutschland, wo wir thatsächlich gesiegt haben, eine ganze Reihe von Bezirken, wo das Stimmverhältniß der Sozialdemokratie zu denen der anderen Parteien mindestens so günstig und vielfach noch günstiger ist wie in Berlin. Außerdem werden auch — das haben wir bereits hinfänglich aus den Gerichtsverhandlungen an den verschiedensten Orten und an den polizeilichen Hausdurchsuchungen u. s. w. erfahren — anderwärts so gut wie in Berlin verbotene Zeitungen, verbotene Broschüren verbreitet, kurz es wird alles gethan, was nach Ansicht der Centralbehörde in Berlin die Nothwendigkeit herbeiführt, den Belagerungszustand über Berlin zu verhängen.

Meine Herren, ich behaupte aber auch ganz entschieden, daß dieser Belagerungszustand nicht allein nicht nöthig war, sondern daß er überhaupt mit dem Sinn des Gesetzes nicht im Einklang steht. Es ist ja freilich eine schwierige Sache, bei einem Gesetz, das von verschiedenen Parteien aus den verschiedensten Motiven, namentlich auch in Bezug auf seine Handhabung, gutgeheißen worden ist, festzustellen, was der eigentliche Sinn des bezüglichen Paragraphen und des Gesetzes sein soll. Aber, meine Herren, ich glaube, daß in dem vorliegenden Fall die Sache doch insofern einfach ist, als die Worte, die der Herr Berichterstatter nach

einer ziemlich langen vorausgegangenen Debatte über § 28 bei seiner gefühligen Bestimmung gesprochen hat, in dieser Beziehung maßgebend sein dürften. Meine Herren, der Herr Dr. von Schmarge hat bei dieser Gelegenheit, namentlich gegenüber den Bedenken, die von Seiten des Herrn Kollegen Dr. Windthorst geltend gemacht wurden, ausgesprochen:

Die Kommission ist sich sehr wohl bewusst, daß sie mit der Annahme des § 28 eine außerordentlich scharfe und schneidige Waffe in die Hände der Regierung legt. Aber berücksichtigen Sie, meine Herren, auch die Fälle, für welche dieser Paragraph bestimmt ist. Es sind ausdrücklich nur solche Fälle hier in Betracht genommen, wo ganze Bezirke oder Ortschaften durch die sozialdemokratischen Agitationen so unterwühlt sind, daß das allgemeine Bewußtsein von der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden der Bürger gestört ist, daß man erwarten kann, daß die öffentliche Sicherheit durch irgend welche gewaltthätige Ausbrüche gefährdet und gestört wird, daß mit einem Wort durch die gewöhnlichen, gegen einzelne Personen möglichen Maßregeln des Landesgesetzes die Rechtssicherheit und der Rechtsfriede nicht aufrecht erhalten werden können. Meine Herren, die einfache Konsequenz der Ablehnung dieses Paragraphen würde dahin führen, daß man im einzelnen Fall die Gefahr so lange heranwachsen lassen müßte, ohne ihr entgegenzutreten zu können, bis endlich in Wahrheit der Belagerungsstand selbst erklärt werden müßte. Ich verstehe in der That nicht, wie der Herr Kollege Windthorst bei diesem Paragraphen und bei anderen Paragraphen immerhin der Regierung nicht eher die geforderten Maßregeln in die Hand geben will, als bis möglicherweise die Gefahr so groß ist, daß zu ihrer Beseitigung nur Maßregeln hinreichen würden, welche in ihrer Ausführung nur eine außerordentliche Schädigung des allgemeinen Wohls zur Folge haben würden.

Der Herr Abgeordnete Windthorst hatte bekanntlich schwere Bedenken gegen den jetzigen § 28 und betonte, daß die übrigen gefühligen Bestimmungen vollständig ausreichend seien, um etwaige Ausschreitungen der Sozialdemokratie zu verhindern. Jedenfalls aber hat die Auslegung des § 28 durch den Referenten der Kommission einen andren Sinn gefunden, als die Regierung ihm jetzt gibt.

Meine Herren, ich bin, wie schon gesagt, der Meinung, daß in Berlin die Verhältnisse nicht anders liegen, wie in sehr vielen

Orten des deutschen Reichs. Es wird nun seitens der Regierung für die Erneuerung des Belagerungszustandes wie für die Verlängerung des Gesetzes überhaupt — denn in den Motiven zum Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des Sozialistengesetzes wiederholt sich derselbe Passus wieder — geltend gemacht, daß die sozialdemokratischen Führer, die Bewegung bisher wesentlich dadurch noch in ihrer Lebhaftigkeit erhalten hätten, daß sie wiederholt öffentlich darauf hingewiesen, daß das Gesetz bald fallen würde und alsdann die Partei in das Gesetz eintreten könnte. Meine Herren, bei der Kenntniß, die — das erkenne ich ohne Rückhalt an — die Herren vom Bundesrathsrath und speziell auch das Berliner Polizeipräsidium, das bei dieser Gelegenheit gewiß ein sehr gewichtiges Wort mitzusprechen gehabt haben wird, über das, was in der Sozialdemokratie in und außerhalb Deutschlands vorgeht, namentlich auch über das, was in den deutsch geschriebenen Organen des Auslandes geschrieben wird, besitzen, ich sage, ich verstehe nicht, wie sie eine solche Behauptung in den Bericht aufnehmen konnten. Meine Herren, es ist auch nicht einziger Beweis, der von namhaften Sozialdemokraten ausginge, zu bringen, daß sich auch nur einer in geringster der Hoffnung hingeeben hätte, das Sozialistengesetz werde thätlich am 31. März 1881 aufhören. Das gerade Gegentheil ist von allen Seiten erklärt worden und zwar nicht nur in zahlreichen Briefen, die naturgemäß an uns, die Vertreter der Partei hier im Reichstag, denen man in dieser Beziehung ein gewisses Urtheil zutraut, gekommen sind, worin man angefragt hat, es ist auch ein Aktenstück vorhanden, das der Reichsregierung sehr wohl bekannt ist, worin in der offiziellsten und kategorischsten Weise ausgesprochen wird, daß wir uns einer solchen Hoffnung nicht hingeeben. Meine Herren, in dem in Ulrich erscheinenden „Sozialdemokrat“ und zwar in der ersten Nummer desselben — das Blatt hat am 1. Oktober v. J. zu erscheinen begonnen — haben wir, die sozialistischen Reichstagsabgeordneten, da uns ein anderes Mittel zur Veröffentlichung eines Berichts über unsere Thätigkeit und über unsere Auffassung der Vorgänge im Reichstag wie der Situation insgesamt nicht zuhand, einen Bericht veröffentlicht, in dem wir auch die Gelegenheit ergriffen haben, uns über die wahrscheinliche Zukunft der Partei mit Rücksicht auf das Sozialistengesetz ausführlich auszusprechen. Es heißt in diesem Bericht, der von den sozialistischen Reichstagsabgeordneten mit ihrem Namen unterzeichnet ist und der, wie ich weiter hinzusetze, im September vorigen Jahres verfaßt wurde, wie folgt:

Zum Schluß müssen wir noch nachdrücklich vor Illusionen in Bezug auf die Dauer des Ausnahmegesetzes und des über Berlin und Umgegend verhängten Belagerungsstandes warnen. Es heißt die Situation völlig verkennen, wenn man sich der Hoffnung hingiebt, das Ausnahmegesetz mit allen seinen Konsequenzen werde nicht verlängert werden. Man muß sich vergegenwärtigen, daß dasselbe auch der erste bahnbrechende Schritt der Reaktion war, die nicht einhalten wird und nicht einhalten kann, ehe sie auf mitbersteiglichen Widerstand gestoßen und ihre Kräfte erschöpft hat. Bis dahin wird aber noch einige Zeit vergehen, bis dahin werden wir noch auf eine Verschärfung der Maßregeln gegen uns gefaßt sein müssen. Unsere Wahlerfolge in Breslau und Sachsen haben schon den Ruf nach einer neuen verbesserten Auflage des Sozialistengesetzes erweckt. Und der Ruf wird nicht in taube Ohren gedungen sein.

— So haben wir vor 6 Monaten gesprochen; die Motive wiederholen die letzten Sätze nahezu wörtlich. —

Es sei Mögen die Feinde thun, was ihnen gut dünkt, wir wissen, daß sie unsere Sache nicht zu Grunde zu richten vermögen. Der Druck, die Verfolgungen können noch gesteigert werden — wir sind darauf vorbereitet. Der persönliche Verkehr kann uns nicht verboten, das geistige Band, welches uns umschlingt, nicht zerrissen werden. Die private Organisation, welche an Stelle unserer öffentlichen Organisation getreten ist, steht über jedem Gesetz. Um sie zu vernichten, müßte die moderne Zivilisation aufgehoben werden. Und das steht über der Macht der mächtigsten Regierung. Presse man jeden Postbeamten in die Dienste der Polizei, stelle man einen „geheimen Polizisten“ neben jeden Sozialdemokraten — die Unmöglichkeit des Fortbestandes der heutigen Ordnung der Dinge wird ihm so ekklatanter bewiesen. Alles, was gegen uns gethan wird, wird für uns gethan sein, wird das herrschende System nur rascher diskreditiren, seinen Sturz nur beschleunigen, den Augenblick näher rücken, wo bloß zwei Parteien sich gegenüberstehen: die Partei der Privilegirten, der Monopolisten, der Kapitalisten, des Militarismus, des Kriegs — die reaktionäre Minorität. Und die Partei der Gerechtigkeit, der Gleichheit, der Brüderlichkeit, des Friedens — die sozialistische Majorität. Unsere Feinde sorgen dafür, daß die Sozialdemokratie zur Partei des Volks wird. So blicken wir getroßt in die Zukunft.

Meine Herren, die Vorlesung dieses Artikels hat mir viel an meinen übrigen Ausführungen erspart. Sie hat Ihnen den prinzipiellen Standpunkt dargelegt, auf dem wir gegenüber dem Gesetz stehen, wie die Anschauungen, die wir über die Wirkung und Fortdauer dieses Gesetzes haben; und es ist doch wohl so viel klar, daß wenn man ein solches Aktenstück mit seiner Namensunterschrift veröffentlicht, man weder öffentlich noch geheim und privatim das Entgegengesetzte schreiben kann, wie es nach den vorliegenden Motiven der Fall gewesen sein soll.

Meine Herren, es ist von seiten des Herrn Grafen zu Eulenburg im preussischen Abgeordnetenhaus bereits auf eine Interpellation der Fortschrittspartei wegen Erneuerung des Belagerungsstandes erklärt worden, man sehe sich um deswillen namentlich veranlaßt, den Belagerungsstand in Berlin fortzudauern zu lassen, weil derselbe in der möglichen Ausweitung aller derjenigen, die für die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährlich seien, der Regierung eine „schneidige“ Waffe in die Hand gebe.

Meine Herren, ich erkenne ohne weiteres an, daß die Ausweitung eine „schneidige“, ja „sehr schneidige“ Waffe ist, ich erkenne es ohne Bedenken an, daß die Vernichtung des Familienlebens eines Mannes das härteste ist, was einen Menschen treffen kann; um so härter, meine Herren, wenn eine derartige Maßregel auf ganz willkürliche Gründe oder auch auf gar keine Gründe angestrengt werden kann, wenn der Betreffende gar nicht die Möglichkeit hat, auch nur zu erfahren, welche Gründe vorhanden waren, welche die Regierung oder die Polizei veranlaßte, ihm seine Familie, seine Existenz zu zerstören, ihn von seinen Kindern wegzureißen. Es ist ein weiterer Beweis von der „Schneidigkeit“, mit welcher man das Gesetz zu handhaben beabsichtigt und bisher gehandhabt hat, daß es vorzugsweise Familienväter gewesen sind, die man ausgewiesen hat, daß von den über 130 Personen, die ausgewiesen worden sind, bis auf wenige zwanzig es lauter Familienväter waren, die ausgewiesen wurden. Und nicht allein das! Es befanden sich unter diesen ausgewiesenen Personen eine große Zahl von Buben, die bis zu dem Moment, wo ihre Namen durch die Ausweisung in öffentlichen Blättern erschienen sind, von einem großen Theil der eingeweihteren Parteigenossen gar nicht gekannt waren, von deren Existenz man gar keine Ahnung hatte. Es sind Männer ausgewiesen worden, von denen wir alle und die Ausgewiesenen selbst sich gefragt haben, was hat der gethan, wo hat sich der behauptet, aber was sind die Gründe, daß man jetzt noch an einen Mann denkt, der vor Jahren vielleicht in sozialdemokratischer

Bersammlungen öffentlich aufgetreten war oder bei einem Wahlcomité sich betheiligt hatte oder auch vielleicht bei einer Vertheilung nicht verbotener Schriften. Das sind die Momente, die bei den meisten zur Ausweisung gestiftet haben, und man aber sicher nicht als genügende Gründe ansehen kann, und die die Polizei dennoch veranlassen, kraft des ihr zustehenden Rechts — und leider ist das heute Recht, was früher Willkür war, der deutsche Liberalismus hat die Willkür in Deutschland als Gesetz constituirt — die Ausweisungen vorzunehmen. Wie man aber dazu kommt, auch so und so viele auszuweisen, von denen man wissen muß, daß sie nie öffentlich thätig waren, wie Veranlassung zum Einschreiten gegen sie gegeben haben, daß man andere ausweist, die viele Jahre lang sich um die öffentliche Bewegung gar nicht mehr gekümmert haben, die vor 7, 8 Jahren vielleicht der Bewegung angehört, auch damals vielleicht sozialdemokratischen Comités angehört haben, aber seitdem so gut wie verschwunden waren, das ist schwer zu begreifen. Plötzlich erinnert sich die Polizei dieser Leute, die ganz ahnungslos sind und nicht wissen, was sie verbrochen haben und sie werden kurzer Hand und ohne Angabe von Gründen ausgewiesen.

Es ist mir erst gestern die Zuschrift eines Ausgewiesenen zugegangen, der mir in den beweglichsten Ausdrücken schreibt, ob ich ihm die Instanzen nicht nennen könnte, an die er sich zu wenden habe, um seine Ausweisung rückgängig zu machen, er könne mir versichern, er habe nicht das geringste gethan, er wisse nicht den geringsten Grund, warum man ihn ausgewiesen habe und er wolle versuchen, ob seine Ausweisung nicht rückgängig gemacht werden könne. Ich habe dem Mann nach bester Ueberzeugung geantwortet, ihm die Instanzen genannt, an die er sich wenden könne; aber ich habe ihm auch geschrieben: Lieber Herr, seien Sie versichert, Ihre Ausweisung wird nicht zurückgenommen, und wenn Sie noch so unschuldig sind. Wir haben Beispiele genug, wie die oberen Behörden solche Beschwerden behandeln, ich habe hier mehrere derartige Aktenstücke liegen, wo auf Grund der Ausweisung, namentlich, nachdem der Belagerungszustand erneuert wurde, die Ausgewiesenen sich an die höheren Behörden, an den Herrn Grafen zu Eulenburg in erster Linie gewendet haben. Der eine, Steinhauermeister Zabel, Vater von vier Kindern, bittet in einem Schreiben an das Ministerium des Innern, seine Ausweisung zurückzunehmen; sein ganzes Geschäft ginge zu Grunde, seine Frau sei krank, seine Familie befände sich in der entsetzlichsten Lage u. s. w.; er sei sich gar nicht bewußt, daß er innerhalb der letzten Jahre irgendwie agitatorisch sich an sozialistischen Bestrebungen betheiligt habe. Meine Herren, was war

die Antwort, die dem Manne zu Theil wurde? Nicht etwa, daß man ihm die Gründe angab, die seine Ausweisung veranlaßt haben, nein; da man bis zu dem Moment, wo der Betreffende sich an das Ministerium wandte, auf der Berliner Polizei nicht gewußt, wo er sich aufhalte und man ihm in Folge dessen mit der Erneuerung des Belagerungszustandes die erfolgte ernannte Ausweisungsordre nicht hatte zugehen lassen können, so wurde diese Gelegenheit seines Urlaubsgesuches benützt, wodurch man seinen Wohnort erfuhr, um statt der Auseinanderlegung der Gründe, die seine Rückkehr unmöglich machten, ihm eine neue Ausweisungsordre zuzustellen. Ist das nicht einzig? — Ein anderer Ausgewiesener, der Schneidermeister Riedt aus Berlin, wendet sich nach Erneuerung des Belagerungszustandes ebenfalls an das Ministerium des Innern und bittet wenigstens um Angabe der Gründe, die veranlaßt hätten, seine Ausweisung herbeizuführen; er sei sich keiner Thätigkeit bewußt, die den Behörden ein Recht zu einer solchen harten Maßregel gäbe, es könne seine Ausweisung gar nicht anders, als durch einen ekenden Demuncianten herbeigeführt worden sein. Auch diesem wurde ganz kurz ohne weitere Angabe der Gründe gesagt, daß man gar keine Veranlassung habe, seinem Gesuche um Aufhebung der Ausweisung stattzugeben und es blieb einfach beim alten. (Hört!)

Meine Herren, es giebt nicht allein noch eine ganze Anzahl von Ausweisungsfällen, wo in der auffälligsten Weise eine vollständige Indifferenz der betreffenden Ausgewiesenen in Bezug auf irgend eine politische Agitation in den letzten Jahren zu konstatiren ist, es giebt auch eine Menge anderer Fälle, wo das ganze Verfahren, wie es von Seiten der Behörden, namentlich von den unteren Organen, besteht worden ist, zu den allerschwersten Klagen Veranlassung giebt. Ich will aber hier eins gleich bemerken; man könnte, wenn ich jetzt diese Fälle vorführe, und ich werde sie Ihnen in größerer Zahl vorführen, mir später einwenden: ja, warum hat man sich nicht beschwert, namentlich in den Fällen, wo keine Ausweisung erfolgt ist? Darauf erkläre ich rundweg: Unsere Genossen und alle diejenigen, welche als solche angesehen werden, haben auf Grund der bisherigen Erfahrung allseitig die feste Ueberzeugung bekommen, daß eine Berührung nicht weiter reicht als bis in den Papierkorb, daß sie einfach unberücksichtigt bleibt und gänzlich nutzlos ist. Es geht aber dabei Hand in Hand die Befürchtung, daß, wenn man sich beschwert gegen die Art und Weise, wie die unteren Organe mit einzelnen Personen umspringen, sehr leicht eine größere Gerechtigkeit herbeigeführt wird und nun ein Racheact sich vollzieht, dem dann die Ausweisung noch nachfolgt. Aus diesem Grund, meine

Herrn, sehe ich mich auch genöthigt, in verschiedenen Fällen die Namen nicht zu nennen, bin aber bereit, auf Verlangen des Herrn Ministers sie ihm jederzeit privatim mitzutheilen, damit er eventuell in der Lage ist, die betreffende Untersuchung anzustellen. Wenn er sich in dieser Weise an mich wendet, glaube ich auch die Gewähr zu haben, daß den Personen kein weiterer Nachtheil aus ihrer Beschwerde erwächst. Bis jetzt ist allerdings der Glaube sehr weit verbreitet, nicht nur in Bezug auf derartige Beschwerden, sondern auch in Bezug auf andere Dinge, daß man sich von der Polizei alles zu versehen habe. So ist in den Kreisen der hiesigen Sozialisten die Ansicht weit verbreitet, daß bei der angeblichen Verbreitung von verbotenen Schriften, wie bei dem Empfang von verbotenen Schriften, die Polizei ihre Hand im Spiele habe und theilweise selbst dahinter stecke. Beweisen kann ich das nicht, aber, meine Herren, einen Fall will ich hier anführen — ich werde später noch einen weiteren anführen. Es sind hier in Berlin kleine Flugblättchen verbreitet worden, welche Artikel aus der in London erscheinenden „Freiheit“ enthalten, und zwar von einem Mann, der in der „Freiheit“ selbst seinerzeit als Polizeispion denunziert worden ist und über dessen Verhältnisse wir erfahren haben, er stünde im Dienst der Polizei gegen 20 Thaler monatliche Entschädigung, sei aber veranlaßt, in Dienst und Arbeit zu bleiben, um als Arbeiter gegenüber anderen Arbeitern leichter und freier sich bewegen zu können, und nur für den Fall habe er offiziell seinen Dienst anzutreten, wenn dies nothwendig wäre und dafür sei ihm eine besondere Gratifikation zugebacht. Ich bin bereit, im Vertrauen auch diesen Namen zu nennen.

Ferner ist in einem anderen Fall — und ich werde ihn später noch ausführlich berichten — jemand ausgewiesen worden. Dieser fragte den Polizeileutnant: ja, ich bitte Sie, was habe ich denn gethan, daß man mich ausweist? und erhielt zur Antwort: Sie dürfen sich nicht beschweren, wenn Ihre eigenen Parteigenossen Sie denunziren; in der Mosk'schen „Freiheit“ hat jemand, es sei an Sie eine Liste, gefüllt mit dem „Sozialdemokrat“, bekommen, und das ist der Grund der Ausweisung. Nun ist das aber nicht wahr, was die Polizei genau wissen muß, die Liste zu senden, könnte doch nur von Billich aus veranlaßt worden sein. Wir haben uns also sofort dorthin gewandt und haben unsere dortigen maßgebenden Genossen in der dringendsten Weise aufgefordert, uns zu erklären und mitzutheilen, ob je Exemplare des „Sozialdemokrat“ an den Betroffenen gesandt worden seien. Dieselben erklärten, das sei nicht der Fall, das sei ihnen nimmermehr eingefallen, sie wüßten, daß der Betreffende als Parteigenosse

bekannt sei, und deshalb hätten sie sich gehütet, ihn durch eine Sendung zu kompromittiren. Meine Herren, angesichts solcher Vorkommnisse ist es nicht zu verwundern, wenn in weiten Kreisen unserer hiesigen Parteigenossen der Glaube entsteht, es stände auf der Polizei eine Liste, gefüllt mit dem „Sozialdemokrat“, die je nach Bedürfnis an irgend eine Adresse versandt würde. Wir werden in der nächsten Zeit einen Prozeß in Berlin abzuwickeln bekommen, wo auch eine derartige Liste, gefüllt mit dem „Sozialdemokrat“, eine gewichtige Rolle spielen wird und wo, wie ich hier schon anführen will, die Thatsache sich herausgestellt hat, daß die Liste nicht an den geschickt worden ist, an den sie ursprünglich adressirt war, sondern daß die Adresse von anderer Hand ausgestrichen war und an Jemand adressirt war, der sofort der Polizei die nöthigen Mittheilungen machte.

Hand in Hand mit diesem Ausweisungssystem geht eine ins Unerträgliche sich ausdehnende Spionage der Geheimpolizisten. Jeder, der irgendwie in Verdacht steht, ein Sozialdemokrat zu sein, wird in einer Weise verfolgt, daß ähnliche Beispiele nur aus der Reaktionsperiode der fünfziger Jahre und aus der Zeit des zweiten Kaiserreichs in Frankreich herbeizuholen sind. Nicht allein die hiesigen Parteigenossen, die als solche bekannt sind, selbst die Reichstagsabgeordneten unterliegen der Spionage, sobald sie den Berliner Bahnhof betreten. (Sehr richtig! rechts.) — Sehr richtig, — ich glaube, daß Ihnen das recht ist. — Sobald wir auf dem Berliner Bahnhof zur diesmaligen Eröffnung des Reichstags ankamen, wurden wir bereits gewahrt, wie der Geheimpolizist, man kennt ja die Herren, wenn man einige Übung hat, (Weiterkeit) sich sofort an den wachhabenden Wachmeister wandte und ihn in Bezug auf uns, das fahren wir an dem Blick der Augen, etwas zuflüsterte. Wir stiegen in eine Droschke, da machte sich in auffallender Weise ein Dienstmann um uns bemerkbar; das fällt uns auf, da wir den Mann nicht gerufen hatten, und wie wir abfahren, entdecken wir, daß der Mann nur den Zweck hatte, zu horchen, welche Hausnummer und welche Wohnung wir dem Droschkenkutscher angaben, damit er sie sofort dem Geheimen berichten könnte, und das hat er denn auch, wie wir gesehen, gethan. Unser Kollege Frijsche erfreut sich in Bezug auf geheimpolizistische Ueberwachung ganz besonderer Fürsorge, wo er geht und steht, wird er überwacht, und es ist z. B. in der letzten Session vorgekommen, daß, als er eines Tages in einen Schneiderladen geht, um sich ein Kleidungsstück zu kaufen, sofort, nachdem er den Laden verlassen hatte, der Geheimpolizist hineinging und den Geschäftsinhaber frug: Hören Sie, was hat denn Frijsche bei Ihnen gewollt? — Dem Abgeordneten Hasselmann ist es in

dieser Session passiert, daß, als er im Thiergarten einen Spaziergang machte, er sehr bald entdeckte, daß ein Geheimpolizist hinter ihm herging. Er denkt den Versuch machen zu können, sich dieser lästigen Ueberwachung zu entziehen, indem er nimmehr seine Schritte aufs eifrigste beschleunigt, der Polizist schweißtriefend fortwährend hinter ihm, und das währt circa anderthalb Stunden, (große Heiterkeit) da steht endlich mit einer plötzlichen Kehrwendung der Abgeordnete Hasselmann vor dem Polizisten und fragt ihn: was wollen Sie denn eigentlich von mir? Der arme Mann war darüber so überrascht und verblüfft, daß er nichts anderes zu sagen wußte, als: „ich bin Geheimpolizist und muß Sie überwachen“, — und zeigt ihm zu seiner Legitimation seine Karte. (Stürmische Heiterkeit.)

Meine Herren, natürlich begreift man, wohin auf diese Weise die ungeheuren Summen kommen an geheimen Ausgaben, die für die Berliner Geheimpolizei und überhaupt für die Polizei bewilligt werden. Herr Madai spielt ja nicht bloß in Berlin die Vorsehung, nein in ganz Deutschland, ja nahezu in ganz Europa. Wir haben ja neulich gehört, wie genau er angeblich über die Verbindungen der Nihilisten in Rußland unterrichtet war, und ferner wissen wir, daß er sehr eifrig unsere ausländischen Organe studirt, wobei er so gründlich zu Werke geht, daß, wenn er einen Artikel findet, worin eine Behörde irgend eines Ortes in Deutschland angegriffen wird, er, in der sicheren Voraussetzung, daß die betreffende Behörde schwerlich so unterrichtet sei wie er, den Artikel ausschneiden läßt, das Schriftstück an die betreffende Behörde sendet, mit der Anfrage resp. Aufforderung, zu untersuchen, von wem wohl am Orte der betreffende Artikel geschrieben sein könnte. (Hört!)

Ja, meine Herren, es hat aber diese Spionage noch nach einer anderen Richtung hin ihre sehr großen Unzuträglichkeiten, nämlich in Bezug auf die Frauen der Ausgewiesenen. Ich habe mehrere Fälle und ich bin bereit, erforderlichenfalls die Namen der Frauen zu nennen, wo passiert ist, daß die Geheimpolizisten unter allerlei Vorwänden sich in die Wohnungen solcher Frauen begeben haben, und man diese Frauen in der zudringlichsten Weise, ja sogar mit unsittlichen Anträgen behelligt hat. (Dhol Hört!) — Ja, meine Herren, ich bin bereit, die Namen zu nennen. — In einem Falle, der vorgekommen ist, hat die Frau in voller Entzückung dem Polizisten erklärt: wenn Sie jetzt nicht auf der Stelle machen, daß Sie hinauskommen, so traktire ich Sie mit dem Besenstiel. (Heiterkeit.)

Ich habe weiter, meine Herren, in Bezug auf die Ausweisungen hier eine Reihe von Fällen, über die berechnigte Frage zu

führen ist. Im vorigen Herbst wurde der Restaurateur Wienholz ausgewiesen, weil in seinem Lokal angeblich sozialdemokratische Zusammenkünfte stattgefunden hätten. Drei Tage ist die gewöhnliche Frist, die einem Ausgewiesenen gestattet werden, damit er seine Angelegenheiten ordnen könne. Drei Tage oder dreimal 24 Stunden sind aber in den meisten Fällen für einen Mann, der ein selbstständiges Geschäft hat und in den meisten Fällen ziemlich verwickelte Angelegenheiten zu ordnen hat, entschieden zu wenig. Wienholz wollte sein Geschäft verkaufen; unglücklicherweise drohte das neue Gesetz wegen der Schanksteuer und niemand hatte damals Lust, ein Restaurationsgeschäft vor der Entscheidung über das Gesetz zu kaufen. Der Mann ist in der äußersten Verlegenheit, er bittet um Erlaubniß, seinen Aufenthalt verlängern zu dürfen, die Bitte wird rundweg abgeschlagen und in Folge dessen verzögert sich sein Aufenthalt um eine Stunde. Das genügt, daß er sofort gepackt, nach dem Molkenmarkt ins Gefängniß geschleppt und dort in ein Lokal gesteckt wird, in dem sich ungefähr sechzig Spießbuben und anderes Gesindel befanden. Erst am nächsten Tage mittags, nachdem von ihm bewiesen war, daß die besonderen unglücklichen Verhältnisse ihn abgehalten hatten, rechtzeitig abzureisen, und nicht böser Wille, wird er entlassen, ohne daß ihm etwas weiteres geschah. Letzteres muß man ja bei den hiesigen Umständen noch als eine besondere Gunst und Gnade ansehen.

Derselbe Mann ist dann wegen Verleumdung eines Schwammes angeklagt worden, er wird von seiten der Gerichtsbehörde aufgefordert, am 28. November, an demselben Tage, wo der Verlagerungszustand erneuert wurde, vor den Schranken des Gerichts zu erscheinen, bei Androhung zwangsweiser Vorführung. Er sagt sich: du bist da in einer mißlichen Lage, gehst du nicht hin, so verhörst du gegen den Befehl des Gerichts und schädigst dich und wirst bestraft, folgst du der Aufforderung des Gerichts, so kommt die Polizei, faßt dich und steckt dich ein. Er wendet sich also vorsichtiger Weise an das Polizeipräsidentium. Herr v. Madai aber glebt, im Gegensatz zur Gerichtsordre, das weiße Erkennniß ab: Ihre Anwesenheit ist bei dieser Sache gar nicht nothwendig, Sie können sich ja einen Rechtsanwalt zu Ihrer Vertheidigung nehmen! — Meine Herren, erst weiß man den Mann aus, ruinirt ihn, vernichtet seine Existenz, macht es ihm unmöglich, einen Rechtsanwalt nehmen zu können, weil ihm die Mittel fehlen; dann, als das Gericht ihn fordert und er in seinem eigensten Interesse der Ladung folgen will, kommt Herr von Madai und giebt ihm eine solche Erklärung!

Außerdem war diesem Manne sowohl, wie dem Restaurateur

Haseloff in den ersten Tagen seiner Ausweisung das Lokal geschlossen, denn es hieß: die Männer haben ja die Konzession, nicht die Frauen, und erst nach vielem Laufen und Bitten hat Herr von Madai gnädigst gestattet, daß ihre Geschäfte noch weiter geöffnet bleiben könnten.

Der Zweitgenannte, Restaurateur Haseloff, wendet im Januar sich an Herrn von Madai und bittet um Urlaub, um den Verkauf seines Geschäftes betreiben zu können. Sie werden Alle zugeben, meine Herren, wenn ein Ausgewiesener um Urlaub bittet, daß er jedenfalls alles mögliche thun wird, um zu verhindern, daß man ihn auf Grund agitatorischer Thätigkeit aufs neue fassen und seinen Urlaub unterbrechen könnte. Der Mann bittet rechtzeitig um Urlaub auf einen bestimmten Tag, indem er mittheilt, daß an diesem Tag der Verkauf des Geschäfts stattfinden soll. Statt dessen trifft der Urlaub mehr als acht Tage nach dem bestimmten Termin ein, wo das Geschäft natürlich längst verkauft war, die Frau sich sogar bereits in Leipzig befand und der Urlaub gegenstandslos war.

Ich erwähne diesen Fall ganz besonders noch eines anderen Umstandes wegen, den ich noch erwähnen will.

Die Frau des ausgewiesenen Droguisten Vogel wendet sich persönlich nach der Ausweisung ihres Mannes, der ebenfalls keine Verlängerung seines Termins zur Abreise bekam, um einen Urlaub an den Herrn Polizeipräsidenten, stellt ihm in beweglichen Worten die Lage ihrer Familie — die Frau hat vier Kinder, zum Theil ganz kleine — dar und bittet, doch einen achttägigen Urlaub ihrem Manne zu gestatten, um das Geschäft verkaufen zu können, da dasselbe von so bedeutendem Umfange sei und so außerordentlich viel auf dem Spiel stehe, daß es ohne die Anwesenheit ihres Mannes nicht verkauft werden könne. Darauf erklärt der Herr Polizeipräsident: daß muß ich mir noch erst überlegen, reichen Sie Ihr Gesuch schriftlich ein, aber machen Sie sich keine große Hoffnung, man hat mich zu undankbar behandelt. — Man höre, die Ausgewiesenen haben den Polizeipräsidenten mit Undank bedacht! (Lachen links.) Wahrhaftig, meine Herren, man möchte lachen, wenn ein solches Benehmen nicht gar zu ernst und traurig wäre! Worin bestand nun die „Undankbarkeit“, über die Herr v. Madai klagt? Einmal darin, daß der Herr Restaurateur Haseloff, in Born darüber, daß ihm der Urlaub acht Tage nach der Zeit, wo er ihn einzig und allein brauchen konnte, einfach die Annahme des Schreibens verweigert und dasselbe uneröffnet nach Berlin zurückgehen läßt. In einem anderen Fall hat ein Ausgewiesener sich folgende Undankbarkeit zu Schulden kommen lassen. Als dem Betreffenden der Urlaub

Bewilligt ist und er an einigen Abenden in eine Restauration geht, wo er Bekannte findet, bemerkt er, wie ihn ein Geheimer auf Schritt und Tritt verfolgt. Natürlich ist ihm die Sache lästig; da trinkt er, als er sieht, daß sich der Geheime auch ein Glas Bier geben läßt, sein Bier rasch aus und geht weg. Das hat er zwei Tage hintereinander gethan und nun kommt die Ordre, daß er wegen „Mißbrauchs“ seines Urlaubs sofort Berlin verlassen müsse. Das sind die zwei Fälle von „Undankbarkeit“, die mir zu Ohren gekommen sind, und es dürften kaum mehr sein.

Ich habe bereits den Apotheker Vogel erwähnt. Es ist das derselbe Mann, an den die vorhin erwähnte Liste mit sozialdemokratischen Schriften angeblich gegangen sein soll. Vogel ist ein alter langjähriger Parteigenosse, das weiß alle Welt, und wir haben keinen Grund, das zu bestreiten. Vogel hat aber auch, weil er wußte, was für ihn auf dem Spiele stand, sogar durch uns selbst aufgefordert, alles mögliche vermieden, was dazu beitragen könnte, seine Ausweisung herbeizuführen. Er hat sich auf nichts eingelassen, er hat alles, was ihm in seiner sozialen Stellung schaden konnte, zurückgewiesen. Er hatte aber auch um so mehr Grund, sich der strengsten Enthaltensamkeit in agitatorischer Beziehung zu befleißigen, da er seit vielen Monaten der allerstrengsten Ueberwachung unterworfen war. Der Mann konnte keinen Schritt aus dem Hause gehen, die Polizei war hinter ihm, den ganzen Tag stand ein Geheimpolizist vor seinem Laden, und wenn er einen Geschäftsgang machte, geschah es genau wie in dem angezogenen Fall unseres Kollegen Freische — daß die Polizei nach ihm in die Läden und Geschäfte trat, die er verließ und sich erkundigte, was Vogel da gethan oder gewollt. Ich bitte die Herren, welche Geschäftsleute sind, sich zu vergegenwärtigen, was das heißt, wenn zu den Kunden, die man geschäftlich besucht hat, hinterher die Polizei hereintritt und Fragen nach Einem stellt. — Jeder Geschäftsman weiß, welchen Eindruck und Schaden das macht, namentlich, wenn man festhält, daß die meisten Geschäftsleute Gegner der Sozialisten sind und sich vor der Bekanntschaft mit der Polizei mehr wie vor der Hölle fürchten.

So also ist es Vogel ergangen, und obgleich er alles mögliche aufgeboten, um keine Ursache zur Ausweisung zu geben, wird diese dennoch vollzogen. Es wird ihm Verlängerung des Termins für die Abreise abgeschlagen; er kam später um Urlaub ein, er wird ihm abgeschlagen; darauf folgt die Frau und erwähnt in dem Schreiben als Gründe für den Urlaub ihre Familienverhältnisse und die Geschäftslage. Meine Herren, der Herr Polizeipräsident von Berlin, der dem Mann gegenüber antwortet: er sehe gar keinen Grund, warum er seiner Geschäftsverhältnisse

wegen nach Hause zu kommen brauche, der Verkauf des Geschäfts ließe sich auch ohne ihn bewerkstelligen, ebenso die Abschätzung der Waaren und die Ueberweisung der Kundschaft, der also dem Mann wenigstens eine immer noch sachliche Antwort giebt, der erklärt der Frau gegenüber: Ihr Mann hätte sich früher überlegen sollen, was für seine Familie und sein Geschäft auf dem Spiele stand, ehe er sich in sozialistische Umtriebe einließ! Das ist die Delikatesse, mit welcher der Polizeipräsident von Berlin einer gebildeten Frau begegnet! (Unruhe.)

Weiter, meine Herren! Bogel war sich zwar keiner Handlungen bewußt, die seine Ausweisung rechtfertigen konnten, er ist aber hinterher allerdings auf einen Verdacht gekommen, der in seiner Art sehr bezeichnend ist und, wie ich aus dem mir vorliegenden Material vermuthet, sehr wahrscheinlich die wesentliche Veranlassung zu seiner Ausweisung war. Der Mann hatte einen Gehilfen von sehr leichtsinnigem Lebenswandel, in Folge dessen ermahnte er ihn zunächst, dann kündigte er ihm die Stelle; alsdann kommt der junge Mann und bittet um ein Darlehen von 30 Mark, Bogel schlägt ihm das ab mit Hinweis auf seinen Lebenswandel. Darauf erklärt der Betreffende ganz trocken: nun, ich werde wissen, was ich zu thun habe! — und zu Bogels Bekehrung sagte er hernach: er stehe ja mit den Geheimen in Verbindung, er werde schon dafür sorgen, daß dem Bogel eine Suppe eingebrockt werde, vielleicht werde er (der Geheime) noch selbst Geheimere. Es ist möglich, daß hier der Schlüssel zu der Ausweisung zu finden ist.

Ich komme zu einem anderen Fall, der in seiner Art auch sehr bezeichnend ist. Der Schneidermeister Hellwig wird mit einer Anzahl seiner Gesinnungsgenossen verhaftet, weil man dieselben zusammen in einem Lokale getroffen, wo sie angeblich geheime Berathung gepflogen. Die Verhaftung hat am 14. Jan. d. J. stattgefunden; 4 Tage darauf, am 18. Jan., an einem Sonntage, wird der Sohn des Schneidermeisters Hellwig, ein 16—17-jähriger Bursche, von dem Polizeihauptmann von Hilleßen-Meerfeldt auf den Mollenmarkt bestellt, dort werden demselben zu seiner großen Ueberraschung verschiedene Glas Bier, Cigarren zc. vorgezeigt, und nachdem der Polizeihauptmann glaubt, daß der junge Mann in der entsprechenden aufgeregten Stimmung ist, wird er aufgefordert, die ganze Geschichte von seinem Vater zu erzählen; er wird gefragt, welche Verbindungen sein Vater habe, welche Besuche er empfangen, ob sein Vater etwa verbotene Blätter gelesen zc. zc. (Hört!)

Meine Herren, ein System, welches zu solchen Auswüchsen führt, gebe ich Ihrer eigenen Beurtheilung anheim. So sind noch

eine ganze Reihe anderer Fälle, welche das Benehmen der Polizei in keinem guten Licht erscheinen lassen. Bei dem Bruder eines hiesigen Bürgers wird eine Haussuchung gehalten und eine Photographie mit Beschlag belegt, die Photographie wird aber nicht zurückgegeben. Der Eigenthümer der Photographie geht endlich, nachdem längere Zeit verfloßen ist, auf die Polizei und fordert die Photographie zurück. Da dieselbe nicht in den Polizeiakten vermerkt ist, weiß der betreffende Beamte nicht, wohin die Photographie gekommen ist. Darauf wird der die Haussuchung damals leitende Lieutenant von Heyden herbeigeholt und gefragt, ob er nicht wisse, wo die Photographie sei; er erwidert, daß er sich einer solchen erinnere, aber er wisse nicht, wo sie sei, vielleicht sei sie bei ihm zu Hause noch in irgend einem Buch zu finden; der Bürger bestreitet dies; endlich wird die Photographie auf dem Polizeibureau gefunden, und wie der Lieutenant von Heyden sie ihm zurückgibt, sagt er: glauben Sie, es liegt mir daran, daß ich Ihre Frage habe? Das ist die Höflichkeit, mit der anständige Leute von höheren Polizeibeamten behandelt werden. — Ein anderer Fall, der ebenfalls einen adeligen Herrn von der Polizei betrifft — ich nenne hier den Namen des Betreffenden nicht, weil die Person vorläufig noch nicht ausgewiesen ist. Bei diesem erscheint morgens um 6 Uhr der Polizeilieutenant Graf Stillfried und fordert ihn auf, einen Brief herauszugeben, den er Tags zuvor bekommen habe, einen Stadtpostbrief, der die verbotene „Freiheit“ enthalten habe. Meine Herren, es ist doch merkwürdig, daß der Herr Polizeilieutenant, Graf Stillfried, von diesem Briefe unterrichtet war, und zwar nicht bloß, daß der Mann einen solchen bekommen hatte, sondern auch was er enthielt. Der Mann erklärt, den Brief habe er vernichtet, gebe auch keine Auskunft darüber. Man erwidert ihm, dann sei man gezwungen, ihn event. mitzunehmen zum Polizeiamt und außerdem müsse eine Haussuchung vorgenommen werden. Die Frau des Mannes liegt noch im Bett. Da tritt der Polizeilieutenant, Graf Stillfried, mit dem ihm beigegebenen Polizeibeamten in die Stube, in welcher die Frau im Bette liegt, und fordert sie auf, in seiner Gegenwart sich sofort zu erheben und sich anzukleiden. Die Frau hat dem Befehl nachkommen müssen und dann ist die Haussuchung vorgenommen worden. (Unruhe.)

Ein zweiter Fall. Derselbe Mann bekommt im Spätherbst einen Behälter mit inländischen Singvögeln aus Schlesien geschickt. Eines Tages kommt ein Postbeamter zu ihm und bringt ihm nicht etwa den Behälter, sondern die Aufforderung, nach dem Postamt, ich glaube, es war in der Drantienburgerstraße, zu kommen und sich eine Sendung, die für ihn da sei, zu holen.

Der Mann nimmt im ersten Augenblick an, es sei eine von jenseits der Grenze gekommene Sendung, die zollpflichtig sei, da stellt sich aber heraus, daß es die erwartete Sendung aus Schlesien mit vier einheimischen Singvögeln ist. Der Behälter wird geöffnet und es befindet sich darin außer den Vögeln ein harmloser Familienbrief nebst der Photographie des Schwagers des Mannes; darauf erklärt der oberste Postbeamte, er habe von der Staatsanwaltschaft den Auftrag, den Brief und alles was Schriftliches vorhanden sei, mit Beschlagnahme zu belegen. Das geschieht, der Brief und die Photographie werden eingeschlagen, amtlich versiegelt und anschließend nach der Staatsanwaltschaft geschickt. Wochen vergehen, und der Mann bekommt keine Auskunft. Die Sache kommt ihm eigenthümlich vor, er will den Brief und die Photographie zurück haben und geht endlich persönlich zum Staatsanwalt und fragt ihn. Darauf erklärt dieser, er wisse von nichts, ihm sei der Brief nicht zugegangen, es liege überhaupt gegen ihn bei der Staatsanwaltschaft nichts vor, wahrscheinlich sei aber die Beschlagnahme auf Unordnung der Polizei erfolgt, und er möge sich dorthin begeben. So wird durch Vorpiegelung von falschen Thatsachen der Glaube erzeugt, es handle sich um gerichtliche Untersuchungen, während in Wahrheit die Polizei es ist, die sich ihr gar nicht zustehende außerordentliche Machtbefugnisse anmaßt.

Meine Herren, Sie werden aus diesen hier vorgeführten Fällen jedenfalls ersehen, in welcher Lage sich unsere Parteigenossen gegenwärtig in Berlin befinden, und ich möchte wiederholt die Frage an Sie richten, ob denn der allgemeine Zustand der Dinge, wie er dormalen in Berlin besteht, der kein anderer ist wie der, der sich in hundert anderen Städten und Bezirken Deutschlands vorfindet, dergleichen außerordentliche Ausnahmemaßregeln mit all den großen Unzuträglichkeiten rechtfertigt. Ja, meine Herren, die Berliner Polizei begnügt sich nicht einmal damit, die Leute hier in der Stadt ihrer Existenz zu berauben, und zwar in einem Zeitpunkt, — das kommt noch besonders in Betracht, — wo notorisch in Berlin in manchen Bezirken ein Nothstand existirt, der mit dem in Oberschlesien und Sachsen sich wohl zu messen vermag. So sind, um nur ein Beispiel anzuführen, nach Zeitungsnachrichten in der vorigen Woche in einem einzigen Polizeirevier hier in Berlin nicht weniger als acht Selbstmorde und drei Versuche zum Selbstmord vorgekommen und zwar sämmtlich aus Arbeits- und Nahrungsmangel. Ich frage Sie, ob in einem solchen Zeitpunkt es nicht geradezu verwerflich ist, Männer, die eine genügende Existenz hatten, die zum Theil eine befähigte bürgerliche Existenz nachweisen konnten, auf nichts hin, auf gar

keine Beweise hin, als auf Dinge hin, gegen welche sie von jedem Gericht unzweifelhaft freigesprochen worden wären, — denn die Zahl der gerichtlich Angeklagten und Verurtheilten unter den Ausgewiesenen ist außerordentlich gering (Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Ich kann nicht zulassen, daß er mit der Thätigkeit einer Behörde den Ausdruck „verbrecherisch“ verbindet, und rufe ihn wegen dieses Ausdrucks mit den Folgen der Geschäftsordnung zum ersten Male zur Ordnung.

Abg. Bebel: Meine Herren, ich frage denn doch, ob in einer solchen Zeit die Polizeibehörden sich nicht doppelt, ja zehnfach überlegen sollten, ob sie da noch weitere Existenzen vernichten, Familien unglücklich machen sollen. Und nicht allein das, — man verbietet sogar die Sammlung zur Unterstützung der Familien; überall werden sie gerichtlich verfolgt. Ich will indeß mit Gemüthung konstatiren, daß die Gerichte in den meisten Fällen freisprechen. Es handelt sich hier um einen reinen Humanitätszweck, um einen Zweck, bei welchem, wie ich weiter mit Genugthuung konstatire, sich auch Männer aus anderen Parteien des Reichstags bereits betheiligigt haben, und ich kann heute hier ohne Bedenken einen Mann nennen, weil er nicht mehr ist, der sich in anerkannter Weise dabei betheiligte, es ist der, den wir vor einigen Tagen erst der Erde übergeben haben, unser verstorbener Kollege Dr. Zimmermann. Wir rechnen ihm diese Handlung sehr hoch an, und allen, die in gleicher Weise gehandelt. Jeder wird von Polizeibehörden verfolgt und ausgewiesen, der sich an der Veranstaltung solcher Sammlungen betheiligte. Ich bestreite ferner und zwar auf das allerentschiedenste, was der Bericht sagt, nämlich, daß bisher in Berlin Sammlungen zu Parteizwecken stattgefunden hätten. Es ist nicht wahr, daß in Berlin auch nur ein Pfennig Geld zu Parteizwecken gesammelt worden ist. Unsere Berliner Parteigenossen haben vollauf zu thun mit der Unterstützung der Familien der Ausgewiesenen und es haben diese Sammlungen nicht einmal ausgereicht, da haben wir draußen noch sorgen müssen, wie ich ganz offen ausspreche, daß noch tausende hierher geflossen sind, damit die Familien nicht der Gemeinde und der öffentlichen Mildthätigkeit zur Last fallen sollten.

Nicht allein, daß man in der geschilderten Weise gegen unsere Genossen hier am Platz vorgeht, nein, meine Herren, man geht sogar so weit, nach außerhalb hin die Leute, wenn man ihren Aufenthalt erfährt, zu verfolgen und alles aufzubieten, sie aus Arbeit und Brod zu bringen. Auch hier zwei Fälle.

Einer der Ausgewiesenen geht nach Magdeburg. In Magdeburg bekommt er bei einem kleinen Meister Arbeit. Der Meister ist mit dem Mann, der auch ein ganz ausgezeichnetes Zeugniß nachweist — er hat viele Jahre lang hier in einer der größten Fabriken gearbeitet, ohne sich je die geringste Klage zugezogen zu haben — sehr zufrieden. Aber was geschieht? Kaum erfährt die Polizeibehörde, daß der Betreffende in Magdeburg ist, so kommt Tag für Tag ein Polizeibeamter und hat unter allen möglichen Formen Anfragen in Bezug auf den Ausgewiesenen an den Meister zu stellen. Es wird ihm unter der Hand gegeben, wie er sich bei den Behörden mißliebiger mache, wie er doch einem solchen Menschen, einem Sozialdemokraten gegenüber nicht Nachsicht gebrauchen soll und dergleichen mehr. Natürlich wird der arme Kleinmeister eingeschüchtert und um sich nicht mit der Behörde zu verfeinden, entläßt er den Mann aus der Arbeit. (Bewegung.)

Ein zweiter Fall. Einer der Ausgewiesenen hat, nachdem er in Leipzig zunächst einige Monate gearbeitet hatte, dann aber entlassen wurde — und zwar nur, weil die Arbeit in der betreffenden Werkstatt zu Ende war, wie ich ausdrücklich bemerken will — und nachdem er monatelang keine Arbeit gefunden hatte, auf meine Veranlassung durch Vermittlung eines rheinischen Fabrikanten in einer süddeutschen Stadt wieder Stellung gefunden. Er hat dort in sehr kurzer Zeit, und zwar in einer der größten Fabriken, sich das Vertrauen seines Chefs im höchsten Maße erworben. Der Herr benutzte ihn namentlich gern zu Reisen als Monteur. Da kommen die Weihnachten heran. Seine Frau und sein Kind wollen endlich nach mehr als einjähriger Trennung den Vater wieder sehen und kommen bei der Polizeidirektion mit einem Urlaubsge such ein. Das Urlaubsge such wird abgewiesen. Unmittelbar darauf kommt aber ein Polizist und theilt der Frau mit: ja, Frau Werthmann, wenn Ihr Mann das Urlaubsge such einreicht, dann wird er wahrscheinlich dasselbe genehmigt bekommen. Wo ist denn eigentlich Ihr Mann? — Die Frau, nichts gutes ahnend, erklärt: das sage ich nicht, ich will aber auch meinen Mann nicht veranlassen das Ge such einzureichen. — Ja, dann thut es mir leid, dann haben Sie keine Aussicht, daß Sie Ihren Mann zu sehen bekommen. — Endlich überwiegt doch die Sehnsucht, den Mann auf kurze Zeit wieder bei sich zu haben, das Bedenken gegenüber der Polizei, und sie schreibt ihrem Mann und theilt ihm die Aeußerung des Polizisten mit; der Mann reicht das Urlaubsge such ein und erlangt wirklich den Urlaub. Jetzt hatte aber auch die berliner Polizei erfahren, wo der Mann sich aufhält. Das Urlaubsge such wird also, wie gesagt, bewilligt;

aber, meine Herren, was erfolgt jetzt? Die berliner Polizei hat nichts eiligeres zu thun, als dem Bürgermeister der betreffenden süddeutschen Stadt über den Ausgewiesenen zu schreiben und ihm die Polizeiakten einzuschicken, und der betreffende Bürgermeister, heiläufig bemerkt, ein liberales Licht erster Größe in Süddeutschland (Heiterkeit), er war sogar früher Mitglied des Reichstags, hat wiederum nichts eiligeres zu thun, als zu dem Arbeitgeber zu gehen und zu sagen: Herr Soundsso, Sie wissen wohl nicht, daß Sie einen Sozialdemokraten bei sich haben, der Werthmann ist ein Sozialdemokrat, und ein aus Berlin Ausgewiesener und zwar ein ganz gefährlicher, wie hier aus den Akten hervorgeht, er hat seiner Zeit an der Spitze des Wahlkomitees vom zweiten berliner Wahlbezirk gestanden u. s. w. Natürlich erklärt der Fabrikant, das habe er nicht gewußt, er sei zwar sehr zufrieden mit ihm als Arbeiter, indeß er hat Rücksichten zu nehmen, er reflektirt auf Staats- und städtische Arbeiten, er hat auch seinerzeit, allerdings kurz nach den Aktenakten, wo der Haß gegen uns groß war, die bekannte Erklärung unterschrieben, daß er keinen Sozialdemokraten mehr in Arbeit nehme. Was wollte er anders machen, von solcher Stelle aufgefordert oder wenigstens ganz deutlich darauf hingewiesen, wird der Mann von ihm aus der Arbeit entlassen. Und wer war derjenige, der den betreffenden Fabrikanten dazu veranlaßt, den armen Arbeiter aus dem Brod zu stoßen? Es war der Herr Bürgermeister Dr. Fischer von Augsburg. (Bewegung.)

Weiter, meine Herren, wird uns im Bericht der Behörden auch als ein wesentlicher Umstand für die Verlängerung des Belagerungszustandes angeführt die Thatsache, daß die beiden in Auslande erscheinenden sozialistischen Zeitungen, die „Freiheit“ und der „Sozialdemokrat“, in welchen, wie es heißt „mit rücksichtsloser Offenheit der gewaltthätige Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung als das unverrückbare Ziel der Sozialdemokratie hingestellt wird — es wird uns, sage ich, auch der als Grund für den Belagerungszustand angeführt, daß beide Blätter in Berlin in ziemlich starker Anzahl verbreitet würden. Ich kann nur wieder erklären, diese Blätter werden nicht nur in Berlin verbreitet, sie werden an vielen Orten Deutschlands verbreitet und die Polizei giebt sich auch, wie ich anerkennen muß, die allererdenklichste Mühe, die Verbreitung zu hintertreiben, und wo sie einen Verbreiter erwischt, ihn den Gerichten zu überliefern. Es sind deshalb eine Reihe von Personen ziemlich stark schon bestraft worden. Warum denn so ungleich messen? was für das Eine gilt, muß doch auch für das Andere maßgebend sein. Ich glaube, daß in Berücksichtigung der Stärke der Sozialdemokratie in vielen

anderen Städten und Bezirken Deutschlands genau so viel Blätter verbreitet werden, wie hier in Berlin. Aber, meine Herren, wer hat denn überhaupt es herbeigeführt, wenn die Sozialdemokraten zu dergleichen Maßregeln ihre Zuflucht nehmen müssen? Sie, meine Herren, mit Ihrem Gesetz. Wer hat es denn verschuldet, wenn wirklich in offener, rücksichtsloser Weise der allgemeine Umsturz gepredigt wird? Wiederum Sie mit Ihrem Gesetz. Sie haben es unmöglich gemacht, den gesetzlichen Weg zu betreten. Das Geständniß lege ich Ihnen unverbohlen ab, daß, als das Sozialistengesetz angenommen war und ich kurz darauf genöthigt war, eine Geschäftsreise nach Süddeutschland zu unternehmen, ich in jeder Stadt, wohin ich kam und wo ich mit Parteigenossen zusammentraf, denen ich auf ihre Anfragen Antwort gab, die Erklärung hörte: nun, wenn man heute noch uns glauben machen will, nachdem das Gesetz angenommen ist und in solcher Weise, wie geschehen, gehandhabt wird, es bleibe immer noch der gesetzliche Weg, es bleibe immer noch die Möglichkeit, auf gesetzlichen Wege unsere Ziele zu verfolgen, der ist entweder ein Narr oder ein Verräther. (Hört! hört! rechts.) Ja, meine Herren, so hat man mir geantwortet auf die Antworten, die ich in Bezug auf dieses Gesetz gab, und die Antwort ist ganz naturgemäß. Zudem, es ist doch wunderbar, daß das große deutsche Reich mit seinen 1 1/2 Millionen Bajonetten, und speziell Berlin, das eine Polizeiorganisation hat nicht allein so vortrefflich, sondern auch so stark, wie keine Stadt in Deutschland, ja mit Ausnahme von Petersburg vielleicht wie keine in Europa, und wo außerdem hier eine ungeheure Militärmacht konzentriert ist, ich sage, daß trotz alledem das große, mächtige deutsche Reich mit einer so geschützten Hauptstadt sich vor ein paar sozialistischen Blättern fürchtet, die unbeanstaltet in der kleinen Schweiz und in England erscheinen können. Dort fragen die Staatsbehörden gar nicht darnach, was in diesen Blättern steht, sie lassen die Leidenschaften ruhig sich austoben, ohne die geringste Bestrafung zu hegen, daß dadurch der Staat gefährdet werde. Meine Herren, das ist doch für das mächtige Deutschland ganz außerordentlich beschämend, ganz außerordentlich demüthigend. Ebenso ist es tief beschämend, wenn, wie wir bei Gelegenheit der Verathung des Sozialistengesetzes noch näher hervorheben werden, es vorkommt, daß eine große Zahl zum Theil hochwissenschaftlicher Schriften und Werke, namentlich von Seiten des Polizeipräsidiums in Berlin, das mit Argusaugen darüber wacht, verboten werden, die in allen unseren übrigen Nachbarstaaten in unbeanstandeter Weise verbreitet werden können.

Meine Herren, die Art und Weise, wie heute die Sozial-

demokratie verfolgt wird, ist genau dieselbe, die den Liberalismus in den zwanziger und dreißiger Jahren und in der Reaktionsperiode der fünfziger Jahre traf. Es ist um so unverantwortlicher, daß gerade der Liberalismus es ist, der nicht bloß das Gesetz, sondern auch Maßnahmen, wie sie auf Grund des Sozialistengesetzes heute uns hier zur Kenntnißnahme unterbreitet worden sind, möglich gemacht hat. Im Mittelalter hat man Juden, Protestanten und Hugenotten wegen ihrer religiösen Ueberzeugung verfolgt. Heute, meine Herren, ist man darüber, mit Ausnahme der Judenhege, die neuerdings wieder angezettelt worden ist, hinweg, dafür kommen heute die politischen Verfolgungen auf die Tagesordnung, die an Stelle der religiösen getreten sind. Die Sozialdemokratie in Berlin, in Deutschland thut nichts, was die Juden, die Protestanten und Hugenotten des Mittelalters nicht auch gethan haben, und wenn Sie die Geschichtswerke über jene Zeit lesen, so finden Sie, daß die Hugenotten in Frankreich, die Protestanten in Deutschland sich nicht bloß damit begnügten, religiöse Bestrebungen zu verfolgen, sondern daß sie eben so gut gegen die politische Staatsverfassung ihrer Zeit Front gemacht haben, wie wir unsereits glauben, es gegen die liberale Staatsverfassung in Deutschland thun zu dürfen. Meine Herren, das ist gerade das Verwerfliche und zu Verurtheilende, daß der Liberalismus, der so zu sagen am eigenen Leibe Jahrzehnte lang Verfolgungen aller Art erfahren hat, trotz alledem es heute ist, der die eigentliche Stütze zu diesem Gesetze und den daraus folgenden Verfolgungen giebt. Ja, meine Herren, wir erleben sogar, daß Männer, die heute wieder speziell wegen ihrer Abtammung und ihres religiösen Glaubens wegen, als Israeliten aufs neue gehetzt werden, daß diese zum Theil es gerade sind, die ganz wesentlich ihre bedeutenden geistigen Fähigkeiten angestrengt haben, um der Sozialdemokratie das Gesetz auszubilden. Nun, meine Herren, bekenne ich offen, daß ich es als eine Art Remis à la carte betrachte, daß diese Hege jetzt gekommen ist, so wenig ich selbst sie billige.

Meine Herren, Sie werden sich nicht wundern dürfen, wenn alle diese Maßregeln — denn das ist doch schließlich die notwendige Folge davon — weit entfernt sind, den Glauben zu erwecken, als sei der heutige Staat bereit, den berechtigten Forderungen der Arbeiterklasse gerecht zu werden, sie müssen die gegenheilige Ueberzeugung hervorrufen. Man hat schon damals, als das Sozialistengesetz verathen wurde, fest versichert: ja wir werden dafür sorgen, daß, sobald die Sozialdemokratie unterdrückt ist, positive Maßregeln für die Hebung der arbeitenden Klassen eingeführt und herbeigeführt werden.

Meine Herren, wo sind denn Ihre positiven Maßregeln bis zum heutigen Tage geblieben? Sie treten heute bereits schon wieder in die Verathung der Verlängerung des Sozialistengesetzes ein und Ihre „positiven“ Maßregeln bestehen bis heute einzig und allein darin, daß Sie neue Steuern und Lasten den Arbeitern aufgelegt, aber nicht die winzigsten Rechte oder Freiheiten ihnen gewährt haben.

Nun, meine Herren, was muß naturgemäß ein solcher Zustand in den Herzen und Gefühlen der Massen erregen, was muß er erzeugen? Nichts wie Haß, nichts wie Erbitterung, eine Erbitterung, die schließlich allgemein zu dem Glauben und zu der Ueberzeugung führen muß, daß nichts anderes mehr übrig bleibt, als der gewaltsame Umsturz des Bestehenden. Das haben Sie, meine Herren, mit Ihren Maßregeln herbeigeführt, und nicht allein dieses, sondern auch das Verlangen — denn es sind Menschen, mit denen Sie es zu thun haben — ich sage, das nothwendigerweise aus der Unterdrückung hervorgehende Verlangen nach Rache und Vergeltung, das in Hunderttausenden von Menschenherzen wachgerufen wird.

Das sind die Früchte, die Sie erreicht haben, und wenn Sie mit diesen Früchten zufrieden sind — nun, wir auch!

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Meine Herren, wenn der Herr Vorredner die Rechtmäßigkeit der Anwendung der in § 28 des Gesetzes vom 21. October 1878 vorgesehenen Maßregeln angezweifelt hat, so kann ich mich in dieser Beziehung einfach auf die Ausführungen beziehen, welche ich vor Jahresfrist von dieser Stelle aus gegeben habe und in welchen ich an der Hand der Entstehungsgeschichte des Gesetzes und auch unter Berücksichtigung der Stelle aus dem Kommissionsbericht, welche der Vorredner soeben verlesen hat, nachgewiesen habe, daß rechtlich die Voraussetzungen, unter denen diese Maßregel angewendet werden kann, in der That vorliegen. Ich habe damals in einem umfangreichen Vortrag und an der Hand von Thatfachen den Nachweis geführt, daß auch die thatsächlichen Voraussetzungen vorhanden sind, welche die Berechtigung zu diesen Maßregeln bieten. Inzwischen ist die im November 1878 erfolgte Verhängung der Maßregeln des § 28 des Gesetzes abgelaufen, und es trat die Erwägung heran, ob man fortan ohne dieselbe auskommen könnte. Nach sorgfältiger Beobachtung der hier obwaltenden Verhältnisse mußte diese Frage verneint werden. Sie mußte verneint werden aus dem Grunde, weil eine solche

Veränderung in denjenigen Verhältnissen, welche das erste Mal den Grund zu der Maßregel gegeben hatten, nicht eingetreten war, daß man hätte glauben dürfen, ohne dieselbe fernerhin für die Sicherheit und Ordnung in dieser Stadt einstehen zu können.)

Der Herr Vorredner hat, während er den Versuch machen wollte, diejenigen Momente zu widerlegen, welche in der Ihnen vorliegenden Begründung zur Rechtfertigung der Maßregel angeführt worden sind, ganz in ähnlicher Weise wie wir das im vorigen Jahre von einem seiner Gesinnungsgenossen erlebt haben, in allen Punkten die aufgestellten Behauptungen zugegeben und sie nur unter einem anderen Blicke darzustellen versucht.

Meine Herren, der Hauptgrund, welchen er angeführt hat, um die Berechtigung der Maßregel zu entkräften, besteht darin, daß er gesagt hat, ganz ähnliche Verhältnisse wie in Berlin beständen in einer Anzahl von anderen großen Städten von Deutschland, und wenn die Maßregel dort nicht nothwendig wäre, dann werde sie in Berlin wohl auch nicht nothwendig sein. Es bedarf kaum der Ausführung, wie wenig schlüssig eine solche Ausführung ist; sie würde höchstens zu der Frage berechtigen, ob man mit Recht die Anwendung derselben Maßregel an anderen Orten unterlassen hätte. Meine Herren, es ist kein Geheimniß, daß die Erwägung darüber, ob nicht auch andere Orte vorhanden wären, an denen es sehr nützlich und sehr angezeigt wäre, dieselbe Maßregel anzuwenden, stattgefunden hat.

(Abgeordneter Bebel: Das wissen wir! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Es wird also bestätigt, daß das stattgefunden hat. — Mir liegt es sehr fern, die Gründe hier zu erörtern, oder zu kritisiren, warum man an anderen Orten zu demselben Ergebnisse nicht gekommen ist. Streifen will ich aber von neuem, was ich hier und an anderen Orten bereits wiederholt hervorgehoben habe, daß eben die Anwendung der Maßregel sich wesentlich auch danach zu richten hat, was zu schützen ist, und daß in dieser Beziehung gerade hier in Berlin eine besonders ernste Erwägung, eine besonders eingehende Vorsicht geboten erscheint. (Sehr wichtig! rechts.)

Nun, meine Herren, ist es ja unzweifelhaft, daß die Anwendung solcher Maßregeln, wie diejenigen, um die es sich handelt, ihre großen Mißlichkeiten hat, und hierin allein schon liegt

der Beweis dafür, — in diesem Anerkenntniß — daß sie gewiß nicht verhängt würden, ohne die volle Meinung und Ueberzeugung der Regierungen von der Nothwendigkeit. Wenn, wie es durch die allgemeine Vorschrift des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 geschehen ist, Vereine, Versammlungen einer bestimmten Richtung verboten sind, wenn gleichermäßen die Presse derselben Richtung nicht zugelassen wird, dann, meine Herren, tritt die Nothwendigkeit der Beobachtung ein, ob die Bestrebungen, welche bisher an der Oberfläche sich bewegt haben, aufhören, oder ob sie fortgesetzt werden; weniger erkennbar für die große Menge, aber nicht minder wirksam in dem Vereine, auf welchen sie sich erstrecken. Und diese Beobachtung, meine Herren, kann auf keinem anderen Wege erfolgen, als durch Beamte, welche nicht sofort an ihrem Aeußeren erkennbar sind, also durch nichtuniformirte Polizeibeamte. Dies ist eine Erfahrung, die unter allen solchen Umständen in der ganzen Welt gemacht ist und wiederkehrt, und insofern hat der Herr Vorredner nichts neues gesagt, wenn er Ihnen mitgetheilt hat, daß die Polizei genöthigt ist, auf diesem Wege die Beobachtung des Treibens der Anhänger der Sozialdemokratie herbeizuführen. Es ist dies ihre Pflicht und ein Vorwurf daraus erwächst ihr nicht. Ein großer Vorwurf würde ihr aber erwachsen, wenn sie dazu übergehen wollte, was der Herr Vorredner nach verschiedener Richtung hin angedeutet hat, wenn sie in provokatorischer Weise die Leute, zu deren Beobachtung sie bestimmt ist, verführen wollte, Straftthaten zu begehen, um sie demnächst zur Anzeige und zur Verurteilung bringen zu können. Ich bestreite auf das allerentschiedenste, daß das geschieht, und der Herr Vorredner ist selbst nicht im Stande gewesen, etwas anderes als eine Vermuthung in dieser Beziehung auszusprechen. Meine Herren, diese Vermuthung, die sich knüpft an eine angebliche Kiste sozialdemokratischer Schriften, die nach Bedarf dem Einen oder dem Anderen in die Wohnung geschmuggelt würde, die trägt so sehr das Kennzeichen einer Fabel an sich, daß ich nicht befürchten zu müssen glaube, daß sie auf irgend einer Seite Glauben findet.

Leider aber, meine Herren, ist es nicht nur diese Seite der Sache, welche bedauerlich bei solchen Zuständen ist. Sie wissen, und in allen sozialdemokratischen Organen finden Sie unausgeseht die Aufforderung dazu ausgesprochen, der Polizei, wie man sich ausdrückt, ein Schnippchen zu schlagen, sie an der Nase herumzuführen, die verbotenen Dinge zu thun und sich dabei nicht ergreifen zu lassen. Die nothwendige Folge davon ist, daß der Eifer der polizeilichen Organe um so größer sein muß, die Konventionen gegen das Gesetz, welche dennoch vorkommen, zu

entdecken, und daß bei diesem gegenseitigen Verfolgen und Ausweichen eine Anzahl von Ereignissen eintritt, die nicht besonders wünschenswerth sind, und von denen viele besser unterblieben. Das, meine Herren, werden Sie selbst ermessen. Nichtsdestoweniger aber wird in jedem einzelnen Falle, wo über dergleichen Dinge Beschwerde erhoben wird, die sorgfältigste Untersuchung angestellt, und wenn sich dabei herausstellt, daß die polizeilichen Organe entweder ihre Befugnisse überschritten oder in ungeschickter Weise verfahren haben, so wird, wie dies auch im abgelaufenen Jahre mehrfach vorgekommen ist, entweder die nöthige Rüge oder Strafe verfügt, oder es werden die betreffenden Leute, welche sich so ungeschickt benommen haben, aus dieser Beschäftigung entfernt, um der Wiederkehr solcher unliebsamen Vorkommnisse, soweit es irgend thunlich ist, vorzubeugen. Den größten Theil der Einzelheiten, welche der Herr Vorredner in dieser Beziehung angeführt hat, hat er ohne Nennung von Namen angeführt. Wünscht er, daß eine Untersuchung in dieser Beziehung stattfindet, dann stelle ich es ihm anheim, mir die Namen zu nennen. Die Untersuchung wird demnächst erfolgen, und nach deren Ergebniß das Erforderliche verfügt werden. Werden mir die Namen nicht genannt, dann bin ich natürlich außer Stande, die Thatfachen zu prüfen.

Nun, meine Herren, ist die Begründung, welche Ihnen vorliegt, noch nach verschiedenen anderen Seiten angefochten worden. Es ist zunächst in Abrede gestellt worden, daß seitens der Sozialdemokratie auf das Aufhören der gegen sie verhängten Maßregeln spekulirt und daraus eine besondere Kraft ihrer Agitation entnommen wurde. Es ist das eigentlich ein Vorgriff auf den zweiten Gegenstand, der heute auf der Tagesordnung steht. Bei der engen Verknüpfung aber, in welcher diese beiden Gegenstände stehen, hat es der Herr Vorredner nicht vermeiden können, sie beide gleichzeitig zu berühren, und ich muß diesen Punkt, den er hierbei hervorgehoben hat, gleichzeitig auch mit widerlegen. Es ist nämlich behauptet worden, daß der Umstand, daß die Maßregeln gegen die Sozialdemokratie nur auf Zeit, nur auf kurze Zeit erlassen worden seien, dazu beitrage, ihre Agitationskraft und Fähigkeit zu erhöhen, und nun ist in Abrede gestellt worden, daß dieses der Fall sei, daß dieses niemals offen ausgesprochen worden sei von den Anhängern der Sozialdemokratie. Nun, meine Herren, sind nicht alle Aeußerungen, welche in dieser Richtung vorkommen, in den öffentlichen Blättern enthalten; aber selbst in diesen finden sich Andeutungen dafür, daß jene Ansicht herrscht, und selbst der Herr Vorredner hat bei Gelegenheit der Besprechung anderer Aeußerungen, welche ihm zugescriben waren, in einem Briefe bald nach Erlaß des Gesetzes vom 21. Oktober

1878 sich dahin geäußert, daß es seine Meinung sei, daß das gegenwärtige System in Deutschland sich kaum länger als 3 Jahre halten werde.

(Abg. Bebel: Ich bitte ums Wort!)

Ich dünke, daß daraus die Meinung hervorgehe, daß eben die in Rede stehenden Maßregeln nicht lange vorhalten würden und daß man um so mehr Grund habe, an den bisherigen Bestrebungen festzuhalten. Ferner ist in einer Nummer des „Sozialdemokrat“ vom Sonntag, den 29. Februar dieses Jahres, die auch im übrigen in mancher Beziehung recht lehrreich ist, folgender Satz enthalten, den ich bitte anhören zu wollen, er ist nicht sehr lang; es ist ein Ausruf, welcher überhaupt an die Parteigenossen in Deutschland gerichtet ist Ende Februar 1880 und welcher veranlaßt ist durch die Vorlagen, welche dem Reichstag gemacht worden sind in Bezug auf die Sozialdemokraten. Dieser Satz lautet:

Wir dürfen uns nicht mehr, wie in der ersten Zeit des Sozialistengesetzes, hauptsächlich mit der Erhaltung der vorhandenen Verbindungen begnügen, sondern wir müssen unsere auf die Revolutionierung des Volksgelstes und die gründliche Umgestaltung der herrschenden staatlichen und gesellschaftlichen „Ordnung“ abzielende Agitation, nach den Verhältnissen verändert, aber eifriger denn je entfalten, sie immer tiefer ins Volk hineintragen, immer weitere Volksklassen in den Bann unseres Einflusses ziehen und zugleich zur höchsten Rußbarmachung unserer propagan- distischen Arbeit, sowie zum Zwecke der wirksamen Durchkreuzung aller von der Reaktion gegen die Freiheit und den Sozialismus geplanten „gesetzlichen“ und ungesetzlichen Schurkenstrieche unsere Organisation den veränderten Verhältnissen vollkommen anpassen und sie aus der bisherigen für verhältnismäßig friedliche Zeiten geschaffenen Formation in eine für die jetzigen und kommenden Umstände zweck- entsprechende Kriegsformation umschaffen.

Bisher hat also die Friedensformation stattgefunden. (Burruf: Eben darnun!)

Denn wir leben in einem Zustand des erbittertsten Krieges, den uns unsere Feinde aufgezwungen, und von Friedlichkeit und Geseßlichkeit schweige man uns. Von „Recht“ kann heute nicht mehr die Rede sein; es handelt sich um nichts mehr, als die pure Gewalt. Die Partei „Geseße“ verbinden uns keinen Augenblick; sie existiren für uns nur, um sie zu umgehen, ihren Märschen zu entschlüpfen und — das erwachende Volk uns in die Arme zu treiben.

Nun, meine Herren, aus diesen Worten geht zweierlei hervor: erstens, daß die Operation jetzt, wenn ein längerer Zeitraum für die beschlossene Maßregel eintritt, verändert werden soll, daß also bisher eine Taktik bestanden hat, die auf eine Beendigung dieser Maßregel spekulirt; zweitens geht daraus hervor, daß die offene Auflehnung gegen das Gesetz und Recht, wie sie bisher nur stellenweise offen austrat, im Geheimen aber immer vorhanden war, nunmehr von den anerkannt offiziellen Organen der Sozialdemokratie öffentlich proklamirt wird.

Das sind Rechtfertigungen für die Nothwendigkeit unserer Maßregel, wie sie in der That nicht stärker verlangt werden können, und ich hoffe, daß Sie, wie im vorigen Jahre, durch Ihr Votum bekräftigen werden, daß die Regierung in dieser Beziehung nicht über ihre Befugnisse hinausgegangen ist, sondern daß sie sich in der Nothwendigkeit befunden hat, mit dieser von ihr selbst auf das Lebhafteste behauerten, aber deshalb nicht minder unentbehrlichen Maßregel vorzugehen. (Bravo! rechts.)

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Schluß der Diskussion vor, gestellt von dem Herrn Abgeordneten von Schönning. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag auf Schluß der Diskussion unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte nun diejenigen Herren, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen, sich zu erheben. (Geschlecht.) Das ist die Minderheit; der Antrag auf Schluß der Diskussion ist abgelehnt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sonnemann.

Abgeordneter Sonnemann: Meine Herren, der Herr Staatsminister Graf zu Eulenburg hat zunächst darzutun gesucht, daß die Fortdauer des kleinen Belagerungszustandes in Berlin nothwendig sei und daß die Möglichkeit eintreten könne, daß auch anderwärts solche Anordnungen getroffen werden.

Meine Herren, das scheint mir doch bei der Angelegenheit, die jetzt vorliegt, weniger in Betracht zu kommen, als die Frage, welche Befugniß hat das Gesetz im vorigen Jahre der Regierung eingeräumt und inwieweit hat sie von dieser Befugniß Gebrauch gemacht? In dieser Beziehung muß ich sagen, daß die Vorlage, die uns gemacht ist, außerst düstertig ist. Wenn wir auf die Gründe zurildgehen, welche die Ausnahme dieses Paragraphen in das Sozialistengesetz veranlaßt haben, so können wir uns darüber Auskunft verschaffen, erstens aus den Motiven des Gesetzes, zweitens aus dem Kommissionsbericht und drittens aus der Debatte. Aus diesen sämtlichen Aktenstücken geht hervor, und ich erlaube mir das zu behaupten, bis mir widerprochen wird, daß man eine dringende Gefahr für die öffentliche Sicherheit voraussetzte, um

diesen beschränkten Belagerungszustand einzuführen. Es ist zwar nach der Debatte im Hause das Wort „unmittelbare Gefahr“, welches die Kommission mit großer Majorität eingefügt hatte, gestrichen worden, allein es haben sich doch sehr kompetente Mitglieder gerade dahin ausgesprochen, daß wirklich eine große Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorhanden sein muß, und es ist daran absolut nicht zu zweifeln, daß dies die Meinung des Reichstags war. So sagt unter anderen der Herr Abgeordnete von Schliekmann, den Sie wohl nicht als inkompetent in politischen Angelegenheiten erachten werden:

„Soll dieses Gesetz wirksam sein, sollen wir geschützt sein vor der Anwendung weiterer Mittel, soll der Aufruhr vermieden werden, dann müssen die Behörden auch schon diesen Paragraphen zur Anwendung bringen können, wenn die Gefahr nicht eine unmittelbare, sondern erst eine mittelbare ist.“

Es muß also die Gefahr des Aufruhrs vorhanden sein. — Ganz ähnlich hat sich der Herr Staatsminister Graf zu Eulenburg damals selbst ausgesprochen.

Nun, meine Herren, dieser kleine Belagerungszustand ist hier schon fast anderthalb Jahre in Kraft, einen großen Theil dieser Zeit haben auch die Reichstagsmitglieder in Berlin zugebracht, und ich möchte die Frage an Alle richten ohne Unterschied der Partei: haben Sie in dieser Zeit in Berlin wahrgenommen, daß hier eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, eine Gefahr des Aufruhrs oder etwas Annäherndes vorhanden ist oder war? Ich glaube, es wird niemand diese Frage bejahen, und nur das allein hätte nach meiner Ansicht vermocht, eine Maßregel zu rechtfertigen, die eine so außerordentliche Beschränkung der persönlichen Freiheit jedes Einzelnen herbeiführt.

In der Vorlage, die jetzt dem Reichstage gemacht wird, in dem Rechenschaftsbericht, sind vorzugsweise zwei Gründe angeführt, warum man jetzt noch den kleinen Belagerungszustand fortbauern läßt. Der erste Grund, den auch soeben der Herr Graf zu Eulenburg angeführt hat, ist, daß man in den Kreisen der Sozialdemokraten erwartet hat, das Sozialistengesetz werde bald sein Ende erreichen, und daß man dann die Agitation mit großer Kraft aufnehmen könne. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat dies bestritten, ich weiß nicht, wie sich die Sache verhält, ob es so ist oder so; ungeeignet erscheint es jedenfalls, daß man bloß darauf hin, daß sich Jemand in dieser Richtung äußert oder daß eine Zeitung im Auslande die Aufhebung erhofft, einen Zustand, der mit so großen Unzutuglichkeiten, mit Gefahren für die Einwohnerschaft verbunden ist, auf-

recht erhält; dafür scheint mir in solchen Äußerungen ein genügender Grund nicht gegeben zu sein.

Weiter ist in dem Rechenschaftsbericht darauf hingewiesen worden, daß im Auslande Preßerzeugnisse gefährlicher Art erscheinen, von welchen ein Stück soeben verlesen worden ist. Meine Herren, wenn Sie die sozialdemokratische Presse im Inlande unterdrücken, wundern Sie sich, daß im Auslande derartige Preßerzeugnisse erscheinen! Ich wundere mich gar nicht darüber, ich habe es vorausgesagt und ich habe insbesondere am 9. Oktober 1878 bei der Berathung des Sozialistengesetzes gesagt:

„Ich fürchte sehr, daß, wenn Sie die ganze sozialistische Presse verbieten, wir viel schlimmere Preßerzeugnisse vom Auslande hereinbekommen, und daß wir durch kein Polizeigesetz der Welt die Verbreitung dieser theilweise von gewissenlosen Demagogen geschriebenen Zeitungen verhindern können.“

Das hat sich jetzt verwirklicht und Sie dürfen noch zehn Gesetze mit dem kleinen und dem großen Belagerungszustand erlassen, so werden derartige Preßerzeugnisse doch eingeführt werden.

Wenn Sie nun angesichts dieser mageren Behauptungen — denn irgendwelches Material zum Beweise für die Vorbereitung von Aufruhr u. s. w. ist gar nicht geliefert worden — in Erwägung ziehen, daß, wie Herr Bebel uns heute berichtet hat, über 130 Personen ausgewiesen, ihrer Existenz beraubt sind, daß ihre Familien theilweise am Hungertuch nagen, so sehe ich doch, daß zwischen dem, was hier notwendig war, und dem Schaden, der durch die Anordnung angestiftet wird, gar kein Verhältniß besteht. Ich habe nur einen einzigen dieser Ausgewiesenen persönlich kennen gelernt, es ist der Versicherungsbeamte Schramm. Ich habe selten einen Sozialdemokraten gesehen, der mir so sehr den Eindruck gemacht, daß er dasjenige, was er will, nur auf vollständig geschlichem Wege zu erreichen strebt, der mir nicht erschienen ist als ein Aufreißer oder Revolutionär, und gerade einen solchen Mann hat man aus seinem bürgerlichen Beruf herausgerissen, ausgewiesen, in die Ferne gehen lassen, wo er um seine Existenz kämpft. Ebenso ist der Fall des Apotheker Vogel, der hier ein anständiger Bürger war, hier sein Geschäft betrieb und nun aus demselben herausgerissen und ausgewiesen worden ist. Andere Uebelstände, die diese Verordnung mit sich führt, brauche ich nur vorübergehend zu erwähnen. Sie haben kürzlich die Folgen gelesen, die das Verbot des Waffentragens nach sich zieht. Es haben gerade in

dieser Beziehung vor wenigen Wochen einige sehr interessante Prozesse hier gespielt. Ein Mann ist bestraft worden, weil er ein Jagdgewehr seines Herrn getragen hat, obwohl sein Herr einen Waffenpaß hat, aber er als Diener keinen, mit einem Tage Haft oder 3 Mark Strafe. Ein anderer ist 7 Wochen 4 Tage in Untersuchungshaft gewesen, und das war ein Kammerjäger Herrlich, während der Mann ein Vergehen gegen das Sozialistengesetz doch gewiß nicht beabsichtigt hatte. Zu solchen Folgen gelangen Sie mit derartigen Bestimmungen, die auf unsere ruhigen, friedlichen Zustände, die wir in Berlin glücklicherweise haben, absolut nicht passen und für welche die Gründe, die uns hier vorgelegt worden sind, wirklich nicht im mindesten ausreichen. Ich möchte Sie nur noch an die Worte erinnern, die der Herr Abgeordnete Windthorst, der sich mit so großer Entschiedenheit gegen diesen Paragraphen ausgesprochen hat, damals sagte:

Sollte er (der Bürgerstand) aber so weit aus dem Gleichgewicht gekommen sein, daß der Bürger zur eigenen Besserung also eingeschlichtert werden müßte, wie der § 20 es thut, dann freilich bedauere ich diese Bürgerhaft.

Es ist in der That so; es ist höchst bedauerlich, daß der deutsche Bürgerstand hier einen solchen Zustand ertragen muß, für den so wenig Veranlassung vorliegt und für den uns auch heute in den Ausführungen des Herrn Staatsministers so wenig thatsächliche Voraussetzungen angegeben worden sind, welche die Aufrechterhaltung derartiger Maßregeln irgendwie entschuldigen könnten. Ich muß es den Parteien überlassen, welche die Mehrheit in diesem Hause repräsentiren, Anträge zu stellen, damit diesen Zuständen ein Ende gemacht werde. Thun Sie es nicht, so laden Sie die Verantwortlichkeit auf sich, zur Aufrechterhaltung solcher Zustände, welche die heiligsten Interessen so vieler Bürger schädigen, mit beigetragen zu haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter Bebel: Meine Herren, der Herr Bundeskommissar hat sich heute wie im vorigen Jahr alle Mühe gegeben, die Maßregel des Zivillagerungsstandes in Berlin zu rechtfertigen; thatsächlich hat er außerordentlich wenig vorgeführt, und das wenige paßt nicht, wie ich ihm nachweisen werde. Wenn er uns versichert, man habe sich in den Kreisen der Regierung die Frage ernst vorgelegt, und man sei nur nothgedrungen zu dieser Maßregel übergegangen, dann glaube ich sehr wohl, daß das alles der Fall gewesen sein mag. Es kommt wesentlich auf die Anschauung an, die man über eine Sache hat, und bekanntlich läßt sich über die Anschauungen schwer streiten. Ich habe also mit der Meinung des Herrn Bundeskommissars durch-

aus nichts zu thun. Diese Meinung war schon in dem Bericht ausgesprochen, der erstattet worden ist, und insofern war die Wiederholung dieser Meinung nicht nöthig. Aber, meine Herren, der Herr Graf zu Eulenburg hat versucht, auch einiges thatsächliches Material vorzubringen, er hat sich insbesondere auf einen Brief bezogen, der angeblich die Veranlassung geworden sei, daß man sich glaubte berechtigt, sagen zu können in dem uns vorliegenden Bericht, die sozialdemokratischen Führer hofften auf baldige Aufhebung dieses Gesetzes und suchten mit dieser Hoffnung auch die von ihnen Geführten festzuhalten. Dieser angezogene Brief soll von mir herrühren und in der Moskischen „Freiheit“ veröffentlicht worden sein. Ich bewundere diese große Kenntniß, welche die Herren haben über das, was in der „Freiheit“ und in der deutsch-sozialistischen Presse des Auslandes steht, ihre Kenntniß reicht darin viel weiter als die unserige. Wir lesen diese Sachen in den allerersten Fällen. Die Herren vom Bundesrath scheinen sie sehr genau zu verfolgen. Es hat nun allerdings, wie ich gehört habe, ein Brief von mir in der „Freiheit“ sich abgedruckt befunden, den ich an irgend einen Parteigenossen geschrieben habe. In diesem Briefe stand aber nicht, daß in drei Jahren das jetzige System abgewirtschaftet habe, sondern in zehn Jahren, hat „drei Jahre“ darin gestanden, so ist das entweder ein Druckfehler oder eine absichtliche Entstellung — das lasse ich dahin gestellt; das ist ja aber auch einerlei. In keinem Falle aber, meine Herren, hatte jene Bemerkung auf den Belagerungsstand oder auf die Dauer des Sozialistengesetzes irgend welchen Bezug gehabt, sondern diese meine Äußerungen haben sich bezogen auf das ganze politische und ökonomische System, dessen Repräsentanten der Graf zu Eulenburg und die Majorität des Reichstags sind.

Weiter, meine Herren, hat der Herr Graf zu Eulenburg aus einer Nummer des „Sozialdemokrat“ vom 29. Febr. 1880 diejenigen Maßnahmen zu rechtfertigen gesucht, die er bereits am 28. November 1879 getroffen hat. Ich bewundere die Vorsicht, daß der Herr damals schon wissen konnte, daß er in drei Monaten erst dasjenige Material in die Hand bekommen werde, mit dem er in der Lage sein würde, scheinbar diese Maßregel rechtfertigen zu können. Aber, meine Herren, das Titire trifft nicht einmal zu; die Ausführung, die er gemacht hat, beweist das Gegentheil von dem, was er hat beweisen wollen, denn in diesem Artikel wird ganz deutlich gesagt: „man konnte bisher immer noch des Glaubens sein, eine friedliche Entwicklung sei möglich, und man konnte sie versuchen, aber das hat nunmehr durch die beantragte Verlängerung des Sozialistengesetzes auf-

gehört. Bisher hatten wir die Friedensformation, nunmehr müssen wir sie verlassen und müssen zur Kriegsformation übergehen.“ Ich frage: wer hat denn die Partei, wenn sie jetzt zur Kriegsformation überginge, dazu getrieben? Doch jedenfalls nur Sie mit Ihren Maßnahmen. Und ist denn ohne weiteres voranzufahren, daß das Blatt dies im Namen der deutschen Partei schreibt? Das muß doch erst bewiesen werden; denn, meine Herren, wenn ich selbst das Blatt insofern unterstütze, als ich zeitweilig für dasselbe schreibe, bin ich doch weit davon entfernt, die Verantwortlichkeit für jede Äußerung zu übernehmen, und ebensowenig einer meiner Parteigenossen. Man sieht im Auslande manchmal die Dinge anders an, als ich und wir in Deutschland überhaupt, und es wäre stark, wenn wir für jeden Satz, der in irgend einem deutsch-sozialistischen Blatte, das im Auslande erscheint, steht, die Verantwortung übernehmen sollten. Aber bei dem zirkulären Satz treffen, wie schon hervorgehoben, die Ausführungen des Herrn Grafen zu Eulenburg nicht einmal zu. Es wird ausgesprochen: Ihr seid es, die uns zwingen, daß die Friedensformation verlassen wird, um eines Tages das uns mit Gewalt zu holen, was Ihr auf friedlichem Wege uns verweigert habt. So ist das zu verstehen, und nicht in dem Sinne, wie der Herr Graf zu Eulenburg es zu interpretieren beliebt hat.

Der Herr Bundeskommissar hat dann weiter gesagt, er stelle mir anheim, die Namen der Personen zu nennen, die durch die von mir angeführten polizeilichen Maßnahmen in ihren Rechten sich gekränkt fühlen. Meine Herren, ich habe hier die Namen nur in zwei Fällen verschwiegen, der erste Fall betrifft die Verschweigung der Namen der Frauen, die durch das Benehmen von untergeordneten Organen der Polizei in einer geradezu unanständigen Weise beleidigt worden sind, und Sie werden begreifen, daß ich diese Namen nicht der Öffentlichkeit übergebe, der andere Name — ich habe das ausdrücklich erwähnt — betrifft eine Person, die bis jetzt noch nicht ausgewiesen ist. Aber ich fürchte, daß nach der Art, wie bisher bei Ausweisungen verfahren worden ist, eine solche eintreten und mir leicht dafür die Verantwortung aufgebürdet werden könnte. Es ist heute nicht gut gethan, jemand öffentlich als einen Sozialdemokraten zu brandmarken, als einen Mann, der mit einem so zu fürchtenden Menschen, wie ich sein soll, in Verbindung stehe, indem er mir diese Thatfachen mitgetheilt hat. Also öffentlich nenne ich den Namen nicht, privatim aber will ich ihn gern nennen.

Außerdem habe ich aber eine Reihe von Namen genannt, und zwar Namen von höheren Polizeibeamteten in Verbindung mit den Thaten, die sie begangen haben, und ich hoffe, daß in

den Fällen, wo die Klagen offenbar sind und wo ich mich nicht geachtet habe, die Namen zu nennen und damit die Verantwortlichkeit für das Gesagte zu übernehmen, daß in diesen Fällen eine genaue Untersuchung stattfinden und uns seiner Zeit Mittheilung davon gemacht wird.

Dann hat der Herr Bundeskommissar weiter versucht, das Spionagesystem dadurch zu rechtfertigen, daß meine Parteigenossen darauf ausgingen, und dies in allen sozialdemokratischen Blättern auch anempfohlen würde, der Polizei so zu sagen ein Schnippchen zu schlagen und das Gesetz auf alle Weise zu umgehen.

Ah, meine Herren, daß man das Spionagesystem überhaupt eingerichtet hat, darüber zu klagen, habe ich an und für sich keinen Grund. Ich gebe vielmehr gerne zu, daß das heutige System ohne ein solches Spionagesystem überhaupt nicht mehr zu existiren vermag, ich mache ihm deshalb auch gar keinen Vorwurf daraus, ich freue mich nur, die Thatfache, daß ein solches Spionagesystem besteht, konstatiren zu können, und habe mich nur beschwert über die Art, wie man es anwendet.

Im übrigen versteht es sich ganz von selbst, und ist immer so gewesen, wenn man einer großen Zahl von Staatsbürgern auf Grund ihres politischen Glaubens diejenigen Rechte entzieht, die jeder andere Staatsbürger, wenn er nur eine andere politische Ueberzeugung hat, ausüben darf, daß sie dann allerdings jedes Mittel ergreifen, um sich ihr Recht auf die eine oder andere Weise zu sichern, geht es nicht öffentlich, dann im Geheimen.

Präsident: Es liegt mir ein Schlussantrag vor seitens des Herrn Abg. Kirsten zu Hohenlohe-Langenburg; — es meldet sich aber auch niemand weiter zum Wort. Ich schliesse die Berathung und konstatire, da Anträge nicht gestellt werden, daß das Haus Kenntniß von der Vorlage genommen hat.

Damit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: erste Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Abänderung des § 30 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktbr. 1878 (Nr. 26 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion und gebe zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling.

Abgeordneter Dr. Freiherr von Hertling: Meine Herren, das Gesetz, in dessen Berathung wir nun eintreten, kündigt sich an als die Abänderung eines einzelnen Paragraphen des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie,

aber wir alle sind uns bewusst, daß die Tragweite dieses Gesetzes weit über die bloße Abänderung eines einzelnen Paragraphen hinausgeht und daß wir, indem wir zu dem jetzt gemachten Vorschlag Stellung zu nehmen haben, wiederum Stellung nehmen zu dem Gesetz im ganzen.

Meine Herren, es ist in Ihrer aller Erinnerung, daß, abgesehen von denen, gegen die ja recht eigentlich die Schärfe des Gesetzes gerichtet war, im Oktober 1878 wesentlich zwei Parteien dieses Hauses gegen das Gesetz ankämpften und demselben ihre Zustimmung versagten; es war einmal diejenige, die in dem Herrn Abgeordneten Dr. Hänel bei der ersten Lesung ihren Vertreter fand, und es waren sodann, wie Ihnen erinnerlich ist, meine näheren Freunde, das Centrum. Aber, meine Herren, auch das ist vielleicht noch in Ihrer Erinnerung, daß der Standpunkt, von dem damals der Kampf gegen das Gesetz von diesen beiden Seiten unternommen wurde, doch ein ganz verschieden motivirter war, daß sie in ganz verschiedener Weise und von verschiedenen Prinzipien ausgehend, ihre Stellung gegen den Regierungsvorschlag nahmen.

In seiner in mehr als einer Hinsicht bedeutungsvollen Rede, die er am 17. September 1878 hielt, nahm meines Erachtens der Herr Abgeordnete Dr. Hänel ganz konsequent die Stellung ein, die er von seinem Standpunkt aus nehmen mußte; er stellte sich klar und bewusst auf den liberalen Boden; er wollte das Gesetz nicht, weil es das Programm der Sozialdemokratie als solches zu treffen bestimmt sei; er verlangte die gleiche volle Freiheit für alle Tendenzen und Bestrebungen, alle Theorien und Agitationen, sofern sie sich nicht umsetzen in verbrecherische Thaten, er verlangte ein gleiches Rechtsgesetz gegen alle, bestimmt, verbrecherische Ausschreitungen zurückzuweisen; er berief sich auf einen Satz, den er als einen der wesentlichsten Grundsätze der modernen Weltanschauung bezeichnete, daß „die herrschenden Staatsgewalten nicht berufen seien, ein Urtheil darüber abzugeben, ob eine bestimmte Lehre unflüchtig, ob sie staatsuntergräbend, ob sie rechtlich verwerflich sei“, er sah in diesem Grundsatz ein Paladium der Freiheit, das er sich nicht antasten lassen wollte, auch wenn die ganze Schwere der sozialistischen Agitation dabei in Frage stehe.

Meine Herren, völlig verschieden hiervon war der Standpunkt, den meine Freunde einzunehmen hatten. Wir haben nie ein Gehl daraus gemacht, daß wir die Sozialdemokratie als solche für verwerflich erachteten. Der Abgeordnete Reichensperger (Dlpe) hat am 16. September die Beurtheilung ausdrücklich hier wiederholt. Er sagte:

Die Beurtheilung der Bestrebungen jener Partei ist wahrlich nicht die schwächste bei meinen Freunden und mir und allen unseren Gesinnungsgenossen im ganzen Lande. Wir, meine Herren, wissen ja sehr wohl, was der Abgeordnete Nebel auf dieser Tribüne, vollkommen der Wahrheit entsprechend, gesagt hat, daß nämlich die Sozialdemokratie gerade in dem Katholizismus ihren Todfeind erkennt und bekämpft.

In der Erklärung, die der Abgeordnete Freiherr zu Franckenstein beim Beginn der zweiten Lesung des Gesetzes am 9. Oktober 1878 in dem Hause abgab, stellte er den Satz an die Spitze:

Meine politischen Freunde und ich verurtheilen mit den verbündeten Regierungen voll und ganz die sozialdemokratische Agitation, sofern sie darauf gerichtet ist, Gottesfurcht, Christenthum und Kirche zu zerstören, oder insofern durch dieselbe strafwürdige, die Gesellschaft oder das Eigenthum bedrohende Ziele verfolgt werden.

Endlich der Abgeordnete Freiherr von Schorlemer bei der dritten Lesung am 18. Oktober:

Ich halte, sagte er, abgesehen von einigen berechtigten Forderungen, die sozialdemokratische Lehre in ihrem Kern für die schlimmste, verwerflichste, die es giebt, und wegen ihres inneren Unwerts für die gefährlichste. Daß die Sozialdemokratie unser diametraler Gegner ist, ist früher schon ausgesprochen. Nach der religiösen Seite bekenne ich, daß in der Sozialdemokratie das doktrinaire Antichristenthum Fleisch und Bein angenommen hat, und nach der wirtschaftlichen Seite ist die Sozialdemokratie die Vernichtung des Privateigenthums, und mit der Vernichtung aller realen Arbeit zugleich der Kampf Aller gegen Alle.

Nun hat man ja wiederholt den Versuch gemacht, innerhalb der sozialistischen Bestrebungen die religiöse von der wirtschaftlichen Seite zu trennen. Es ist noch in jüngster Zeit auf eine hervorragende Schrift hingewiesen worden, die die wirtschaftliche Quintessenz des Sozialismus von jedem fremdem Beiwert gelöst rein und klar hinstellt. Es ist darauf hingewiesen worden, daß diese Schrift vermöge ihrer einfachen und klaren Darstellung die größte propagandistische Bedeutung für die Sozialdemokratie habe.

Nun erkenne ich an, daß in dieser Schrift die wirtschaftliche Quintessenz mit der Meisterhand eines wissenschaftlichen Lehrers heranspräparirt ist. Es ist darin dargestellt die Un-

wandlung des heutigen egoistischen und kapitalistischen Betriebs in den kollektivistischen Betrieb und den Kollektivbesitz, also die Umwandlung, die die Sozialdemokratie anstrebt, als eine Art Naturprozeß, der sich langsam und sicher vollziehen wird. Meine Herren, der Mangel dieser Darstellung liegt nicht darin, daß der Verf. es nicht unternommen hat, seine Kritik anzusetzen, sondern darin, daß hier etwas dargestellt ist, was in dieser Loslösung eine bloße Utopie, ein reines Luftgebilde ist. In der Menschengeschichte herrscht keine logische Nothwendigkeit und nicht die blinde Wirksamkeit unbewusster Naturgesetze, sondern die Faktoren der Menschengeschichte sind überall und auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet die Interessen und die Leidenschaften der Menschen, und jener Prozeß der Umwandlung des Betriebes, den die Sozialdemokratie erstrebt, wird sich nicht vollziehen auf dem langsamen und sicheren Wege des Naturgesetzes, sondern er wird sich nur vollziehen, wenn er sich, was Gott verhüten möge, vollziehen sollte im Kampfe der aufgeregten Leidenschaften und Interessen, er wird sich nur vollziehen in einem Vernichtungskampfe unserer ganzen Kultur, und er würde sich nur vollziehen können, wenn in den Massen des Volks dasjenige verschwunden wäre, was allein im Stande ist, die aufgeregten Leidenschaften zu zügeln, die religiöse Ueberzeugung und das Geseß Gottes. (Bravo!)

Und noch mehr! Die historisch gewordene Gesellschaft hat sich entwickelt auf Grund der menschlichen Natur und weil sie sich nur so entwickeln konnte, darum weist sie nach unserer Ueberzeugung in ihren fundamentalen Institutionen hin auf diese göttliche Anordnung und darum erkennen wir im Kampfe gegen diese fundamentalen Institutionen der historisch gewordenen Gesellschaft, im Kampfe gegen Familie und Eigenthum, wie gegen den Staat, die Auflehnung gegen das göttliche Geseß. (Sehr richtig!)

Meine Herren, es liegt mir fern, wenn ich die irreligiöse Seite der Sozialdemokratie nochmals hervorzuheben mich genöthigt sehe, Anklage gegen irgend eine einzelne Persönlichkeit zu erheben; ich weiß sehr wohl, daß nicht nur die vielen, die der Sozialdemokratie anhängen, daß sogar die einzelnen, die eine führende Stellung annehmen, sich der ganzen Tragweite ihrer Bestrebungen häufig nicht hinreichend bewußt sind; aber ich weiß, daß die Konsequenz der Leidenschaft dahin führen würde, im gegebenen Moment die Energie der Stärkeren über die zögernden Führer hinweg zur Tagesordnung übergehen zu lassen. (Sehr richtig!)

Nun werden Sie fragen, warum wir bei diesem Standpunkte, den wir der Sache gegenüber einzunehmen hatten, doch damals den verbündeten Regierungen nicht die Hand gereicht haben in

dem Kampfe, den sie gegen diese instruktiven Bestrebungen unternahmen. In den Reden und Erklärungen, die von Seiten meiner politischen Freunde damals abgegeben wurden, ist die Antwort deutlich gegeben. Es waren drei Bedenken, die unsere Zustimmung unmöglich machten: wir erachteten die angelegenen Maßregeln als unzureichend, als nicht gerecht und als in ihrer Beschaffenheit gefährlich. Was der Sozialdemokratie ihren treibenden Stachel und ihre angehende Kraft verleiht, wird niemals auf dem Wege einseitiger Repressivmaßregeln beseitigt werden können. Die Irreligiosität läßt sich nicht bannen durch Paragraphen des Strafgesetzes, und es kommt dazu, daß der sozialdemokratischen Agitation der fruchtbare Boden bereitet wird durch die Noth, das Unbehagen des Lebens und die vielfache Verschiebung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Auf Seite der Regierung hatte man sich ursprünglich auch dieser Einsicht nicht verschlossen. Der Stellvertreter des Herrn Reichskanzler, der Herr Graf zu Stolberg, erklärte bei Vorlage des Gesetzes:

Ich möchte hierbei gleich die Annahme im Voraus beiseitigen, als ob die verbündeten Regierungen sich in der Illusion befänden, daß die vorgeschlagenen Maßregeln allein ausreichen könnten, der Bewegung mit Erfolg entgegen zu treten; nein, meine Herren, die schwierigste Arbeit wird auf anderen Gebieten liegen; es wird darauf ankommen und Pflicht sein für den Staat wie für die freien Vereinigungen, für die öffentlichen Korporationen wie für die Einzelnen darauf hinzuwirken, daß Gottesfurcht, Treue, Fleiß, Sparsamkeit und Zuverlässigkeit in Handel und Wandel gekräftigt werden.

Meine Herren, wir beklagen es, daß die Bestimmungen sich nicht in Thaten verbletzt haben, wir beklagen, daß der gute Wille, der ohne Frage auf manchen Seiten der Regierung vorhanden war, nicht deutlicher in die Erscheinung getreten ist, und wenn ich, wie ich noch jüngst auszuföhren die Ehre hatte, auch meinerseits durchaus nicht geneigt bin, den Werth sozialpolitischer Gesetzgebung zu überdrehen, so haben wir doch längst beklagt, daß nicht mit größerer Energie als bisher auf dem Wege sozialpolitischer Gesetzgebung vorgegangen worden ist, und wir würden wünschen, daß auch auf anderen Gebieten des Staatswesens stets die Erinnerung an das Bestreben positiver Maßregeln lebendig bliebe; wir würden wünschen, daß die sozialpolitischen Maßregeln beispielweise ihre Ergänzung fänden in einer Finanzpolitik, die darauf bedacht wäre, das Interesse aller und eben darum ganz besonders das Interesse der mittleren und unteren Klassen zu schützen.

Aber, meine Herren, das alles ist unseres Erachtens noch nicht die Hauptsache. Wir, meine Herren, vertrauen auch heute noch auf die siegende Macht des Christenthums; wir sind überzeugt, daß das Christenthum, wie es die antike Kultur überunden hat, auch heute noch, trotz der scheinbar so weit reichenden Abkehrung von seinen Lehren im Stande ist, die verlorenen Gebiete zurückzuerobern. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Lösung der sozialen Frage einzig und allein zu finden ist in der Mittheilung aller Klassen des Volkes zu einer wahren Selbstbescheidung, und wir wissen, daß diese Selbstbescheidung nur gefunden werden kann auf dem Grunde wahrer Gottesfurcht. (Sehr wahr! Bravo! im Centrum.) Darum verlangen wir und verlangen wir immer wieder, daß die Staatsgewalten der Institution, deren Beruf es ist, die christliche Lehre und den Segen der christlichen Heilmittel überall hinzutragen, die volle Freiheit der Aktion zurückgebe (Bravo! im Centrum); darum verlangen wir, daß die Staatsregierungen nicht länger der Kirche feindlich oder mißtrauisch gegenüberstehen, wir verlangen es im Namen der Kirche, aber wir verlangen es auch im Namen des Staats und der Gesellschaft. (Bravo! im Centrum.)

Bei dieser Auffassung nun kann es uns freilich nicht wundern, wenn in den Motiven des uns vorgelegten Gesetzesentwurfs das Bekenntniß steht, daß das Gesetz doch eigentlich ungenügend gewesen sei, um sein Ziel zu erreichen, daß die sozialdemokratische Bewegung unter der Oberfläche fortgegangen sei, daß die Organisation, wenn auch in veränderter Form, eine feste und umfassende geblieben sei.

Dabei freilich möchte ich auf eins hinweisen. Gewiß waren wir erkrankt über die großen Erfolge, die bei den Nachwahlen zum Reichstag die Sozialdemokratie errungen hat, aber ich glaube doch, wir würden zu weit gehen, wenn wir annehmen wollten, daß alle diejenigen, die für den sozialdemokratischen Führer ihre Stimme in die Urne geworfen haben, darum auch schon bewußte Anhänger aller seiner Lehren wären. (Sehr richtig!)

Meine Herren, wir haben nun niemals gesagt, daß gar nichts auf gesetzlichem Wege geschehen soll; — und die Erinnerung dieses Moments führt mich zugleich zu dem zweiten der früher angeführten Bedenken.

Meine Herren, meine politischen Freunde und ich haben im Jahr 1878 gegen das Gesetz gestimmt, weil es im Sinne eines polizeilichen Ausnahmegesetzes revolutionäre Bestrebungen nur in einer Form, oder richtiger gesagt, nur in einer Kategorie der Staatsbürger treffen wollte. Wir dagegen verlangten ein allgemeines Rechtsgesetz, das allgemein gegen alle revolutionäre Tendenzen

anzugehen habe, wir verlangten, daß allgemein und wirksamer, als dies bisher geschehen ist, durch das Gesetz die Religion und die sittlichen Grundlagen unseres Staatslebens geschützt werden. Nach wie vor halten wir diesen Weg für den allein richtigen, aber wir verkennen auch nicht die Schwierigkeiten, die dieser Weg einschließt, auf die ich gleich zurückzukommen haben werde.

Es war endlich ein drittes Bedenken, das uns zurückhielt, unsere Zustimmung zu ertheilen, ein Bedenken zugleich, von dem ich vielleicht annehmen kann, daß es subjektiv bei den Gegnern des Gesetzes am stärksten ins Gewicht gefallen ist. Dieses Bedenken gründete sich auf die unbestimmte Fassung des Gesetzes, auf den Mangel einer klaren und unzweideutigen Definition derjenigen Bestrebungen, die durch das Gesetz getroffen werden sollten. Diese unbestimmte Fassung veranlaßte in uns die lebhafteste Bestürzung, daß die Ausführung des Gesetzes seine Spitze nicht umkehren würde gegen solche Bestrebungen, die auch wir für strafwürdig ansehen mußten, sondern gegen andere Bestrebungen, die wir im Gegentheil für erspriechlich hielten; wir waren in der Furcht, daß das Gesetz, das der Polizei so außerordentliche Befugnisse giebt, in der Hand der Polizei zu einer Waffe werden möge gegen die allgemeine Freiheit der Staatsbürger, daß es in der Hand der Regierung zu einem trefflichen Mittel sich gestalten möge, alle mißliebigen Parteien zu unterdrücken.

Meine Herren, ich muß nun anerkennen, daß diese Bestürzungen im ganzen nicht in Erfüllung gegangen sind. Irrthum und Härten in der Ausführung des Gesetzes mögen vorgekommen sein, darüber wird noch zu reden sein, aber mir ist kein Fall zu Ohren gekommen, wo in bewußter Absichtlichkeit Versammlungen aufgelöst, Vereine geschlossen, Proßerzeugnisse beschlagnahmt, Personen ausgewiesen worden wären, die nicht mit der sozialistischen Bewegung in irgend welcher Verbindung gestanden hätten. In gewissem Sinne könnte ich daher wohl anerkennen, daß durch diese Ausführung der Mangel, der dem Wortlaute des Gesetzes anhaftet, ergänzt worden sei. Ich könnte anerkennen, daß durch die Praxis der Ausführung die unbestimmte und weite Fassung, die uns, und wohl mit Recht, Bestürzungen einflößte, auf ein engeres Gebiet eingeschränkt worden sei, und ich will dies um so bereitwilliger hier anerkennen, je energischer ich selbst in der Kommission wie im Hause früher entgegengekehrten Bestürzungen Ausdruck verliehen habe. Ich kann anerkennen, daß auf Grund dieser Erwägung meine oppositionelle Stellung gegenüber dem bestehenden Gesetze eine milder schroffe geworden ist, als sie dem zu erlassenden Gesetze gegenüber war. Ich kann sogar

für mich hinzuzufügen, daß mich schon damals das Schlagwort von Ausnahmegeetzen nicht weiter beirrt hat, daß ich damals schon der Meinung war, daß es außerordentliche Verhältnisse im Staatsleben geben könne, wo außerordentliche Maßregeln unvermeidbar sind, und ich weiß mich in dieser meiner Ueberzeugung in Uebereinstimmung mit dem Abg. Reichensperger (Olpe), der bereits bei der ersten Lesung sagte, daß auch er seinerseits unter Umständen, wenn die zwingende Nothwendigkeit nachgewiesen sei und der Erfolg verbürgt wäre, Ausnahmebestimmungen zustimmen könne. Nun aber liegt die Sache so, daß das Ausnahmegesetz gegen unseren Willen zu Stande gekommen ist, daß wir aber wenigstens das Eine anerkennen müssen, daß die weitergehenden Befürchtungen, die wir daran knüpfen, nicht in Erfüllung gegangen sind.

Nachdem ich so die Stellung präzisirt habe, die meine politischen Freunde und ich speziell dem zu erlassenden Gesetz von 1878 gegenüber einzunehmen hatten, komme ich zu der Frage der Verlängerung dieses Gesetzes. Trotz der gemachten Erfahrungen, trotz der Anerkennung im ganzen loyaler Ausführung, die ich zuvor ausgesprochen habe, werden Sie es wohl begreifen, daß ich mich nicht leichtens Herzens dazu verstehen könnte, dem Gesetze auf meine Zustimmung zu geben, denn ich muß mich fragen, woher nehme ich die Garantie, daß das Gesetz auch in Zukunft so angeführt werden wird, wie es bisher angeführt worden ist. Die Regierungen und die Regierungstendenzen wechseln und bei der Beschaffenheit des Gesetzes liegt ohne Frage nach wie vor die Möglichkeit vor, daß im gegebenen Momente die enormen Befugnisse, die das Gesetz in die Hände der Regierung legt, auch gegen andere Bestrebungen gewendet werden. Noch an diesem Morgen, meine Herren, ist mir von einem prinzipiellen Gegner des Gesetzes die Erwägung anheim gegeben worden, daß vielleicht nur darum bisher eine so eingeschränkte Ausführung des Gesetzes beliebt worden sei, damit um so leichter auch die früher oppositionellen Parteien jetzt der Verlängerung zustimmen könnten, daß aber, wenn die Zustimmung einmal erreicht sei, man viel weiter gehen werde. Ich sage nicht, daß ich auch diese Befürchtung theile, aber ich sage, daß Befürchtungen dieser Art bestehen und daß ihr Bestehen für uns bei der Erwägung der Regierungsvorlage mit in die Waagschale fallen müsse. Und dann, meine Herren, hat uns denn nicht zuvor der Herr Abgeordnete Bebel ein großes Bild der Unzuträglichkeiten entwickelt, die sich nun einmal an solche polizeiliche Ausnahmegeetze unvermeidlich anschließen, die wir doch aber alle gewiß in tiefstem Maße beklagen? Darum halten wir fest, meine Herren, daß das Gesetz in seiner Anlage

unrichtig gegriffen ist, daß es zu ersehen wäre durch ein allgemeines Rechtsgesetz. Aber ich weiß, meine Herren, daß wir schwerlich auf die Annahme eines allgemeinen Rechtsgesetzes in unserem Sinne bei der Majorität dieses Hauses und auch bei den verbündeten Regierungen hoffen können. Ich weiß, meine Herren, daß die Majorität dieses Hauses von ihrem Standpunkte aus gar nicht im Stande sein würde, einem von uns proponirten allgemeinen Rechtsgesetz zuzustimmen. Ich weiß, daß ein Rechtsgesetz, wie es nach unserer Meinung zu erlassen wäre, vielleicht recht tiefe Einschnitte in solche Gebiete machen würde, wo die Majorität dieses Hauses nur berechnigte Tendenzen und hergebrachte Doktrinen erblicken würde. (Sehr gut im Centrum.)

Ich weiß, meine Herren, daß sogar, wenn die Regierung sich auf den Weg eines allgemeinen Rechtsgesetzes begeben wollte, sehr forsällige Vorbereitungen nothwendig wären, und ich weiß, — und gerade auch die Verhandlungen von 1878 haben mich darin bestärkt — daß es unendlich schwierig sein wird, bei einem solchen allgemeinen Rechtsgesetz die scharfe Grenzlinie einzuhalten, über welche hinaus die Bestimmungen des Gesetzes durch das lebendige Rechtsgefühl des Volkes nicht getragen werden würden. Und selbst wenn ich die Hoffnung hätte, daß trotz alledem die Regierung sich auf diesen Weg begeben will, so werde ich mich fragen müssen: was soll bis dahin geschehen, was ist zu thun, bis ein solches allgemeines Rechtsgesetz wirklich erlassen ist?

Meine Herren, das Gesetz vom Oktober 1878 ist erlassen ohne unser Zutun; es ist durch dasselbe ein Zustand geschaffen, den wir nicht gewollt haben, ein Zustand, den wir beklagen, den wir durch einen anderen, besseren werden ersehen müssen, aber zugleich auch ein Zustand, für dessen sofortige Beseitigung einzutreten ich für mich nicht leicht entschließen könnte.

Sie entnehmen dem Gefagten auch, daß ich nicht in der Lage bin, Ihnen hier schon den Beschluß meiner Fraktion vorzutragen, dem Gesetze gegenüber sich pure ablehnend zu verhalten: was wir wünschen, ist zunächst eine eingehende Erörterung und Berathung in einer Kommission, und ich darf zum Schluß kurz die Richtungen angeben, in denen wir diese Erörterung vorgenommen zu sehen wünschen.

Wir möchten zunächst, meine Herren, einen ausführlicheren Bericht der Regierung haben über die Art der bisherigen Ausführung. Wir können nicht anerkennen, daß die Motive in dieser Beziehung schon ausreichendes Material darböten. Aber nur aus der Art der bisherigen Ausführung, aus der Werthschätzung des Erfolges, welche die Regierung selbst auf Grund dieser Ausführung uns entwickeln kann, würden auch wir im Stande sein,

den Werth einer weiteren Verlängerung zu bemessen, und wir wünschen namentlich auch aus solchem Bericht zu erfahren, ob denn nicht doch in Ausführung des Gesetzes unberechtigte Härten sich eingeschlichen haben. Wenn ich anerkenne, daß das Gesetz insofern loyal ausgeübt wurde, als sich die Ausführung nur richtete gegen die Bestrebungen, die dadurch getroffen werden sollten, so fragt es sich doch, ob nicht doch vielleicht eben diesen Bestrebungen gegenüber mit allzu rücksichtsloser Schärfe vorgegangen ist. Ich weiß ja, daß diejenigen, die von Anfang an das Gesetz gewollt haben, gerade eine rücksichtslos scharfe Ausführung für ein nothwendiges Moment gehalten haben; aber ich glaube doch, daß einer solchen energischen Ausführung gegenüber noch an einen allgemeinen und, wie mir scheint, wichtigeren Gedanken erinnert werden müßte, an die Erwägung, daß wir doch nicht durch die Ausführung des Gesetzes diejenigen, die vielleicht bisher nur mit halbem Fuß in der sozialdemokratischen Bewegung drin standen, nun durch die Schärfe des Gesetzes ganz und gar in diese Bewegung hineintreiben; (sehr richtig!) daß wir sie dadurch, daß ihnen vielleicht ein kleines Unrecht zugefügt worden ist, nur zu entschlossenen Feinden unserer Gesellschaftsordnung erst recht machen. Es ist unsere Meinung, daß durch eine solche Erwägung auch das festgesetzt werden müßte, ob der im Gesetze noch übrig gebliebene Rechtschutz für die Betroffenen auch wirklich gehandhabt worden sei. Es wird sich das auch namentlich ergeben, wenn in der Kommission die Ausführung des § 16 in Erwägung gezogen werden sollte. Wir möchten gern wissen, ob es nicht vielleicht wahr ist, was man wiederholt und auch heute von dieser Stelle wieder gehört hat: daß humanitäre Tendenzen durch die Schwere des § 16 getroffen worden seien.

Und, meine Herren, wenn uns angenommen wird, das Gesetz vom Oktober des Jahres 1878 zu verlängern, so werden wir uns doch fragen müssen und werden es eingehend erwägen müssen, ob es denn auch nöthig sei, das Gesetz über den bisher ins Auge gefaßten Termin hinaus im ganzen Umfang seiner Bestimmungen, mit dem ganzen Umfang der darin der Regierung gegebenen Befugnisse, zu verlängern; ob es nicht möglich sei, wenigstens einige Bestimmungen dieses Gesetzes, die wir als besonders schwerwiegend alle anerkennen, aus dem Gesetze zu beseitigen oder zu mildern. Es wird sich doch fragen, ob es auch jetzt noch immerwährend nothwendig ist, den § 22 in der bisherigen Weise zu handhaben; ob auch jetzt, nachdem doch so gewichtige Schläge gegen die sozialdemokratische Agitation geführt sind, es nöthig ist, der Polizei die Befugniß der Aufenthaltsbeschränkungen in dem Maß zu geben, wie der § 22 sie enthält. Und ganz beson-

ders werden wir uns fragen müssen, ob wir der Regierung das Gesetz verlängern wollen auch mit der ganzen Tragweite des bisherigen § 28.

Meine Herren, der Herr Staatsminister Herr zu Eulenburg hat uns allerdings vorher die Ueberzeugung der Regierungen ausgesprochen, daß sie ohne die Befugniß des § 28 nicht auszukommen glauben, aber eine Bestimmung des § 28 scheint mir doch davon nicht betroffen zu sein.

Wie Sie wissen, bestimmt der Absatz 3 des Paragraphen, daß ganz allgemein Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften ver sagt werden kann. Die Motive sagen uns, daß von der Befugniß der Ausweisung nur gegen Sozialdemokraten Gebrauch gemacht worden ist. Ist es aber da noch nöthig, diese allgemeine Bestimmung, diese so überaus weitgehende Befugniß, diese in Wahrheit die Freiheit aller Staatsbürger gefährdende Befugniß fortbestehen zu lassen? Wenn die Regierung es bisher nicht nöthig hatte, die ganze Schwere dieses Absatzes anzuwenden, zu den Zeiten, wo doch ganz gewiß die Gefahr am größten war, wird es nöthig sein, diese Befugniß zu verlängern? Ich bin überzeugt, daß sich gerade an diesen Absatz die wichtigsten und schwersten Bedenken gegen die Verlängerung des Gesetzes knüpfen werden; ich bin überzeugt, daß das Fortbestehen dieses Absatzes die Befürchtungen nicht verschmälern wird, daß man doch mit dem Gesetz noch etwas anderes wolle, als nur die Sozialdemokraten treffen; ich bin überzeugt, daß, wenn es gelänge, wenigstens diesen Absatz 3 des § 28 zu beseitigen, viele Bereiter sein würden, dem Gesetze zuzustimmen, als sie es jetzt sind.

Eine weitere Aufgabe, die wir der Kommission zuweisen müßten, wäre sodann noch die: den Konflikt zu lösen, der uns wiederholt in dieser Angelegenheit entgegengetreten ist, den Konflikt zwischen der Konsequenz dieses Gesetzes und den Rechten und Pflichten der Reichstagsabgeordneten.

Meine Herren, wir haben ja doch wohl alle das Gefühl, daß es der Würde dieses hohen Hauses nicht entspricht, wenn hier eine Resolution gefaßt wird, die dann draußen in anderen Kreisen gar keine Beachtung findet, und wenn umgekehrt wir dann wieder genöthigt sind, in den Gang der Justiz einzugreifen. Ich glaube, es wäre jetzt die passende Gelegenheit, dieser Unzuträglichkeit durch eine Gesetzesbestimmung für die Zukunft vorzubeugen.

Und endlich, meine Herren, wird es sich doch fragen müssen, ob die, welche geneigt sind, in die Verlängerung des Gesetzes

einzuwilligen, auch geneigt sind, die Frist dann auch gleich so weit zu erstrecken, wie sie die Regierung uns vorgeschlagen hat. Die Erwägungen, die damals im Jahre 1878 für die Aufnahme der Zeitbestimmung in das Gesetz geltend gemacht worden sind, diese selben Erwägungen sprechen doch ohne Frage dafür, daß die Frist eine möglichst kurze sei. Denn nur bei der kurz bemessenen Frist war ja die Möglichkeit der Kontrolle über die Ausführung des Gesetzes gegeben, die wenigstens ein großer Theil der damaligen Majorität für unerlässlich hielt; nur eine kurz bemessene Frist wird ein Schutzmittel sein gegen die Gefahr, die das Gesetz seinem allgemeinen Wortlaut nach für die allgemeine Freiheit ohne Frage in sich birgt. Und noch eins, meine Herren, nur eine kurz bemessene Frist wird der Regierung den provisorischen und präparatorischen Charakter dieser Maßregel stets im Bewußtsein halten, nur eine kurz bemessene Frist wird verhindern, daß man sich in den Kreisen der Regierung nur allzubald in falsche Sicherheit wiege, nur eine kurz bemessene Frist wird die Regierung immer wieder daran erinnern, daß doch schließlich dieses ganze Gesetz nur Raum schaffen solle für Maßregeln anderer Art. Nur eine solche kurz bemessene Frist wird den Eifer der Regierung beleben, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf denke, die Uebelstände zu beseitigen, die allein das Gesetz nöthig gemacht haben.

Aus allen diesen Gründen beantrage ich, das vorgelegte Gesetz an eine Kommission zu verweisen. (Bravo! im Centrum.)
Vizepräsident Freiherr zu Frankenstein: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hänel.

Abgeordneter Dr. Hänel: Meine Herren, ob die Majorität diesen Gesetzentwurf einer Kommission überweisen will oder nicht, das überlasse ich Ihrer Entscheidung. Wir für unseren Theil haben natürlich kein Bedürfnis dafür. Das Bedürfnis der Centrumsfraktion muß ich allerdings anerkennen. Es ist sehr wichtig, der Rede des Herrn Vorredners in allen Wendungen nachzugehen, und zwar deshalb insbesondere, weil er bald Namens der Fraktion sprach, bald wiederum nur sein Ich betonte. Durch eine solche Nebenwendung wird es dem Gegner überall schwer, bestimmte Handhaben zu ergreifen; denn wenn ich mich gegen die Fraktion wende, welcher der Herr Redner angehört, so kam der nächstfolgende Redner sagen: ja, das war dessen persönliche Ansicht, aber nicht die der Fraktion; und umgekehrt, wenn ich versuche, gegen die Person des Herrn Redners mich zu wenden, dann wird unter Umständen die Fraktion wiederum auf die persönliche Meinung des Herrn Freiherrn von Hertling als die eigene sich berufen. Kurz und gut, diese Art der Sprech-

weise ist eine der gefährlichsten für denjenigen, der erwidern soll, sie ist aber auch, das dürfen wir doch nicht verkennen, eine der mißdeutlichsten für diejenige Fraktion, aus deren Reihen der betreffende Redner sprach.

Meine Herren, ich habe nichts anderes finden können, als daß der Herr Vorredner eine Mißverständskonzentration des Zentrums gegenüber diesem Gesetzentwurf einleitet. (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wir haben bei der Verathung des Sozialistengesetzes von niemand aus dem Centrum auch nur andeutungsweise eine solche Stellung akzentuiren gehört, wie heute Herr Freiherr von Hertling als der erste aus den Reihen des Zentrums akzentuirt hat. Das können Sie nicht leugnen. Damals schien es, als ob sie vollkommen einig wären, damals schien es nach ihren Debatten, als ob es schlechterdings und prinzipiell für sie unmöglich sei, auf einen derartigen Gesetzentwurf einzugehen, wie er uns vorliegt und dessen Verlängerung heute von uns gefordert wird.

Meine Herren, der Herr Freiherr von Hertling hat vollkommen recht, zu sagen, daß die Gesichtspunkte, von denen seine Freunde und meine ausgingen, um die Verwerfung des Gesetzentwurfs herbeizuführen, verschieden waren; das erkenne ich vollkommen an. Aber es gab einen Gesichtspunkt, der war uns vollkommen gemeinsam. Herr von Schorlemer-Alt — ich erinnere mich dessen aus der dritten Lesung —, der hat vielleicht am allerschärfsten und am allerschärfsten den Charakter des Gesetzes bezeichnet. Er sagte geradezu, dieses Sozialistengesetz ist nichts als eine lotto de oahot. (Brufe.) Er sprach damals in dritter Lesung im Namen der Fraktion des Zentrums und sagte: Dieser Gesetzentwurf ist nichts als eine lotto de oahot. Meine Herren, dies ist doch das Härteste, das Schlimmste, was man einem solchen Gesetzentwurf vorwerfen kann. Und um seine Meinung ganz deutlich zu machen, fügte er hinzu:

Wir — das Centrum — haben solche Erfahrungen gemacht mit der sogenannten milden Ausführung, — und diese mildere Ausführung ist es, die jetzt Herr Freiherr von Hertling herbeiführen will — daß wir, die wir unter solchen Ausnahmegesetz gestanden haben, nun und nimmermehr für ein Ausnahmegesetz stimmen können.

So Herr Freiherr von Schorlemer-Alt. Allein, meine Herren, das Interessanteste war doch immer die Stellung des Herrn Abgeordneten Windthorst. Erinnern Sie sich noch der bedeutenden volte-faces-Rede, die er damals hielt, als er den

Herrn Nationalliberalen vorwarf, daß sie im Verlaufe von ein paar Monaten sich vom Boden des gemeinen Rechts hinübergeschlängelt hätten auf den Boden des Ausnahmegesetzes. Es waren die härtesten Verurtheilungen dieser ganzen Operation, die der Herr Abgeordnete Windthorst vornahm; niemals haben wir, die Fortschrittspartei, in so entschiedener Weise gegen die Herren, die uns damals entgegenstanden, uns gewendet, als Herr Windthorst es gethan hat. Meine Herren, er apostrophirte mit jener Emphase, die ihm unter Umständen eigen ist, insbesondere meinen verehrten Freund Lasker. Wo ist der Rechtsstaat, rief er ihm entgegen, den Sie immer vertreten, wenn Sie jetzt dieses Gesetz annehmen? Es accentuirte so scharf der Herr Abgeordnete Windthorst den Boden des gemeinen Rechts, daß er selbst bereits die Frage in Betracht zog, wie er sich etwa dem Gesetze gegenüber oder ähnlichen Gesetzentwürfen verhalten würde, selbst wenn der Friede zwischen der Kirche und dem Staat geschlossen sei. Damals sagte er:

Es ist auch gefragt worden, wie sich unsere Stellung nach Beendigung des Kulturkampfes gestalten würde.

Er antwortete:

Wenn der Kulturkampf wirklich beendet wird, dann wird es sich eben zeigen, wie dann sich die Dinge gestalten. (Heiterkeit.)

— „Heiterkeit.“ — Natürlich, es giebt gewisse mysteriöse Worte des Herrn Abgeordneten Windthorst, die stets mit Heiterkeit begleitet werden. — Nun, diese Heiterkeit reizte aber den Herrn Abgeordneten Windthorst, und um die Sache klar zu stellen, sagte er:

Zwei Dinge sind es, die wir unter allen Umständen festhalten werden, das eine ist die föderative Basis des Reichs und das andere die gemeine Freiheit, und außerdem seien Sie davon versichert, daß wir um den bezeichneten Preis des Friedens der Kirche mit dem Staat niemals die gemeine Freiheit aufgeben werden. Wenn wir etwas gelernt haben im Kulturkampf, so ist es das, daß solchen Unternehmungen gegenüber nur die gemeine Freiheit schütten kann!

— „Sehr richtig!“ —

(Abgeordneter Windthorst: Sehr richtig!)

— Ich meine, dieses „Sehr richtig“ steht im stenographischen Bericht.

(Abgeordneter Windthorst: Ich wollte es hier jetzt bestätigen!)

Nun, meine Herren, dieses alles führe ich nur vor, um zu zeigen, wie recht ich habe, mich im Eingang meiner Rede zu

verwahren, daß ich aus den Erklärungen des Herrn Freiherrn von Hertling meiner Sache nicht ganz sicher sei.

Es ist möglich, daß nachher einer der Herren aus dem Centrum auftritt und mir mit großer Emphase erklärt, ja wohl wir erkennen alles das an, was wir damals gesprochen haben; dann, meine Herren, bin ich widerlegt; ich kann aber nur fragen, warum schicken Sie denn, schrieben im Namen Ihrer Fraktion als ersten Redner den Freiherrn von Hertling hierher?! Jedenfalls — wenn ich Sie nicht an Ihren früheren Standpunkt erinnert hätte, so würde ich mir eine Nachlässigkeit haben zu schulden kommen lassen. Man muß Sie hier, wie es der Herr Abgeordnete Windthorst in Bezug auf andere Theile sehr liebt, man muß Sie hier — gestatten Sie mir den vulgären Ausdruck — festnageln! Wir wissen durchaus nicht mehr, wir auf dieser Seite und ich glaube auch, die Herren auf den anderen Seiten, woran wir mit Ihnen, dem Centrum, sind. Wir haben eigentlich den Eindruck, als ob gegenwärtig zwischen Ihnen und anderen Fraktionen des Hauses ein sehr heftiger Wettkampf herrschte, ein Wettkampf sage ich, allerdings um einen hohen Preis, um den Preis des Einflusses auf die gegenwärtige Regierung, insbesondere um den Preis des Einflusses auf den Herrn Reichskanzler, dessen höchste Leitung auch in Kulturkampf Fragen Sie immer anerkannt haben und dessen höchste Leitung Sie zu einer bestimmten Zeit auf das äußerste angriffen, während Sie jetzt nach allen Seiten hin bereit sind, dieselbe zu unterstützen. Die Symptome für diese Ihre neue Stellung sind bereits länger hervorgetreten, sie haben sich insbesondere zwischen den Anhängern des Herrn v. Bennigsen und Ihrer Fraktion im Abgeordnetenhanse gezeigt. Hier schien es, als ob Sie etwas zurückgeworfen würden. Dann, meine Herren, kam hier die Frage des Militärgesetzes, eine für Sie sehr kluge Frage und eine Frage, bei der Sie eben nicht im Stande waren, diejenige Schnelligkeit des Laufes zu entwickeln, zu der Sie, wie es schien, die größte Neigung haben. Bei der kürzlistendebatte gelang es Ihnen (Abgeordneter Windthorst: Sehr richtig!) — Ja wohl, sehr richtig, meine Herren, — gelang es Ihnen, eine kleine Wendung zu machen, die Ihnen nach der gewünschten Richtung wieder einen kleinen Vorsprung gewährte. Jetzt kommen Sie vor das unglückliche Sozialistengesetz, und da fürchten Sie natürlich, daß Sie wieder an Distanz verlieren. Das Budgetgesetz war Ihr höchster Preis, bei dem glaubten Sie ein gutes Stück vorwärts zu kommen, und die Konkurrenz, die sich Ihnen eröffnete, um ein gutes Stück zu beseitigen. Nun, wie gesagt, dazwischen kommen alle diese unangenehmen Dinge, die sich vor uns abwickeln, und infolge dessen schwankt der Wett-

Kampf, infolge dessen bleibt es für Sie immer unentschieden, ob Sie zu dem gewünschten Ziele kommen oder nicht. Meine Herren, ich will Ihnen ehrlich gestehen, daß, wenn es sich nur um das Interesse der Herren aus dem Zentrum handelte, ich dann natürlich gar keine Veranlassung hätte, diese Stellung zu martiren, allein Sie werden begreifen, daß das für den gesamtten Zustand des Parlaments ein sehr unangenehmer Zustand ist. Niemand ist mehr im Stande, irgend etwas zu berechnen. Ich erinnere mich, daß Herr Abgeordneter Dr. Windthorst einmal gesagt hat, es halte kein Nagel fest im deutschen Reich, und gerade dieses Wort fällt mir jetzt doppelt und dreifach ein, seitdem die Herren vom Zentrum in jeder Beziehung unberechenbar geworden sind. Meine Herren, ich wünsche, daß die volto-facto, die Sie seinerzeit dem Herrn von Bennigsen und seinen Freunden vorgeworfen haben, bei diesem Gesetz sich nicht durch Sie verwirkliche.

Meine Herren, was die Stellung meiner eigenen Partei betrifft, so glaube ich kann darüber viel Worte verlieren zu sollen. Der Herr Freiherr von Hertling hat vollkommen richtig gesagt, daß wir unsere Stellung gegenüber dem Sozialistengesetz nach allen Seiten hin festgestellt haben. Ich werde Sie wahrhaftig nicht damit ermitteln, daß das, was wir damals prinzipiell gegen dieses Gesetz gesagt haben, hier wiederholt wird. Nein, die Grundaufschauungen, die gegen das Gesetz im Allgemeinen sprechen, sprechen auch selbstverständlich gegen die Verlängerung. Jemand, der so wie wir und seinerzeit das Zentrum sich gegen das Gesetz erklärt hat, der kann nach aller Logik unumöglich für die Verlängerung dieses Gesetzes stimmen. Um so weniger kann er es, als die Voraussetzungen, von denen wir ausgingen, auch in praktischer Rücksicht bezüglich dieses Gesetzes sich nach allen Seiten vollkommen bewahrt haben. Wir haben damals gesagt, daß wir an dem Erfolg dieses Gesetzes zweifeln, und ich kann nicht finden nach den Schlußfolgerungen, die uns von offizieller Seite gemacht sind, nach denjenigen Erfahrungen, die wir selbst täglich machen, daß dieses Gesetz einen irgend wesentlichen Erfolg gehabt hat. Alle diejenigen Fälle und Gelegenheiten, bei welchen überhaupt die Sozialdemokratie ihre Macht entfalten kann, sie beweisen, daß ihre Macht kaum irgendwo eine geringere sei. Einem so schwankenden, einem so unzuverlässigen Erfolg gegenüber, glaube ich, ist auch vom rein praktischen Standpunkt aus dieses Gesetz nicht zu rechtfertigen.

Meine Herren, ein Zweites haben wir damals vom praktischen Standpunkt aus diesem Gesetz entgegen gesetzt. Wir sagten, je mehr Sie der Sozialdemokratie die Möglichkeit, innerhalb gesetzlich festgestellter Grenzen des gemeinen Rechts ihre Meinung

zu entwickeln, entziehen, je mehr Sie dies thun, je mehr werden Sie nach psychologischen Gesetzen fanatische Anhänger derselben, ja selbst solche Leute, die sich nicht unbedingt zu ihren Anhängern zählen, in ungesekliche Bahnen hineintreiben. Sie werden sie nöthigen, auf die ausländische Presse trotz aller Verbote zu rekurrieren. Sie werden sie zwingen, diejenigen Ueberzeugungen, die sie nun einmal haben, in geheimen Konventikeln oder in deraartigen Verbindungen zu pflegen und zu hegen, — nicht als ob ich das an irgend einem Punkt verteidigen könnte, im Gegentheil, ich muß es verurtheilen vom Standpunkt des Juristen, vom Standpunkt desjenigen, dem das Gesetz über jede subjektive Meinung geht. Allein, meine Herren, die Erfahrung aller Welt beweist, daß das, was wir wünschen, sich nicht überall gerade in diesem Punkt realisiren läßt. Ich brauche Sie nur auf die Zustände in Rußland hinzuweisen, um Ihnen zu zeigen, in welchem Umfange unter Umständen gerade die Repression den ungeseklichen Sinn und die verderblichsten und verwerflichsten Mittel gleichsam selbst erzeugt. Meine Herren, wenn sich vorhin der preussische Herr Minister des Innern darüber beschwert hat, daß derartige Symptome in verstärktem Maße mit der größeren Dauer des Gesetzes auch bei uns sich zeigen, so sage ich ganz einfach, das liegt in der Natur derartiger Gesetze. Wenn Sie solchen Meinungen, wie es — wir dürfen es nicht leugnen — die sozialdemokratischen Lehren sind, wenn Sie denen nicht gesetzliche Buße geben, wenn Sie denen nicht die Diskussionsmöglichkeit eröffnen, dann werden diese Folgen unter allen Umständen eintreten und keine Polizeimacht der Welt wird diese Folgen abzuwenden in der Lage sein.

Meine Herren, wir haben endlich auch gemeint, daß vom praktischen Standpunkte aus die Handhabung des Gesetzes niemals eine solche sein könne, welche der Natur eines Rechtsstaates entspricht. Wir — oder vielmehr die Majorität hat es versucht, das Gesetz durch eine Reihe von Klauseln fest zu begrenzen. Schon während der Beratungen im Herbst 1878 haben wir stets auf dem Standpunkt gestanden, daß in einem Polizeigesetz seiner Natur und den Organen seiner Handhabung nach alle Rechtsklauseln verschwimmen und in der Praxis nicht eingehalten werden. Wir, die Fortschrittspartei haben damals mit Absicht nicht mit voller Stärke diesen unseren Standpunkt und unsern Zweifel hervortreten lassen darun, weil wir durch unseren, um es so auszudrücken, pessimistischen Standpunkt nicht die Rechtfertigung geben wollten für die künftige Auslegung des Gesetzes und die Handhabung desselben. Wir haben uns aber damals über den praktischen Erfolg dieser unserer Enthaltensamkeit getäuscht;

dem, meine Herren, die Handhabung dieses Gesetzes ist weit über alle rechtlichen Klauseln hinausgehend. Wenn ich sage, rechtliche Klauseln, so will ich damit, genau gesagt, das bezeichnen: die Handhabung ist eine über die Klauseln des Gesetzes, wie sie von einem Richter ausgelegt werden würden, weit hinausgehende. Meine Herren, erinnern Sie sich doch der Art und Weise, wie wir versuchten, die Klauseln in dem § 1 einigermaßen zu spezifizieren. Was war denn die ganze Absicht dabei? Die Absicht war, daß man gewisse Diskussionen, eine gewisse Existenzberechtigung der sozialdemokratischen Partei und ihrer Lehren anerkennen wollte; man sagte nur, in gewissen Formen und mit gewissen Mitteln dürfen sich dieselben nicht manifestieren. Das war der Sinn, den wir mit dieser Klausel verbanden. Nun, ist dieser Sinn wirklich zum Ausdruck gekommen? Nein! in der Praxis nicht. Ich behaupte, daß selbst wissenschaftliche Schriften, die als solche von jedermann und in unserer Gesamtliteratur anerkannt sind, auf Grund dieses Paragraphen verboten worden sind. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, ein Beispiel, bei dem Sie mir sofort sagen werden, daß ich wahrhaftig darin nicht Partei bin, und daß ich für diese Schrift nicht eingenommen bin; das ist die Bassalle'sche Schrift „Schulze-Bastiat“, eine Schrift, die unseren verehrtesten Senior und Freund, Schulze-Delitsch, in so hämischer, abscheulicher Weise angreift, daß, wenn wir Polizeimänner wären, wir es gewiß gern verboten sähen; aber es ist eine Schrift, die anerkanntermaßen auch eine Kritik der heutigen ökonomischen Lehre an gewissen Punkten enthält, die ein bleibendes Resultat geworden ist in der Wissenschaft. Meine Herren, es kann heute über gewisse Punkte der nationalökonomischen Wissenschaft niemand gut dozieren, niemand gut unterrichten, wenn er nicht dies Buch von Bassalle gelesen hat; das ist eine Thatsache, die man gar nicht mehr bestreiten kann, die objektiv feststeht. Man hat diese Schrift verboten. Ja, ich muß sagen, das ist weit eine Ueberschreitung der Grenzen des § 1, wie ihn die Majorität glaubte festgestellt zu haben.

Und nun sehen Sie sich die Handhabung in anderer Beziehung an, wie man Vereine und Versammlungen verboten hat! Ja, meine Herren, man hat Gefangvereine verboten und gefellige Vereinigungen der mannigfachsten Art, lediglich aus dem Grund, weil in denselben Sozialdemokraten sind, weil man sagte: ja, vor einem Jahr, vor einem Monat, vor Erlaß des Sozialistengesetzes habt Ihr diesen Euren Gefangverein benutzt, um ein sozialdemokratisches Lied zu singen, oder Ihr habt die gefellige Vereinigung benutzt, um — ich weiß nicht was — vielleicht Bassalle einmal hoch leben zu lassen. Meine Herren, die Polizei kann ja

sagen: wir betrachten einen solchen Gefangverein, eine solche gefellige Vereinigung als gefährlich, als sozialdemokratisch schlechthin, und was sozialdemokratisch ist, bedeutet uns Umsturz der Grundlagen unseres Staatswesens, also verbieten wir diesen Verein, diese Versammlung. Vom polizeilichen Standpunkt aus begreife ich das; allein dem Sinn, den wir, ich meine die Majorität des Hauses, mit der Verklaufulirung des Gesetzes verbunden haben, entsprechen derartige Verbote nicht. Und soll ich gar noch daran erinnern, daß die Polizei Photographien verbietet und konfisziert, z. B. Photographien von Bassalle und ich glaube selbst von unserem Kollegen, von Herrn Debel — ich weiß nicht — bloß darum, weil sie in sozialdemokratischen Kreisen von Hand zu Hand gehen! Ja, meine Herren, die Polizei mag das für staatsgefährlich halten, aber in dem Sinne des Gesetzes, wie die Majorität das Gesetz verklaufulirt hat, war ein derartiges Verbot nicht.

Meine Herren, es ist ganz unmöglich für den Einzelnen, alle diese polizeilichen Maßregeln zu kontrollieren. Ich habe sie im Anfang kontrollirt, um zu sehen, ob ich die Grenze entdecken könnte, die bekümdet zwischen einem sozialdemokratischen Verein, einer sozialdemokratischen Versammlung, einer sozialdemokratischen Manifestation, die auf den Umsturz des Bestehenden hinginge, und einer solchen, die das nicht thäte; — kurz gesagt, ich versuchte bei den Maßregeln der Polizei, der Verwaltungsbehörden zu entdecken, ob denn wirklich ein Unterschied gemacht werde im Sinn der gesetzlichen Verklaufulirung zwischen einer berechtigten Vereinigung, Versammlung, Manifestation und einer nicht berechtigten. Es ist mir im Verlauf von drei Monaten nicht möglich gewesen, auch nur das mindeste für einen solchen Unterschied in der Handhabung zu entdecken, obwohl dieser Unterschied unserer Verklaufulirung zu Grunde lag. Wie gesagt, meine Herren, meine Freunde und ich, von dem pessimistischen Standpunkt aus, den wir bei der Verathung des Sozialistengesetzes einnahmen, wir haben uns darüber nicht gemundert, ja, ich muß sogar sagen, daß es überaus schwer ist, auf Grund dieses Gesetzes, wie es von der Minorität, von der rechten Seite, vom Bundesrath aus interpretirt ist, zu behaupten, es liege hier eine mala-fide-Handhabung vor. Was aber die untergeordneten Polizeiorgane betrifft, wenn diese bei der Handhabung des Gesetzes eine Summe von Ueberschreitungen begangen haben — so muß ich sagen, diesen untergeordneten Polizeiorganen kam ich deshalb keinen Vorwurf machen, das liegt eben in der Natur dieser Art von Gesetzen und in der Natur ihrer Handhabung.

Also die Gründe, die prinzipiell uns bestimmten, gegen dieses

Gesetz zu stimmen, diejenigen praktischen Bedenken, die wir gegen das Gesetz erhoben haben, sie haben sich, soweit wir sehen können, in allen Punkten bewahrheitet. Wir also, meine Herren, werden gegen die Verlängerung des Gesetzes stimmen, wie wir gegen das Gesetz selbst gestimmt haben, nicht weil wir irgend welche Zuneigung zu den sozialistischen Lehren oder gar zu der Methode ihrer Bekämpfung hegen, sondern deshalb, weil auch wir der festen Ueberzeugung sind, daß das, was umgekehrt, was nicht zu rechtfertigen ist, theils mit anderen Mitteln, theils aber, wenn es überhaupt durch Gesetze bekämpft werden kann und muß, auf dem Boden des gemeinen Rechts bekämpft werden muß. (Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete von Meißner-Rehew.

Abgeordneter v. Meißner-Rehew: Meine Herren, ich habe keine Veranlassung, mich einzulassen in den Streit des Abgeordneten Hänel und des Freiherrn v. Hertling, ich überlasse es beiden Fraktionen, das unter einander abzumachen.

Der Abgeordnete Hänel hat vollkommen Recht, zu sagen, daß seine Fraktion — aber ebenso kann ich es von der meinigen aussprechen, bei den Beratungen über das Sozialistengesetz im Oktober 1878 ihren prinzipiellen Standpunkt, ihre Auffassung von der Sozialdemokratie auf das eingehendste dargelegt hat, so daß es auf eine derartige neue eingehende Erörterung für uns beide nicht ankommen kann. Es kann nur darauf ankommen, die Resultate von neuem zu fixiren, weil auf diesen Resultaten schließlich die Abstimmung der einen oder anderen Fraktion beruht. Ob das Gesetz Erfolg gehabt hat und welchen, — wie ich meine, einen sehr weit gehenden, und darum doch nicht so weit, daß wir es nicht verlängern müßten, darauf will ich am Schluß meiner weiteren Erörterungen zurückkommen.

Es ist ein Jahr her, wo der Abgeordnete Liebknecht in diesem Hause ausführte, daß die Sozialdemokratie nicht Schuld unseres Volks, sondern daß umgekehrt die Sozialdemokratie das Resultat dieser sittlichen und wirtschaftlichen Krankheit sei. Ich halte das für richtig, aber man könnte es richtiger so ausdrücken: die Sozialdemokratie ist der Ausdruck daß diese sittliche und wirtschaftliche Krankheit unseres Volkes eine akute geworden ist, daß sie in den Stand des Fieberparoxysmus übergegangen ist. Daraus folgt denn freilich von selbst, daß diejenigen Mittel, die die Sozialdemokratie anbietet, um die Krankheit des Volks zu heilen, nicht die richtigen sein können, sondern umgekehrt, der

arme kranke Volksleib wird durch diesen Fieberparoxysmus zu Tode gehehrt. Alle diejenigen Ordnungen, auf denen als Grundlage unser Leben beruht, der Kirche, der Monarchie, der Ehe, des Privateigenthums, der gegenwärtigen Privatproduktion, alle die wollen sie ihrerseits zerstören und an die Stelle wollen sie durch ihren armenlichen Menschenwitz eine Neugestaltung auf Grundlage eines gemeinschaftlichen Eigenthums und einer gemeinschaftlichen Produktion setzen. Es ist anzuerkennen, daß nicht bloß in der Sozialdemokratie, sondern auch in weiten Schichten unseres Volks Religions- und Glaubenslosigkeit herrscht. Es ist schon hervorgehoben worden, daß selbst von Gelehrten Verhandlungen geführt werden über die Anleihtung unserer gegenwärtigen Produktion, aber, verehrte Herren, das hält sich größtentheils in den vier Wänden des Hauses, oder hält sich in den Rahmen einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung; hier sollen diese Grundsätze den großen Massen des Volks eingepflichtet werden, hier sollen sie angeregt und angeleitet werden, diese ihrerseits auf der Straße kämpfend durchzuführen.

Bei der damaligen Auseinandersetzung im Jahre 1878 habe ich darzutun gesucht, daß die Thätigkeit der Sozialdemokratie die Vorbereitung und das Treiben zum Hochverrath sei. Bald darauf hat hier in diesem Hause von der Tribüne der Abgeordnete Hasselmann in einer Weise gesprochen, daß der damalige Präsident des Hauses erklärte, das grenze an die direkte Provokation zum Aufruhr. Einige Monate hinterher hat der Abgeordnete Liebknecht ebenfalls hier im Hause ausdrücklich erklärt, daß die Pflicht der Sozialdemokraten es ihnen verbiete, Ehrfurcht und Huldigung Seiner Majestät dem Kaiser in dem hohen Hause darzubringen. Da fragen wir denn doch mit Recht: was ist denn das für eine Macht, was ist das für eine Autorität, die ihnen höher steht, als die Autorität des Reichs und des Kaisers, die ihnen die Pflicht auferlegen kann, das deutsche Volk zu beleidigen in seinem Kaiser, derjenigen Rechtsordnung, auf der Sie hier alle Sitz und Stimme haben, in der Weise entgegenzutreten. Nun, meine Herren, es ist Ihnen vielleicht entfallen, daß die Sozialdemokraten in ihren Versammlungen gewöhnlich am Schluß die sogenannte „Arbeiter-Parade“ singen. Da heißt es:

Ein schwerer Kampf ist's, den wir wagen,
 Zahllos ist unsrer Feinde Schaar;
 Doch ob wie Flamme die Gefahr
 Wog' über uns zusammenschlagen,
 Die neue Rebellion,
 Die ganze Rebellion!

Marsch, marsch!
 Marsch, marsch!
 Marsch, wär's zum Tod,
 Denn unsre Fahne ist roth!

Und in „der Menschheit Kriegsgefang“ — es ist eine heiklose Travestie eines wunderschönen Kirchenliedes — heißt es:

Heil seht die Throne fallen ein,
 Die heiligen Stühle zittern!
 Nun, brave Männer, drauf und drein!
 Neu lächelt nach Gewittern
 Die dunstbefreite klare Welt!
 Und was auch jetzt der Witz zersprengt —
 Laßt's fahren dahin!
 's bringt keinen Gewinn!
 Das Reich muß uns doch bleiben.

Ja, meine Herren, dieses Reich, dieses Reich der sozialdemokratischen Zukunft, das ist es, was für die Herren eine Macht, eine Autorität hat, die sie herausheben über die Rechtsordnung, in der sie gegenwärtig stehen, daß sie durch die Rebellion, wie hier gesagt ist, nicht infolge des Sozialistengesetzes, sondern so lange sie bestehen, in gewaltfamer Weise versuchen wollen, dieses Reich zur Darstellung zu bringen.

Lassen Sie mich nun durch ein Zitat darauf hinweisen, verehrte Herren, wie die Sozialdemokratie ihrerseits zum Christenthum steht. Der „Volksstaat“ hat folgende Mittheilungen:

Ja, die Revolution ist satanisch ihrem Wesen nach, wenn Satan das Sinnbild des Geistes der Empörung der Menschheit gegen die Götter, die Priester, die Könige, gegen alle Vertreter der Autorität und alle Vereinerung des Rechts. Ja, wären unsere Ideen nicht stark genug, um durch sich selbst zu leben; wären diese Ideen nicht die Verneinung jeder Inkarnation in eine Mythe oder in einen Menschen, die Beförderung alles göttlichen menschlichen Monarchentums, dann wäre es Satan, dem wir Altäre errichteten, dann wäre es Satan, an den wir unsere Forderungen stellten, dann wäre es Satan, den wir zum Träger unserer Verwünschungen an Gott machten, dann wäre Satan unser Gott. Aber wir wollen ebensowenig den Cäsar der Unterwelt, als den Cäsar des Himmels.

Es war das aus einer französischen Studie entnommen; der „Volksstaat“ setzt aber hinzu, sehr wünschenswerth wäre eine deutsche Uebersetzung:

Wir haben in der deutschen Sprache keine Schrift, die so scharf, so blüdig, so überzeugend, so populär ist, daß sie das reaktionäre Wesen des Christenthums wie der Religion überhaupt entwickelte und darlegte.

Nun, meine Herren, wissen wir, daß unsere gesammte Kultur ihren Grund hat im Christenthum, daß wir, wenn wir in Deutschland das Christenthum schädigen, dem deutschen Leben alles nehmen, was es ziert und schmückt und was ihm Werth giebt. Ich bin erstaunt gewesen über die Dreistigkeit, mit der der Herr Abgeordnete Debel es wagt, den Glaubensmuth der Märtyrer in Parallele zu stellen mit dem Fanatismus der Sozialdemokratie gegen das Christenthum.

Präsident: Ich muß doch den Herrn Abg. von Meist-Rehow unterbrechen und äußern, daß ich das Wort „Dreistigkeit“, angewendet auf ein Mitglied des Hauses, als parlamentarisch zulässig nicht erachten kann.

Abgeordneter von Meist-Rehow. Also: daß die Art und Weise — legen Sie sich das aus, wie es die Sache erfordert — daß die Art und Weise, in welcher er den Glaubensmuth der Märtyrer gleichstellte mit dem Fanatismus der Sozialdemokratie, mich in Erstaunen gesetzt hat. Weiß er denn nicht, daß, als die Christen die schwersten Martern erduldeten unter den römischen Kaisern, sie den Gehorsam gegen die Obrigkeit predigten? Er kennt das Wort des Apostels nicht: „ächzet euch selbst nicht, — die Rache ist mein, ich will vergehen, spricht der Herr“, denn er hat in demselben Augenblicke ausgeführt, daß, nachdem das Sozialistengesetz gegeben sei, von allen Seiten die Rache des Volkes gegen die Ordnung des Staates eintreten würde. Der tiefe Unterschied zwischen beiden ist auf Seiten der Christen die volle Selbstverleugnung in dem Glauben an Gott, bei den Sozialdemokraten statt dessen in der Abwehr von Gott die krasse Selbstsucht. Denn das ist ja das Dritte, was zu ihrem Wesen gehört, verehrte Herren, daß, weil die Sozialdemokratie unmöglich mit dem gegenwärtigen Bestande bestehen kann, sie in ihrer Christen den steten Massenhaß gegen die Besthenden darstellt. Deswegen suchen sie den Herzen den Glauben an Gott und die Vergeltung zu entziehen, deswegen preisen sie dem Volke ein glückseliges Leben in vollem Genuß, deswegen stellen sie als den Mittelpunkt alles Staatsrechts den menschlichen Willen dar, um die Massen bereit zu machen, wenn die Zeit ihnen gekommen erscheint, gewalttham auf dem Straßpflaster jenes Ziel sich zu erkämpfen, das ihnen entzogene Erbe wieder zu gewinnen. Wenn einmal der menschliche Wille als das Entscheidende hingestellt ist, so steht er über dem Gesetz, und ist es nur von der Zeit und

sonstigen Erwägungen der Zweckmäßigkeit abhängig, wann eine Erhebung der Massen eintreten soll, um ihrerseits ein anderes, ein neues ihnen konvenientes Gesetz an die Stelle des alten Gesetzes zu setzen. Und das ist nicht die Majorität, das ist ein willkürlich zusammengerasteter Haufe. Ist aber das zulässig für die Massen, ist es denn etwas anderes, meine Herren, — das bitte ich wohl zu beachten — wenn der einzelne die Zeit gekommen meint, durch seinen eigenen Willen ein neues Recht an die Stelle des anderen zu setzen! Sie weisen klüglich den Gedanken des Mordes zurück, indem sie die Entwicklung statt auf geistige Entschlüsse auf eine Naturnothwendigkeit wenden. Diese muß aber bei den Entschlüssen des einzelnen so gut wie bei denen der Massen angenommen werden. Es ist eine Kurzsichtigkeit, wenn sie nicht sehen sollten, daß die Prinzipien, die sie predigen, daß ihre Mission nothwendig eine derartige Ernte herbeiführen muß. Es ist die Gese des Weines, den sie den Massen in vollen Bügen zu trinken geben.

Meine Herren, diese geistige Richtung findet sich nicht blos in einem Lande, sondern bei fast allen gegenwärtigen Kulturvölkern. Die Erscheinung ist nur verschieden nach den Eigentümlichkeiten der einzelnen Völker, und verschieden nach der Macht, welche in den einzelnen Staaten noch die gegenwärtigen Ordnungen haben, um solche Extravaganzen zu Boden zu halten. Es ist solche Gemeinschaft ganz natürlich. Schon bei der Beratung des Sozialistengesetzes habe ich darauf hingewiesen, daß die Gottähnlichkeit des Menschen in der That im tiefsten Grunde eine Gleichheit aller Menschen zur Folge habe. Diese selbe Natur bringe es mit sich, daß, insofern die Völker in geistige Verbindung treten, was bei den gegenwärtigen Verkehrsmitteln so sehr leicht ist, auch die geistigen Richtungen von dem einen Volke in dem anderen sich Bahn brechen. Ist denn nicht schon das Christenthum Grund einer wesentlichen Gleichheit der Entwicklung bei den Völkern, welche es angenommen haben? Aber ganz konsequent führt der Haß gegen das Christenthum ebenfalls eine Geistesgemeinschaftlichkeit herbei von einem Volke zu anderen.

Darum hat die Sozialdemokratie in allen ihren Versammlungen diese Gleichheit, diese Gemeinschaftlichkeit der Interessen gepredigt und vorausgesetzt. Ich erinnere an das Statut des ersten sozialistischen Arbeiterkongresses in London 1864, an das Programm von Eisenach im Jahre 1869, von Gotha 1875, von Gent 1877. Das zu Gent schließt mit den Worten: „Proletarier aller Völker! vereint Euch!“

Es traten zur Zeit diese Bestrebungen besonders stark hervor in Frankreich bei den Kommunards und in Rußland bei den

Mihilisten. Meine Herren, in den Mittheilungen der Regierung, in den Motiven wird Ihnen gesagt, wie gerade der Arbeiterkongress in Marseille, wie das Emporkommen kommunistischer Ideen in Frankreich durch das Zurückkehren der Kommunards aus ihrer Verbannung unseren Sozialdemokraten neue Hoffnung, den Antrieh zu erneuter Thätigkeit gegeben haben. Soll ich Sie erinnern an das, was hier in diesem Haus über die französischen Kommunards gesagt worden ist? In der ersten Session des Jahres 1871 in der zwanzigsten Sitzung sprach der Abgeordnete Bebel:

Im übrigen werde ich beweisen, daß, was der Pariser Kommune nachgesagt wurde, die insamsten Verleumdungen sind, die gesagt werden können, denn, meine Herren, was haben die Pariser gethan? Es sind z. B. kaum 600 Gefangene durch die Kriegsgerichte verurtheilt worden, während über 10 000 freigesprochen wurden.

Und in der ersten Session, 43. Sitzung, sagt derselbe Abgeordnete:

Meine Herren, mögen die Bestrebungen der Kommune in Ihren Augen noch so verwerblich sein, — das ganze europäische Proletariat und alles, was ein Gefühl für Freiheit und Unabhängigkeit in der Brust trägt, steht auf Paris und wenn auch im Augenblicke Paris unterdrückt ist, der Kampf in Paris war nur ein kleines Vorpostengefecht, die Hauptsache steht uns noch bevor, und ehe wenige Jahrzehnte vorüber sind, wird der Schlachtruf des Pariser Proletariats: „Tod den Palästen, Friede den Hütten, Tod der Noth und der Misere!“ der Schlachtruf des gesammten europäischen Proletariats sein.

Wohl weisen unsere Sozialdemokraten die Gemeinschaft mit den Mihilisten in Petersburg von sich ab, aber die beiden Blätter, welche die Sozialdemokratie bei uns hat, „der Sozialdemokrat“ in Zürich und die „Freiheit“ aus London, wie sprechen sich dieselben über diese Thatsachen aus? Der „Sozialdemokrat“ vom 22. Februar sagt:

„die Kaiserherrschaft, für welche der Empfang bestimmt war, die ging abermals leer aus“,

und die „Freiheit“ vom 21. Februar sagt:

„Mag es mancher Mann sehr bedauern, daß der Kongress den eigentlichen Zweck nicht erfüllte, so kann man doch nicht umhin, zuzugestehen, daß die Nachricht von solchen Thatsachen ein Hoffnungsstern derer war, welche ihre Erlösung aus den Sklavensesseln nur durch Beseitigung aller

Tyrannen und Tyrannenien erwarten dürfen, heller noch strahlen macht." (Hört! rechts.)

Und vom 28. Februar dieselbe „Freiheit“:

So ist denn alles danach angethan, daß wir wünschen müssen, es möge in Rußland recht bald eine Rebellion kommen und wir hoffen, daß in dem Momente, wo an der Kiewa der Thron in Flammen aufgeht, auch anderwärts der Feuerbrand in die Schlösser geschleudert wird. (Hört! rechts.)

Meine Herren, das ist aus den letzten Tagen, das sind jene Blätter, die die Nahrung bilden unserer Sozialdemokratie! Meine Herren, aus dieser ganzen Ausführung ergibt sich der Schluss: wo eine Geistesrichtung so herausgewachsen ist in ihren Wurzeln aus den sonstigen Krankheiten unseres Volkes, und wo sie so ausgedehnt ist durch fast alle Kulturländer, kann nicht die Rede davon sein, daß ein noch so gut eingerichtetes Sozialdemokraten-gesetz in 1½ Jahren eine solche Geistesrichtung unterdrückt und zu nichte macht. Aber, meine Herren, das erwidere ich dem Herrn Abg. Hänel, erfolglos ist das Gesetz doch nicht gewesen. Zunächst war es schon ein großer Erfolg, daß das Gesetz überhaupt nur gegeben wurde. Es ist der Ausdruck der Bundesregierungen und des Reichstags, daß es dem deutschen Volke zum Bewußtsein gekommen ist, wie in der Sozialdemokratie der erbittertste Feind des Reichs existiert. Es ist die Erklärung, daß so gut wie das Reich die äußeren Feinde mit aller ihm gegebenen Macht und mit aller Energie bekämpfen wird, es ebenso alle gesellschaftliche Energie geltend machen wird, um diesen inneren Feind zu besiegen. Ein dritter Erfolg ist der, daß eine Masse von Personen losgeworden sind dadurch von dem Joche, das durch die Führer der Sozialdemokratie auf ihnen lag, (sehr richtig! rechts; Lachen auf der äußersten Linken) daß alle diejenigen, die noch den Willen hatten, andere Wege zu gehen, denen es aber, durch die Sozialdemokratie gefangen, unmöglich war, frei zu werden, dadurch zur Erlösung gelangt sind. Es wurde vorhin von den Frauen gesprochen, welche die Polizei mit Anwendung des Gesetzes unglücklich mache in Folge der Ausweisungen ihrer Männer; umgekehrt sind mir Mitteilungen gemacht worden aus ganzen Gegenden, wie die Frauen gerade dankbar für das Gesetz sind, weil die Männer losgeworden sind von den sozialdemokratischen Agitationen. (Sehr richtig! rechts; Lachen auf der äußersten Linken.)

Ja, meine Herren, hat denn irgend jemand im Staat das Recht, die Freiheit und den Schutz, welche die Gesetze sonst den Bürgern gewähren, zu mißbrauchen, seienseits die Fundamente

des Staats zu unterwühlen und einen Zusammensturz des ganzen Staates herbeizuführen? Ein Recht auf jene Freiheit und den Schutz der Gesetze haben nur die, welche voll in der Staatsgemeinschaft leben. Ein Gesetz wie dieses ist kein Ausnahmegesetz, sondern es ist nur die Anwendung des gesetzlichen Zustandes, die Handhabung des gesetzlichen Schwertes gegen die inneren Feinde des Staates.

Aber, meine Herren, es hat das Gesetz auch noch positive gute Einwirkungen gehabt. Aus denjenigen Gegenden, wo die Sozialdemokratie noch nicht festen Fuß gefaßt hatte, wie z. B. in Schleswig-Holstein, in Posen, in Gegenden der Niederlausitz ist mir mitgeteilt worden, daß das Gesetz den heilsamen Erfolg gehabt habe, daß die Agitation der Sozialdemokratie sehr bald in vollen Rückgang gekommen sei. Aber schon bei Berathung des Gesetzes ist vorher gesagt worden, daß gerade die kurze Frist von drei Jahren bei den Sozialdemokraten das Bestreben erwecken werde, sich nur auf die kurze Zeit geschlossen zu erhalten, um nach den 2 bis 3 Jahren mit ungeschwächten Kräften wieder in den Kampf einzutreten. Ich habe damals mitgeteilt, meine Herren, ein Wort aus dem „Vorwärts“, wo der dies bestimmt verkündete:

Betrachten wir die Zeit der Dauer des Ausnahmegesetzes als einen Aufspunkt der sozialdemokratischen Bewegung, von welcher aus wir Rückschau halten. Man zwingt uns durch die Gewalt, abzulassen von einzelnen Erörterungen und führt uns dadurch zu anderer Thätigkeit, ohne daß deshalb das alte Ziel unseren Augen entrückt wird. (Sehr gut! in der äußersten Linken.)

Die Sozialdemokratie hat in den Städten, wo sie ihr größtes Heerlager hatte, ihre Winterquartiere bezogen und wartet auf die Zeit, wo das Eis aufgehen wird, das Gesetz aufhören wird, um dann wie ein aufgehaltener Strom mit verdoppelter Macht wieder über das Land zu brechen und das Land zu verwüsten.

Meine Herren, wenn Mitglieder unseres Hauses, welche damals aus irgend welchen Rücksichten gegen das Gesetz stimmten, gegenwärtig entschlossen sind, nachdem das Gesetz einmal besteht, die Mittel desselben der Regierung nicht zu entziehen, so ist das ein Zeichen des Patriotismus, ein Zeichen, daß sie die Regierung ihrerseits nicht hilflos lassen wollen; — denn die Regierung würde hilflos und ratlos sein, wenn Sie gegenwärtig das Gesetz ihr entziehen und nun der Sozialdemokratie freien Raum geben wollten für ihre Agitation. Mit welcher ganz anderer Macht, mit einem Siegesjubel würde sie dann über das Land verbreitet werden. Ich denke, wir werden gern bereit sein, wenn dieselben

Mitglieder den Wunsch haben, nähere Erörterungen eintreten zu lassen in einer Kommission über die Nothwendigkeit der Verlängerung, den Wunsch, von Seiten der Regierung Aufklärung darüber zu erhalten, — ihnen die Möglichkeit dazu zu gewähren. Das aber freilich muß ich von vornherein sagen, daß es denen, die diesen Schutz der Regierung des Vaterlandes gegen die Feinde des Reichs geben wollen, unmöglich sein muß, das Gesetz so abzuschwächen, daß es keine oder wesentlich geringere Wirkung behält. Die Frist zu verkürzen, ist vor allem gefährlich, da wir gerade in der kurzen Frist das Urtheil seiner abgeschwächten Einwirkung sehen. Im Gegentheil, nach meiner Ueberzeugung würde richtig sein, so lange die Sozialdemokratie besteht, auch das Gesetz bestehen zu lassen, ohne Frist. (Rachen links.) Hat sie aufgehört zu existiren, dann fällt die Wirkung des Gesetzes von selbst fort. Die Regierung hat einen Zeitraum vorgeschlagen; so werden auch wir nicht darüber hinausgehen, wollen aber auch nicht mit ihr dingen und markten, diesen Zeitraum noch zu verkürzen.

Wenn wir nun bereit sind — und ich sehe es mit Bestimmtheit voraus, gerade nach der Rede des Freiherrn von Hertling, rücksichtlich der großen Mehrheit des Reichstags — der Regierung die äußeren Mittel zu geben gegen die äußeren Agitationen ihrer Feinde, gegen ihre revolutionären Vorbereitungen, so meinen wir damit nicht, daß die Regierungen sich damit genügen lassen und die Hände in den Schoß legen sollen. Der Herr Freiherr von Hertling hat mit Recht darauf hingewiesen, daß man bei der Berathung des Gesetzes von allen Seiten und selbst von der Regierung anerkannte, daß es darauf ankomme, positive Maßregeln zu treffen, um der Sozialdemokratie die Quellen abzugraben, aus welchen sie sich rekrutirt, eine wirkliche Heilung der Krankheit des Volkes eintreten zu lassen, deren akuter Ausgang die Sozialdemokratie darstellt.

Aber seien wir auch billig und anerkennend. Ist denn seitdem gar nichts geschehen, was nach dieser Richtung wirken wird? Ich will einige Dinge erwähnen, die doch gerade auch für die verehrten Herren im Centrum entscheidend sein müssen. Gerade der Herr Abgeordnete Windthorst hat damals auf die Schulen hingewiesen, auf die religiöse Einwirkung derselben auf das Volk. Nun, meine Herren, wir haben jetzt die begründete Hoffnung, daß in dem größten deutschen Lande, in Preußen, die Zeiten, wo die Möglichkeit bestand, unchristliche Schulen eingeführt zu sehen, dauernd beseitigt sind. Meine Herren, was Ihnen besonders am Herzen liegt, ist der Kulturkampf. Ja, meine Herren, von allen Seiten und Fraktionen ist der Wunsch lebendig ausgesprochen worden, daß dessen Verheerungen ein Ende haben

möchten, die Regierung selbst steht freundlich dazu und hat Verhandlungen eingeleitet, meist auf gesetzliche Regelung. Aber, meine Herren, haben wir dabei einige Geduld. Es ist eine Frage, die schon ein Jahrtausend besteht, — den richtigen Weg zu finden zwischen den beiden Forderungen: „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und gebt Gott, was Gottes ist“ und die läßt sich nicht im Handumdrehen abmachen. Seien wir zufrieden und dankbar, daß der Weg dazu eingeschlagen ist, eine Lösung bei uns zu finden.

Und dann die Verwüstung, welche die Vermehrung der Schnapskneipen in unserem Vaterlande und der Wucher in ganzen Landstrichen desselben angerichtet haben! Haben wir denn nicht schon in ersterer Beziehung ein abhelfendes Gesetz, und ist uns nicht in der anderen ein solches Gesetz zugesagt? Freilich, es sind noch viele Wünsche übrig. Ich erwähne vor allem die Wiederherstellung des zerstörten Handwerkerlebens, als eins der wichtigsten Mittel auch in Bezug auf die Sozialdemokratie. Der Handwerkerstand, der jetzt nur in disjectis membris existirt und in dieser Verinselung dem Geldkapital gegenüber völlig hilflos ist, bildet die zahlreichsten Rekruten für die Sozialdemokratie. Es kommt alles darauf an, ihm durch eine korporative Gestaltung die Kraft, den Willen zu geben, daß er sich selbstständig des übermächtigen Geldkapitals erwehren kann und aus einem Stande der Proletarier wieder ein geachteter Mittelstand wird. Warum geschieht nach dieser wichtigen Seite nichts? Wir bitten dringend, daß nächsten von Seiten der Regierung entscheidende Schritte gethan werden. Unsererseits ist dieses Ziel schon seit Jahren immer erneut angestrebt und wir werden auch in dieser Sitzung wieder mit besaßigen Anträgen kommen.

Endlich noch einige allgemeine Gesichtspunkte für die Aufgaben der Regierung. Ich will nur drei oder vier herausgreifen. Das eine ist: das Augenmerk unausgesetzt darauf zu richten, daß die in früheren Jahren in der That vielfach geschädigte Autorität derjenigen Organe und Personen, welche solche in Anspruch zu nehmen haben, möglichst wiederhergestellt werde.

Ein zweites, daß alle Aufmerksamkeit dahin gerichtet wird, den Geist der Verführung, welcher durch unsittliche und unchristliche, biblische und schriftliche Darstellung auch unabhängig von der Sozialdemokratie im Lande verbreitet wird, und der um so gefährlicher ist, weil jetzt das Schreckbild der Sozialdemokraten durch das Gesetz vom Oktober 1878 in etwas zurückgedrängt wird, rücksichtslos verfolgt, zur Strafe gezogen, nöthigenfalls das Mildernde Gesetz verschärft werde. Ich nenne hier Blätter, wie das

Tageblatt und den Börsenkurier, die derartige ekelhafte Mittheilungen oft genug bringen. (Hört! Hört!)

Ich will an zwei Dinge erinnern — ja wohl, „hört! hört!“ — einmal, daß der „Börsenkurier“ neulich, ähnlich wie gegenwärtig Herr Bebel, die Gesinnung der Nihilisten in Rußland, freilich mit einer gewissen Verkläuterung, gleichstellte der Märtyrergesinnung der Christen. Sodann, daß vor zwei Jahren, zur Zeit der Märztage, eine hiesige Berliner große Zeitung, die „Bosfische Zeitung“ meine ich, ihrerseits die Thaten des Jahres 1848, von welchen eines hohen Herrn Mund mit Recht erklärte, daß die kommenden Geschlechter sie mit Thränen, aber vergebens, versuchen würden, sie aus unserer Geschichte auszuzulischen, den Aufruhr vom März 1848 schilderte als Erfüllung der Bürgerpflichten, daß die Erinnerung an die Thaten unter das vierte Gebot: „du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren“, falle. Meine Herren, umgekehrt, die Obrigkeit fällt unter das vierte Gebot, dessen Ersatz die Verheißung des Wohlergehens hat. Wer der Obrigkeit entgegentritt, hat die Strafe des vierten Gebots von Gott zu gewärtigen.

Endlich hat die Regierung vor allen Dingen ins Auge zu fassen, daß, wo sich das Bedürfnis dazu irgend herausstellt, die wirtschaftlich Schwächeren den Schutz des Staates genießen gegen das übermächtige und herzlose Geldkapital.

Aber, meine Herren, alle diese Dinge sind nicht im Handumdrehen, nicht in einem Jahre zu machen. Die Regierungen sind mit uns auf dem guten Wege dazu, wir wollen sie unterstützen, wir wollen sie treiben, aber wir wollen ihnen deshalb auch dieses notwendige Kriegsmittel gegen ihre erbittertsten Feinde nicht versagen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Melbeck.

Abg. Melbeck: Meine Herren, ich beabsichtige nicht eine Erörterung von Einzelheiten des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 hier zu unternehmen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß die mehrtägigen Debatten im Jahre 1878 uns einer langen Erörterung diesmal überheben sollten.

Ich beabsichtige nur, die Frage zu beantworten, welche Wirkungen das Gesetz bisher gehabt hat, und ob diese Wirkungen derart sind, daß eine Fortdauer des Gesetzes notwendig und gerechtfertigt ist. Die Frage, meine Herren, beantwortete ich nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung mit ja, und ich habe diese Ueberzeugung gewonnen in unmittelbarer Nähe eines Heerdes der Sozialdemokratie.

Selten hat ein Gesetz so unmittelbar und wohlthätig gewirkt, wie das Gesetz vom 21. Oktober 1878.

Lassen Sie mich in kurzen Sätzen diese Wirkungen zusammenfassen.

Die Versammlungen, in welchen Tag für Tag der Massenhaß von Agitatoren gepredigt wurde, hörten auf, die vergiftenden Winkelblätter, welche in die Wohnungen des armen Volkes hineingeworfen wurden, verschwanden, der Druck, den der Terrorismus der Agitatoren auf einen großen Bruchtheil der arbeitenden Bevölkerung übte, hörte auf, und endlich fing das Volk wieder an zu glauben, daß Ordnung und Gesetz noch herrsche, ein Glaube, der in diesen Kreisen in Folge der getadelten Ausschreitungen so ziemlich abhanden gekommen war.

Meine Herren, das sind die Wirkungen, die mich ohne alles Weitere dazu bestimmen, dem Gesetz, d. h. der Verlängerung des Gesetzes meine Zustimmung zu geben. Ich weiß sehr wohl, daß die Ruhe in den betroffenen Kreisen, welche wir jetzt wahrnehmen, nur eine äußerliche ist, ich weiß sehr wohl, das unter der Oberfläche das verbrecherische Gift noch fortwirkt in diesen Klassen. Ein Hauptgrund dafür ist eben der, daß man glaubt, recht bald werde dieses Gesetz verschwinden, und dann werde die im Stillen gesammelte Kraft erst recht losbrechen.

Meine Herren, man tadelt das Gesetz, weil es die Natur eines Ausnahmegesetzes habe. Gewiß ist es traurig, ein solches Ausnahmegesetz erlassen zu müssen; aber, meine Herren, noch viel trauriger ist es, daß im deutschen Reiche, im deutschen Volke eine Klasse existirt, welche ein solches Ausnahmegesetz notwendig macht. (Sehr richtig! rechts.) Die Sozialdemokratie sieht nach meiner Anschauung und nach meinen Erfahrungen auf derselben Linie, wie die französischen Kommunnards und die russischen Nihilisten. Die Sozialdemokraten wollen in derselben Weise und zu demselben Zwecke die gesellschaftliche Ordnung, deren Kern in alle Ewigkeit bestehen wird, (oh! links) umstürzen. Aber solche Ausnahmen, meine Herren, sind glücklicherweise in Deutschland selten, sie sind indes vorhanden und auf solche Ausnahmen passen eben nur Ausnahmegesetze. Ohne solche Gesetze ist es absolut unmöglich, das Gift aus dem Volksleben zu entfernen, welches eine gesunde Entwicklung unserer Zustände absolut unmöglich macht.

Ich bitte daher alle Parteien, natürlich mit Ausnahme der Sozialdemokraten, die ich eigentlich nicht als eine berechnete Partei im Leben des Volkes und in den Parlamenten anerkenne, (sehr richtig! — Widerspruch) — ich bitte alle Parteien, dem Gesetze zuzustimmen. Ich habe mich unendlich gefreut, daß der erste Herr Redner einen Weg vorgeschlagen hat, der eine große Partei in diesem Hause wahrscheinlich zu demselben Ziele gelangen

läßt, welches unsererseits angestrebt wird. Ich muß gestehen, die Verweisung des Entwurfs in eine Kommission ist mir nicht sonderlich sympathisch. Die Verhältnisse liegen so unendlich klar, und die Erfahrungen, die wir gesammelt haben, bieten uns ein so ein bestimmtes Material, daß wir, glaube ich, ohne alle Kommissionsberatungen zu beschließen in der Lage wären. Ist aber dieser Vorschlag eine Art Vermittlungsbrücke, nun, meine Herren, dann stimme ich auch für Ueberweisung an eine Kommission. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Wahlreich.

Abg. Wahlreich: Meine Herren, es ist außerordentlich interessant, den Kampf zwischen der Sozialdemokratie in diesem Hause und den anderen Parteien zu beobachten. Uns wirft man Leidenschaftlichkeit vor, uns hält man kaum für würdig, obwohl wir als Vertreter des Volkes hier sind, hier zu erscheinen, und dabei sind die Wortführer der herrschenden Parteien erfüllt von einer Leidenschaftlichkeit, welche alle Grenzen übersteigt und sich nicht einmal bemüht, bei der Wahrheit zu bleiben.

Indessen ist das eine ganz gewöhnliche Erscheinung. Die Herren sollen sich nur nicht in so überhebender Weise uns gegenüber benehmen, weil sie dazu nicht berechtigt sind, sie sollten sich vielmehr bemühen, mit größerer Ruhe und Sachlichkeit an die Beurtheilung der Dinge heranzutreten. Es ist doch kein Beweis von Stärke, von objektiver Beurtheilung, wenn man solche Gesetze, wie das vorliegende, vertheidigt und schaffen hilft. Eine Regierung, welche derartige Gesetze nicht entbehren kann, von der meine ich, daß sie eine gute Regierung nicht sei, daß sie das Regieren nicht verstehe, denn auf die Dauer sind Maßnahmen, wie das Todtschlagen mit den Waffen in der Hand oder auch mit dem Geseck unmöglich. Derartiges, meine Herren, ist schon oft versucht worden und es ist immer zum Nachtheil derjenigen ausgefallen, welche es versucht haben. Die in dieser Beziehung vorliegenden historischen Thatfachen bürgen uns dafür, daß die unerschöpfliche Produktivität des menschlichen Geistes, das Göttliche im Menschen, möchte ich sagen, derartige Bergewallungen, wie sie hier wieder versucht werden, auf die Dauer unmöglich machen werden. Man hat sich im Laufe der Jahrhunderte doch wahrhaftig Mühe genug gegeben, das arme Volk in geistiger und materieller Armuth zu erhalten, und es ist dies in der That bis zu einem gewissen Grade gelungen, aber glücklicherweise noch lange nicht so weit, als sie es wünschen, es steht vielmehr die Thatfache fest, daß wir von Jahr zu Jahr uns weiter entwideln in wissenschaftlicher Erkenntniß, daß der Sinn für Recht und Gerechtigkeit sich in immer breiteren Schichten des Volkes ein-

bürgert, und deshalb fürchten wir uns nicht vor Gesetzen wie dem vorliegenden. Deshalb meinen wir, daß früher oder später, so oder so, der Tag kommen muß, wo Ihr Staats- und Gesellschaftsgebäude, das nicht auf sittlicher Basis beruht, zusammenbrechen muß, und es wird zusammenbrechen und mögen Sie heute mit noch so viel Pathos den Stab über uns brechen und mit noch so viel Schein von Ueberlegenheit über uns zu Gericht sitzen, — es wird die Zeit kommen, wo wir über Sie Gericht halten.

Sie sind gar nicht berufen, über den Sozialismus zu richten, Sie nicht und keine Autorität, wie sie auch heißen möge, die Geschichte allein, wird dereinst urtheilen, ob wir Recht hatten oder nicht. Die Geschichte wird auch über Sie richten und das Urtheil fällen, daß sie die Entwicklung des Volkes zu höherer Vollkommenheit, zu glücklicheren Zuständen, wie schon viele vor Ihnen, um Jahrzehnte aufgehalten haben.

Man braucht sich eigentlich über Bestrebungen, wie sie jetzt auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu Tage treten, nicht gar so sehr zu wundern, denn sie sind nicht neu, es ist vielleicht eine alte Erscheinung, daß das Recht immer der Macht hat weichen müssen; ich meine das sittliche Recht, nicht das geschriebene, an dessen Rechtheit bis jetzt immer sehr zu zweifeln war. Und so ist es natürlich, daß wir, die Vertreter dieses sittlichen Rechts, auch heute der Gewalt unterliegen. Das sittliche Recht fordert, daß die Menschen in ihrer Menschenwürde geachtet werden, daß sie gleichberechtigten Antheil haben an der Bestimmung des Staatswillens und an der Vertheilung der Produkte der gemeinschaftlichen Arbeit. Dem entsprechen die Grundsätze des Sozialismus, welchen Sie mit Ihren geschriebenen Gesetzen unterdrücken wollen, Sie werden aber dem Volke auf die Dauer niemals glauben machen, daß diese Bestrebungen sittlich berechtigt und den unüberäußerlichen Menschenrechten entsprechend wären.

Es ist immer, und auch heute wieder, mit Emphase von der Bedeutung der Religion in Bezug auf die Lösung der sozialen Frage geredet worden. Ich muß mich sehr wundern, daß auf den Freiherrn von Herkling die Religion, die er doch so hoch hält, noch nicht die sittliche Wirkung ausgeübt hat, das Recht des armen Volkes auf freie Bewegung, Brod und geistige Nahrung anzuerkennen. (Auf von Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Meine Herren, wir sind die Spötter und Verächter der Religion nicht, für welche wir ausgegeben werden, wir haben in unseren Programmen den Satz aufgenommen, daß die Religion Privatsache sei, aber das werden Sie uns doch auch nicht zumuthen, daß wir in das — wie ich von meinem Standpunkt aus

glaube — leere Gerede einstimmen, nach welchem die Religion helfend eintreten könne für alle Schäden des gesellschaftlichen und politischen Lebens. Man hat seit 1800 Jahren die Religion geübt, das Volk ist seit 1800 Jahren in ihren Lehren erzogen worden und wenn Sie sich nun beklagen über die Schlechtigkeit der Menschen und insbesondere der Sozialdemokraten, so kann uns, die Verächtlichen Ihrer Klagen vorausgesetzt, doch keine Schuld treffen, sondern das ist die Schuld der Religion, die nicht die Wirkungen hervorgebracht hat, wie Sie sie wünschen. Wir haben doch die geistige Entwicklung des Volks und die neue Zeit nicht gemacht! Wer hat denn das Volk erzogen? In der Schule ist es erzogen worden, in der Schule, wo die Kinder mit religiösen Lehren vollgepfropft wurden, in der Schule, die lediglich in der Hand der Geistlichen und der Regierung war, und wenn nun die Resultate nicht so sind, wie Sie wünschen, ei, warum klagen Sie uns an und nicht sich selber?

Man hat auch die Attentate mit in diese Debatten hineinbezogen und gesagt, die Sozialdemokratie sei dafür verantwortlich. Auch heute wieder ist nicht undeutlich darauf hingewiesen worden, daß wir für Gödel und Nobiling verantwortlich seien. Wer hat denn diese Verbrecher unter der Hand gehabt, sind sie nicht in Ihren Schulen, auf Ihren Gymnasien und Universitäten gebildet worden? Und wenn Sie nur mit Ihrer Religion und Ihren hohen und niederen Schulen nicht den stillosen Einfluß auf diese Menschen üben konnten, daß sie von Verbrechen abstanden, ei, wie kommen Sie dazu, uns diese Leute an die Halskette zu hängen? Sie sind ungerecht in Allem, was Sie thun, weil Sie nicht die Objektivität des Denkens haben, die notwendig ist gegenüber solchen Fragen. (Heiterkeit.)

Wir sind, hat der Abg. Debel gesagt, wenn der Herr Freiherr von Hertling richtig zitiert hat, Todfeinde der Kirche. Das ist vielleicht nicht ganz korrekt ausgedrückt. Wir sind Feinde der Nichtigkeit in der Kirche, welche viel weniger Werth legt auf die sittlichen Lehren des Christenthums, als auf dessen Dogmen. Wenn die Kirche es sich zur Aufgabe machte, die christliche Sittenlehre zur Wahrheit und That werden zu lassen, dann würden wir wahrhaftig den Herren vom Zentrum sehr nahe stehen. Aber wie ich schon andeutete, seit 1800 Jahren hat man noch nicht vermocht, den Sittenlehren des Christenthums auch nur annähernd im praktischen Leben Geltung zu verschaffen, (ohol im Zentrum) sondern es ist immer bei der alten Ausbeutung der Unterdrückten durch die Herrschenden geblieben. Sie haben es noch nicht einmal dahin bringen können, den Kindern des Volkes eine angemessene Erziehung zu geben, eine derartige, daß sie mit ge-

nügenden Waffen ausgerüstet in den Kampf des Lebens eintreten können.

Der Herr von Hertling hat gesagt, nur das Gesetz Gottes könne die Leidenschaft zügeln, die man uns vorwirft. Meine Herren, darüber will ich nicht streiten, ich weiß gar nicht genau, was Herr von Hertling unter dem Gesetz Gottes sich denkt, darüber sind ja die Ansichten sehr verschieden, weil das Wesen Gottes überhaupt noch nicht ganz klar gestellt ist. (Heiterkeit.)

Ich bin der Meinung, daß die menschlichen Leidenschaften nur gezügelt werden können durch die Gerechtigkeit, und insofern käme Ihnen und dem Herrn von Hertling sein christlicher Standpunkt sehr zu gute, wenn man nur Wahrheit machen wollte mit den Sittlichkeitslehren des Christenthums, die es bekanntlich nicht zulassen, daß jemand in der Weise unterdrückt wird, wie es mit Hilfe des Sozialistengesetzes jetzt uns gegenüber versucht wird.

Herr von Hertling beklagt auch, daß der gute Wille zu positiven Maßregeln bezüglich Besserung der unteren Volksklassen nicht zur That geworden ist. Das aber haben wir den Herren schon vorweg gesagt. Es ist auch schon wiederholt hier im Hause bei einer früheren Debatte die Klage laut geworden, daß seitens der Regierungen und Privaten nichts geschähe, um gewisse Ungerechtigkeiten aus der Welt zu schaffen, um, wie man sich ausdrückt, positive Maßregeln zum Wohle der Arbeiter zu treffen. Die Herren Schutzöllner, die Eisenbarone haben wohl den Profit, den die höheren Stände brachten, eingestekt, aber davon, ihren Arbeitern etwas abzugeben, haben sie bis jetzt noch nicht geredet. Und, meine Herren, wenn Sie gutmüthig genug sind, an diese positiven Maßregeln zu glauben, ich versichere Ihnen, da können Sie lange warten. Ein Staat und eine Gesellschaft, die auf solchen Grundlagen aufgebaut sind, wie die unsrigen, können eben mit dem besten Willen nach dieser Richtung hin nichts erreichen, — man muß auf einer sittlichen Grundlage stehen, wenn man ernstlich humanitären Bestrebungen hulbigen will, und auf einer sittlichen Grundlage ruht Ihr Staat und Ihre Gesellschaft nicht; waren Sie es doch, die in helles Gelächter ausgebrochen sind, als der Abgeordnete Diebnecht hier an dieser Stelle gesagt hat, in die auswärtige hohe Politik müsse Moral gebracht werden. — Und wenn Jemand hier auftritt und sagt: wir müssen diese mörderischen, unsittlichen Kriege abschaffen, müssen uns wenigstens nach dieser Richtung hin bemühen, dann haben Sie wieder bloß ein Sachver, Sie stehen auf dem Standpunkt, daß Sie die Uebergevakt, die Ihnen der Zufall, die Geburt, das Vermögen gegeben haben, ausnutzen wollen zu Ungunsten Ihrer Mitbürger. Und ich behaupte das nicht bloß, ich werde es beweisen, indem

ich Ihnen sogleich anführe, was denn von positiven Maßregeln bis jetzt geschehen ist. Sie, die Sie wie mit Honigmunde dem Volke von der verderblichen Sozialdemokratie reden, und die Sie versprechen, es solle nun, nachdem sie unterdrückt, besser werden, was haben Sie denn gethan? Sie haben mehr und mehr indirekte Steuern auf die Schultern des Volkes gehäuft, welche vorzugsweise den armen Mann treffen. Ich gehe darauf nicht näher ein; Sie können das nicht leugnen, alle Nationalökonomten sind darin einig, daß die indirekten Steuern schlimmer wirken, als eine Kopfsteuer. Sie haben Ihre „sittliche Ueberzeugung“ so zur Geltung gebracht, daß es gut sei, wenn Sie, die reichen Grundherren, die reichen Fabrikanten, nicht mehr für die Lasten des Staates zu zahlen hätten, als der arme Mann. Sie haben neue Militärlasten auf die Schultern des Volkes gehäuft — ich will darauf nicht näher eingehen, es ist davon genug in diesem Hause die Rede gewesen. Sie haben mit diesem Gesetz, das wir heute aufs neue berathen, die Aufhebung der Koalitionsfreiheit beschlossen, die Arbeiter sind in ihrem nach den Grundfäsen der liberalen Schule durchaus berechtigten Streben, die Waare „Arbeitskraft“ auf dem Arbeitsmarke so hoch wie möglich zu verwerten, vollständig lahm gelegt durch die Polizeimaßregeln, welche eine Folge des Sozialistengesetzes sind. Das ist der sittliche Standpunkt, den Sie einnehmen, daß Sie die Koalitionsfreiheit den Eisenbaronen wohl gestatten, um die Waarenpreise in die Höhe zu bringen, Sie helfen sogar noch mit Schützellen nach, daß Sie aber das gleiche Recht für den Arbeiter, die Löhne zeitgemäß zu erhöhen, vernichten.

Sie haben durch dieses Gesetz nicht bloß den sozialistischen Agitatoren „das Handwerk legen wollen“, wie es gewöhnlich heißt, sondern Sie haben damit auch diejenigen Stätten, wo das Volk seine Bildung förderte, die Arbeiterbildungsvereine, vernichtend getroffen. Sie alle, die Sie so erhaben dazustehen meinen und so hochtrabend und verächtlich über uns reden, Sie wissen freilich nicht, welche Summe von Arbeit wir seit 20 Jahren für diese Arbeiterbildungsinstitute aufgewendet haben, Sie wissen nicht, wie wir, die so verächtlichen „Agitatoren“, nach des Tages Last und Mühen unsere freien Abende für unsere Genossen geopfert haben, Sie haben es nicht gesehen, wie die ermüdeten und abgehezten Arbeiter voll Wissensdrang nach diesen Bildungsstätten gekommen sind, um zu üben und zu lernen — nicht nur agitatorische Phrasen, wie man zu sagen liebt, sich einzuprägen, sondern um der Wissenschaft, von berufenen Lehrern vorgelesen, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie wissen nichts davon, wie strebsame Arbeiter aus eigener Kraft haben nachholen, wieder gutmachen wollen,

was die Volksschule, die von Ihnen geschaffene und geleitete Volksschule, an ihnen verkannt und gesündigt hat. (Sehr gut! auf der äußersten Linken.)

Für diesen Arbeiterbildungsvereinen haben unsere Arbeiter sich im Rechnen und Schreiben vervollkommenet, da haben sie Wissenschaften getrieben und sich, mit einem Wort, vorwärts zu bringen gesucht. Das sind alles Dinge, von denen Sie nicht sagen können, daß sie schädlich sind, und doch hat das von Ihnen beschlossene Gesetz den Arbeitern es unmöglich gemacht, solche Vereine zu haben. Ich erinnere nur an zwei derartige Institute, welche von besonderer Bedeutung waren, die Arbeiterbildungsvereine in Dresden und Leipzig. Sie sind dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen.

Meine Herren, Sie haben den Arbeitern mit diesem Gesetz ihre Unterstützungsvereine geraubt, und trotz allen Ihren gerühmten positiven Maßregeln haben Sie doch noch keine neuen begründet. Wir haben von dem Regierungsrath aus gehört, daß es vorläufig noch nicht möglich gewesen ist, da die Mehrzahl der Regierungen noch mit ihren Berichten im Rückstande sind. Et! Wenn es sich um Soldaten gehandelt hätte, dann würden die Regierungen nicht im Rückstande sein, da es sich aber um die bekannten positiven Maßregeln handelt, um die Interessen des Arbeiterlandes, da hat man nicht die nöthige Zeit gefunden. Sie haben auch neuerdings in Preußen eine neue Dienstbotenordnung geschaffen oder sind noch bei dieser Arbeit. Das scheint Ihnen wohl ganz in der Ordnung, daß Sie die Menschen, welche unglücklicherweise gezwungen sind, Ihnen zu dienen, ihrer Menschenwürde berauben (oh! oh! rechts.) und sie auf ein niedrigeres Niveau stellen, als andere gewöhnliche Staatsbürger einnehmen? Wollen Sie das etwa leugnen? Sie werden doch Ihr eigenes Wort nicht in Abrede stellen können!

Sie halten übrigens, wenn Sie derartige Gesetze nicht neu machen, die alten aufrecht. Wir haben in Sachsen auch eine Dienstbotenordnung, die aus unendlich alter Zeit herkommt und die man längst hätte abschaffen sollen. Aber es ist den herrschenden Klassen sehr bequem, trotz der „sittlichen Basis“, auf der sie stehen, jemand zu haben, den sie knechten können.

Sie haben auch das Waldschutzesgesetz beschlossen, lediglich zu dem Zweck, Ihre Vorrechte zu sichern, zu vermehren und gewisse altüberbrachte Rechte des armen Mannes zu schmälern. Deshalb sitzen Sie aber doch immer auf dem hohen Pferde und reden von dem sittlichen Standpunkt, den Sie einnehmen.

Sie verehren alle unseren Fürsten Reichskanzler und sind bereit, alles zu bewilligen, was die Regierung fordert, aber der

Fürst Reichskanzler und andere hohe Regierungsbeamte haben dem deutschen Arbeiterstande gegenüber eine geradezu feindselige Haltung eingenommen. Der Herr Finanzminister — der Name ist mir nicht gleich gegenwärtig — hat seiner Zeit die deutsche Industrie, welche die Herren Arbeitgeber, die Herren Fabrikanten, und vielleicht auch unsere Gesetzgebung, zu Falle gebracht hatten, in einem gewissen Maß dadurch retten wollen, daß er gesagt hat: billigere Arbeitslöhne müßt Ihr zahlen! (Auf bei den Sozialdemokraten: Camphausen!)

Ja, meine Herren, soll denn ein Volk, das solche Staatsmänner hat, zu diesem Vertrauen haben?

Und Sie erinnern sich wohl alle noch der feindseligen Gesinnung, mit welcher der Fürst Reichskanzler in diesem Hause von der Nichtsnutzigkeit der deutschen Arbeiter gegenüber den französischen gesprochen hat!

Ich meine, angesichts aller dieser Thatfachen hätten Sie gar keine Ursache, uns gegenüber eine so stolze Sprache zu führen, sondern Sie sollten bescheiden sein und alles das bereuen, was Sie gethan haben. (Nachen rechts. Ruhe links: Sehr wahr!)

Herr von Herkling hat gesagt, daß in bewusster Absichtlichkeit bei der Ausübung des Sozialistengesetzes augenscheinlich Unrecht nicht geschehen wäre. Ich muß wirklich mein Geständnis in vollständigstem Maße zum Ausdruck bringen, daß man in einer so kurzen Spanne Zeit so auffallend von einer lange betretenen Bahn abschwanken kann, wie die Herren vom Centrum es gethan haben. Erinnern Sie sich doch, meine Herren (zum Centrum), und es ist Ihnen heute theilweise vorgelesen, was Sie für energische Neben gehalten haben gegen dieses Gesetz und gegen jedes Ausnahme-gesetz, — und nun mit einem Male schicken Sie einen Redner auf die Tribüne, der da sagt: die Regierung und ihre Organe haben immer in gutem Glauben gehandelt und man kann das früher zurückgewiesene Gesetz eventuell verlängern.

Meine Herren, die Beispiele, die man vorführen könnte, um die illoziale Ausführung des Sozialistengesetzes zu charakterisieren, sind ja Legion, aber ich will nur auf eins näher eingehen und das wird genügen, um den „guten Glauben“ in das rechte Licht zu setzen, in welchem Polizeiorgane und Regierungen bei Ausführung des Ausnahmegesetzes handelten.

Es ist in dem Gesetz da, wo von dem Belagerungszustand gehandelt wird, ausdrücklich gesagt, daß Wahlversammlungen frei sein sollen, daß sie nicht behelligt werden dürfen. Es geht aus dieser Stelle und insbesondere aus den Debatten im Reichstag ganz deutlich hervor, wie der Gesetzgeber nicht gewünscht hat, daß Wahlversammlungen und die Thätigkeit der Parteien bei den

Wahlen irgendwie gestört werden sollen. Es wäre das Gesetz nicht zu Stande gekommen, es hätte sich für dasselbe keine Majorität gefunden, wenn gewisse den Ausschlag gebende Faktoren nicht von der Voraussetzung ausgegangen wären, in Bezug auf die Wahlen müsse nach dem Wortlaut und Sinn des Gesetzes volle Freiheit herrschen. Meine Herren, man hatte da einen Anlauf genommen, Gerechtigkeit walten zu lassen, das Bestreben ist aber ganz erfolglos gewesen, wie die Praxis lehrt. Es sind viele Versammlungen, welche lediglich zu Wahlzwecken einberufen waren, ohne weiteres verboten worden, lediglich weil die Polizeibehörden der Meinung waren, es lägen Anzeichen vor, daß damit sozialistische Tendenzen verfolgt werden sollten. So hatte ich eine Versammlung einberufen zum Zwecke einer Besprechung der Landtagswahl in Chemnitz. Die Polizeibehörde hat ihr Verbot damit motivirt, daß sie gesagt hat, es wäre ja ohne Zweifel zu erwarten, daß ich sozialistische Bestrebungen, die auf Umsturz gerichtet wären, in dieser Versammlung zur Geltung bringen würde. Das konnte doch die Polizeibehörde erst abwarten; daß sie es vorher schon als ganz sicher annahm, beweist eben, wie weit sie bei ihrem Verbot gar nicht im guten Glauben gehandelt hat. Befürchten konnte sie Ungehelichkeiten von meiner Seite, aber sie wußte darüber vorher nichts, und dann hatte sie ja Machtmittel genug, derartige verbrecherische Thaten eventuell zu verhindern.

Aber damit ist es noch lange nicht genug; die Chemnitzer Polizei hat auch weiter verboten, daß Plakate angeschlagen wurden, welche lediglich die Aufforderung enthielten, den betreffenden sozialistischen Kandidaten zu wählen. Sie hat ferner eine Beilage des „Chemnitzer Tageblatt“ konfisziert, lediglich deshalb, weil das Blatt einen Wahlaufruf von Seiten der sozialdemokratischen Partei für deren Kandidaten aufgenommen hatte, der aber keineswegs irgend welche prinzipiellen Ausführungen machte, sondern lediglich eine Empfehlung enthielt. Sie hat ferner das einzige Blatt in Chemnitz unterdrückt, welches nach diesen Vorgängen, die ich eben anführte, noch irgend etwas von Seiten unserer Partei aufnahm. Sie hat Wahlaufrufe und Stimmzettel beschlagnahmt und endlich, um das Maß voll zu machen, ihre Mannschaften in eine Restauration gesendet, wo ruhige Bürger zusammen saßen, und hat zwanzig davon, obwohl augenscheinlich eine Versammlung nicht stattfand, wie ein Bündel Cigarren mit einem Strick zusammengeknüpft (ich und unser Kollege Wiener waren unter ihnen) und hat sie so nach der Polizei transportirt. Diese russische Maßregel war vollständig überflüssig, man konnte unsere Verhältnisse feststellen, wenn man meine Anlaß zu haben, wie das in

anderen Fällen ja immer geschehen ist, aber es handelte sich darum, den Schrecken in die Bevölkerung zu tragen und der Wahlagitation durch Einsperrung ihrer Leiter die Spitze abzubrechen.

Aber, meine Herren, das ist so eine Erzählung von mir, werden Sie denken, die Sozialdemokraten bleiben ja niemals bei der Wahrheit, es ist ja alles gelogen, was sie vorbringen. (Stimme rechts: Sehr richtig!) — Ja, sehr richtig —

Präsident: Ich kann entschieden die Zwischenrufe nicht dulden. Ich bitte, daß Sie den Redner in dieser Art nicht mehr unterbrechen.

Abgeordneter Wahlteich: Es ist mir lieb, dem Herrn Zwischenrufer beweisen zu können, daß er sich geirrt hat; er hätte besser gethan, das „sehr richtig“ nicht zu rufen. Es ist nämlich eine Beschwerde über diese in „gutem Glauben“ vorgenommene Handlungsweise der Polizeibehörde von Chemnitz bei dem sächsischen Landtag eingereicht worden, und die Deputation des Landtags, welche mit der Wahlprüfung beauftragt war, hat einstimmig beschlossen, diese Wahl müsse kassirt werden, weil die Polizeibehörde ohne Zweifel ungesetlich nach allen Richtungen hin gehandelt habe. Ich will bemerken, daß die Kommission in ihrem Botum sich theilte; der eine Theil sagte, die Polizei hätte in allen Punkten unrecht gehandelt, die andere meinte, in einigen Punkten wäre es zweifelhaft. Jedenfalls lagen die Dinge so, daß die Kommission einstimmig die Kassation der Wahl beantragte. Daß die liberale und konservative Partei ungeachtet des klaren Sachverhalts diesen Antrag nicht gut hieß, sondern den nach Ansicht ihrer eigenen Deputation zu Unrecht im Landtag befindlichen Abgeordneten als zu Recht dastehend hinstellte, das ist auch ein Zeichen jener Gerechtigkeit und jener sittlichen Basis, von der jene Parteien auszugehen behaupten und auf die Sie sich uns gegenüber berufen. Wenn solche Fälle vorkommen, meine Herren, dann kann ich dem Herrn von Hertling nicht bestimmen, daß von den Behörden in gutem Glauben gehandelt werde.

Herr von Meist-Diebow hat gesagt, daß wir schuld seien an dem gesellschaftlichen Fieberparoxysmus, in dem wir uns befänden. Meine Herren, wenn ich eine Rede des Herrn Abgeordneten von Meist höre, dann kommt es mir immer vor, als wenn er in Fiebererregung wäre; ich kann mich ja darin täuschen, jedenfalls entwickelt er eine Leidenschaftlichkeit, welche mir in vielen Fällen sehr überflüssig erschienen ist. Aber daß man uns alle Schuld anßbürdet an dem Schlimmen, was existirt, dazu, meine Herren, ist gar keine Veranlassung; ich sagte Ihnen schon vorhin, daß wir die Gesetze nicht gemacht haben, daß wir nicht die Hervor-

rufser der gesellschaftlichen Verhältnisse sind, unter denen wir leben, sondern nur die Produkte derselben.

Es ist dann Hasselmanns Rede seitens des Herrn v. Meist in die Debatte gezogen worden, und da der Herr Abgeordnete Hasselmann heute nicht anwesend ist, möchte ich doch mit kurzen Worten die Behauptung zurückweisen, als wenn seine Ausführung an direkte Provokation zum Aufruhr gegrenzt hätte. Lesen Sie die Rede nach, meine Herren, dann werden Sie finden, daß die Worte Hasselmanns lediglich eine Antwort waren auf die Rede des Herrn Reichskanzlers. Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es auch wieder heraus! Wenn man uns fortwährend provoziert und der Herr Reichskanzler andeutet, daß er vielleicht als Opfer in dem Kampf fallen müsse, den er gegen uns führe, und daß er bereit sei, muthig für seine Sache zu sterben, dann sehe ich nicht ein, warum Hasselmann nicht auch sagen soll, er wäre bereit, für seine Sache zu bluten und zu sterben. Wir haben wenigstens bisher bewiesen, daß wir bereit sind, die Leiden, welche der Kampf für unsere gerechte Sache mit sich bringt, zu tragen, und es kann darüber kein Zweifel sein, daß wir auch in Zukunft bereit sind, zu kämpfen und zu leiden.

Nun hat der Herr von Meist auch, wie er es dem lieb, derartige Schredgepenster vorzuzaubern, die Arbeitermarzellaise zitiert; ich weiß nicht mehr die Worte, sie erschienen mir gar nicht so schrecklich, aber ich wollte mir doch erlauben, das vorzulesen, was er wohlweislich nicht vorgelesen hat. In diesem Gedicht heißt es auch:

Der Feind, den wir am tiefsten hassen,
Der uns umlagert schwarz und dicht,
Das ist der Unverstand der Massen,
Den nur des Geistes Schwert durchbricht.

Ich meine, das wäre so übel nicht, wenn man gegen den Unverstand der Massen ankämpft; wenn man das Schwert des Geistes schwingen will wider ihn, dann sollte man doch das Lob aller davor ernten, die es wohl meinten mit dem Volke, anstatt derartigen Verdächtigungen ausgesetzt zu sein, wie sie der Herr Abgeordnete von Meist-Diebow so massenhaft auf uns gehäuft hat.

Uebrigens fällt mir, da vom Unverstand der Massen die Rede ist, ein, daß vor einigen Tagen die Anfrage von seiten eines der Herren aus dem Centrum an uns gerichtet worden ist, ob es nicht wahr sei, daß wir da, wo das Centrum dominiere, beziehentlich der Katholizismus, gar keinen Einfluß gewinnen könnten, — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete v. Paschma, der das fragte. Ich bin gern bereit, ihm darauf zu antworten. Es ist richtig, daß es uns sehr schwer fällt, in solchen Gegenden

Einfluß zu gewinnen, (hörtl im Centrum) und das ist deshalb erklärlich, weil die sozialistische Wissenschaft — und um Wissenschaft handelt es sich auch selbst dann, wenn Arbeiter über die soziale Frage sprechen und sich mit ihr beschäftigen — nur in klare Köpfe Einzug halten kann; (große Heiterkeit) es ist nicht gut möglich, daß derartige Ideen in einer Bevölkerung Boden finden, welche vollständig gefangen genommen worden ist von dem Glauben im Gegensatz zu dem Wissen, von einer Bevölkerung, der sogar immer gesagt wird, daß es sehr schädlich sei, zu wissen, daß es vollständig genüge, wenn man glaube. Aber trotz alledem dürfen sich die Herren doch nicht so ganz sicher vor uns fühlen. Es ist das, was ich Eingangs sagte, durchaus wahr, daß es nämlich mit dem Menschengestalt eine ganz wunderbare Bewandniß hat. Wenn man sich auch Jahrhunderte lang, wie Sie, bemüht hat, das Volk auf einem möglichst niedrigen Standpunkt geistiger Entwicklung zu halten oder auf den Standpunkt zu führen, wo Sie es hingebacht haben, so läßt sich das Geistesblühen doch nicht für immer todt machen. Ich erinnere mich der schönen Reden, die ich von den Führern des Centrums gelesen habe, als ich in Vachen war, und daß mir gesagt wurde, wie in dieser Domäne des Centrums trotz alledem 900 Stimmen bei den letzten Reichstagswahlen für uns zu Stande gekommen sind — sehr zur Verwunderung der Herren vom Centrum. Sie sehen, meine Herren, so ganz sicher sind Sie nicht. Aber das wiederhole ich: der Sozialismus kann sich allerdings nur Eingang verschaffen da, wo er eine vergleichsweise geistig reife Bevölkerung, eine geistig lebendige Bevölkerung vorfindet. Und daher erklärt sich auch sehr einfach die Thatsache, daß die Herren von der Rechten größtentheils aus Hinterpommern und aus dem Osten kommen, (Heiterkeit) während wir aus den großen Städten stammen und aus den Industriebezirken, wo eine überaus intelligente Bevölkerung vorhanden ist. Das sind Thatsachen, die Sie nicht leugnen können. Unsere Domäne ist unser Gebiet, auf dem wir vorwärts marschiren werden — und wir werden vorwärts marschiren trotz aller Ihrer Gesetze — das ist das Gebiet, was die Fortschrittspartei bis jetzt beherrscht hat. Es thut uns sehr leid, daß wir gerade diese, uns am nächsten stehende Partei verdrängen müssen; aber natürlicherweise läßt sich an den gegebenen Verhältnissen, die unser Handeln mit Nothwendigkeit bestimmen, nichts ändern.

Ich will nicht unterlassen, hier noch eins einzuschalten: Sie sollten doch klugerweise nicht so sehr über die Agitatoren zetern; denn, meine Herren, diese Agitatoren — und das hängt mit dem zusammen, was ich eben sagte — haben die Volksmassen, welche

durch jahrhundertlange Vernachlässigung und neuerdings durch jahrelange Reaktion geistig todt geworden waren, lebendig, flüchtig, bildsam gemacht. Ein solches gewissermaßen in Fluß befindliches Volk kann man formen, auf das kann man Einfluß ausüben, und diesen Zustand herbeigeführt zu haben, ist im hohen Grade unser Verdienst. Was hindert Sie denn, allen Ihren Einfluß auf diese von uns zu geistigem Leben aufgeweckte Masse zu üben? Sie sind ja so hoch erhaben über uns in allen Dingen. Sie sind unendlich viel klüger als wir — denn sonst könnten Sie nicht so absprechend über uns urtheilen —, Sie sind so unendlich besser als wir — denn sonst könnten Sie nicht so zetern über unsere angebliche Unsitlichkeit —, Sie sind überhaupt ganz wunderbare Herren; — (Heiterkeit) warum benutzen Sie nicht Ihr „geistiges Uebergewicht“, um das, was wir im Volke vorbereitet haben, auszunutzen? warum benutzen Sie nicht diese Masse von Kenntniß und Wissenschaft, die Sie in sich vereinigen, um uns entgegenzutreten in den Volksversammlungen, bei den Wahlen, um uns zu schlagen, was, da Sie immer Recht haben und so erhaben über uns sind, Ihnen ja nicht schwer werden könnte? Aber, meine Herren, Sie wissen, daß Sie Unrecht haben und daß Sie nichts vermögen im offenen, ehrlichen Kampfe; Sie fürchten sich, uns gegenüber zu treten vor allem Volke, und deshalb nehmen Sie die Hinterthür dieses Gesetzes, deshalb wollen Sie uns mit diesem Gesetze in die Flanke fallen. Ihre Sache läßt sich vor dem Volke nicht vertreten, das alsbald zu klarer Erkenntniß kommen muß, wenn unsere und Ihre Redner vor seinem Forum sich gegenüberstellen.

Wenn man sich, und insbesondere Herr von Meist-Dehrow, so sehr darüber aufhält, daß Märtyrer und Sozialdemokraten zusammengestellt werden, so finde ich das vollständig ungerechtfertigt. Die Märtyrer des ersten Christenthums kämpften in Bezug auf den sittlichen Werth ihrer Sache genau in derselben Weise wie wir. Sie meinten es auch gut mit dem Volke und sie wurden auch von den herrschenden Klassen verfolgt, wie Sie uns jetzt verfolgen, und deshalb ist es nicht bloß gerechtfertigt, sondern im höchsten Grade nothwendig, daß dem Volke, das noch erfüllt ist von diesen Traditionen des Christenthums, derartige Vergleiche gemacht werden. Wenn gesagt wird, daß wir voll der krassesten Selbstsucht sind, so meine ich, man müßte es nur erst beweisen und die Herren, die so sprechen, haben uns gegenüber am allerwenigsten das Recht, derartige Vorwürfe zu erheben. Wer zu uns kommt, wer mit uns kämpfen will, der hat keinen Vortheil zu erwarten, sondern nur Nachtheile, wer in unsern Kreis kommt, der muß zahlen, arbeiten, leiden und noch ist das

Maß unserer Leiden nicht erschöpft. Wir wissen es, der Kampf, den wir zu kämpfen haben, wird ein unendlich schwerer werden, so mancher Streiter aus unseren Reihen wird noch fallen in diesem Kampfe, und uns trotz alledem Selbstsucht vorzuwerfen, meine Herren, das ist nicht schön, das ist nicht edel. (Heiterkeit.)

Und wenn Sie auch jetzt sich den Anschein geben, über das, was ich sage, lachen zu können, ich meine es mit der Sache, der ich diene, so ernst, daß ich in der That mit voller sittlicher Unterstützung einem derartigen Vorwurf, welcher die Integrität unserer Personen bemäkelt, entgegentrete. Wir haben bewiesen, daß wir ehrliche Männer sind, daß wir nicht um Vortheile oder sonst irgend welcher selbstsüchtigen Zwecke willen uns der Sache des Volks widmen, und das dürfen wir zum mindesten von Ihnen fordern, daß man nicht derartige Vorwürfe auf uns häuft, sondern Respekt hat vor Leuten, die so muthig kämpfen.

Wie man uns die Attentate an die Rotschöpfe zu heften versuchte, so müssen jetzt auch die Nihilisten an diese Stelle gebracht werden. Es ist schon neulich vom Kollegen Debel ganz treffend gesagt worden, daß wir mit den Nihilisten gar nichts gemein haben, aber, meine Herren, wenn man immer wieder auf die Sache zurückkommt und sich dabei auf auswärtige sozialistische Blätter beruft, so will ich meinerseits einige Bemerkungen auch nicht unterdrücken.

Wenn eine Regierung jahrhundertlang stranguliert, hingerichtet, niederkniet, nach Sibirien verbannt, wenn der Mord gewissermaßen zur Institution gemacht wird, wenn er das einzige Mittel der Regierung ist, sich zu halten, wenn sogar Fürsten gewöhnlich durch Mord fallen, der geißelt wird von Angehörigen der herrschenden Klassen, dann, meine Herren, dürfen Sie sich nicht wundern, daß solche Zustände, wie wir sie in Rußland sehen, gezeitigt werden. Wenn man Gewalt sät, kann man auch nur Gewalt ernten. Ich wünsche nicht, daß es in Deutschland zu ähnlichen Zuständen komme, aber es ist schwer, wenn man sich auf einen so abschüssigen Weg begeben hat, wie Sie jetzt mit Ihrer Gesetzgebung einzuhalten auf der schiefen Ebene, und wenn Sie es so forttreiben, wie Sie jetzt begonnen, wenn Sie, einsehend, daß mit den bestehenden Gesetzen gegen die Sozialdemokratie nicht auszukommen ist für Ihre Wünsche, schlimmere machen und immer weiter schreiten, dann sehe ich allerdings gar keinen anderen Ausweg mehr, als daß bei uns genau dieselben Zustände eintreten wie in allen Ländern, wo man die Regierung lediglich mit dem Säbel zu führen gedenkt. Ich würde das sehr beklagen, wenn wir dabei zu unserem Ziele vielleicht auch auf schnellere Weise gelangten als wir so dazu gelangen, wenn wir in friedlicher

Weise uns entwickeln. Deshalb warnen wir vor Verlängerung des Gesetzes, wir wünschen in unserem Interesse die Gefahr gewalttätiger Entwicklung zu vermeiden, und lieben immerhin unser Vaterland und unsern Mitmenschen, selbst wenn sie uns Unrecht thun, noch so, daß wir ihnen das schlimmste nicht wünschen, auf russische Bahnen zu kommen. Die Ehre des Vaterlandes — denn wir sind doch nur einmal Deutsche — (Heiterkeit) liegt uns doch so viel am Herzen, daß wir russische Zustände nicht haben wollen. Wenn Herr Debel in Bezug auf die Pariser Kommune-Kämpfe gesagt hat, daß dies nur ein Vorpiel gewesen sei und der Hauptkampf uns noch bevorstehe, so hat er bloß das gesagt, was der nationale Dichter Freiligrath auch schon längst ausgesprochen hat, wo er in einem seiner herrlichen Gedichte von dem Kampf, dem letzten Kampf des Ostens gegen den Westen handelt und prophetisch die Völker aus Osten, die ungebildeten, barbarischen, durch die siegreichen, triumphirenden Völker aus Westen niederwerfen läßt. Das ist also nichts, was besonders anstößig sein könnte, denn wir werden wohl noch das Recht haben, die Ideen uns zu eigen zu machen, welche die hervorragendsten Dichter unserer Nation ausgesprochen haben, auf die wir stolz sein können.

Herr von Meist-Mehow hat noch gesagt, wir hätten den Arbeiter ein knechtisches Joch aufgelegt und die Frauen der Sozialisten wären sehr froh, daß das Ausnahmegesetz gekommen sei. Es ist wunderbar, daß die Herren von der Rechten und auch sonst verschiedene andere Leute über die Dinge innerhalb unserer Partei viel besser unterrichtet sind, als wir selbst. Ich kann Ihnen das eine versichern: wenn jemals Parteiführer eine schwierige Situation gehabt haben, dann sind es die sozialdemokratischen gewesen, und von einem knechtischen Joch, das wir irgendwem hätten auflegen können, war nie eine Spur vorhanden, denn unsere Leute sind alle erfüllt von demokratischem Sinn, der solch ein Joch abschüttelt, sobald es nur annähernd fühlbar wird. Ja, dieser demokratische Geist äußert sich zum Theil in ganz verkehrter Weise, in Uebertreibung, und schlug dann in ungerechtfertigtes Mißtrauen um. Meine Herren von der Rechten, von Zentrum und der nationalliberalen Partei, ich kann Ihnen versichern: Sie, die Sie Führer sind und Ihre Freunde beeinflussen, haben als Parteihäupter ein wahres Herrenbasen gegenüber dem Schicksal, das uns von unseren eigenen Leuten bereitet worden ist. (Sehr gut! in der äußersten Linken. Heiterkeit.)

Von einem knechtischen Joch, das wir jemand aufgelegt hätten, kann auch nicht entfernt die Rede sein, sondern im Gegentheil, die sozialistischen Führer haben allezeit ein Joch getragen,

welches ihnen von Freunden und Feinden aufgelegt wurde. (Sehr gut! in der äußersten Linken.)

Und dann, meine Herren, wenn Sie sagen, die Frauen unserer Genossen freuten sich Ihres Geschehes, da kennen Sie diese Frauen sehr schlecht; Herr von Madai kennt sie viel besser. (Heiterkeit.)

Wer Gelegenheit hat, mag sich nur einmal bei ihm erkundigen, wie die Frauen der Ausgewiesenen sich ihm gegenüber benommen und wie sie dem Herrn zuweilen ganz vortrefflich gebient haben. Das Weib ist ein Element, ein Faktor im Kampfe, den wir führen, und unsere Frauen haben in der That begriffen, um was es sich für uns handelt, es fällt ihnen gar nicht ein, Herrn von Meißel-Mezow dankbar für das Ausnahmegegesetz zu sein. (Heiterkeit.)

Ich komme nun noch auf eine Aeußerung des Herrn Melbeck, der die Kühne Behauptung gelassen ausgesprochen hat, daß unsere gesellschaftlichen Zustände in alle Ewigkeit bestehen würden; das ist in der That wunderbar; der geehrte Herr scheint ganz zu vergessen, daß feste Formen gesellschaftlicher Zustände noch niemals auf die Dauer bestanden haben, daß es auch Gesetze auf Dauer nie gegeben hat, mit Ausnahme des einen glücklicherweise allerdings ewig dauernden Gesetzes, nach welchem die Gesetze sich immer verändern. Mit solchen Versicherungen schreckt uns der Herr Melbeck nun gar nicht. Wir haben einige Mühe aufgewandt, uns über die geschichtliche Entwicklung unseres Volkes und der Völker überhaupt zu unterrichten, und wissen, daß die gesellschaftlichen Zustände von heute gar nicht lange mehr existiren, sondern sich mächtig bessern werden.

Ich will damit enden, den Herren, die gesprochen haben, zu erwidern und mich nur noch auf einige kurze Aeußerungen einlassen in Bezug auf die Handhabung des Gesetzes. Zunächst aber doch noch eins.

Es ist wiederholt hier von den sozialistischen Blättern die Rede gewesen, welche im Auslande erscheinen, und es ist aus ihnen beduzirt worden, daß wir allerhand schlimmes beabsichtigen. Ich weise ein für allemal derartige Insinuationen zurück; Blätter, die im Auslande herausgegeben werden, erscheinen nicht unter unserer Verantwortlichkeit, und es hat kein Mensch das Recht, einzelne Stellen aus denselben zu dem Zwecke zu zitiren, um uns irgend etwas in die Schuhe zu schieben. Was wir thun und lassen und demnach zu vertreten haben, verantworten wir auch, weiter aber nichts.

Was nun speziell das Blatt des Herrn Most anlangt, so ist von vornherein jede Gemeinschaft mit demselben schon deshalb

zurückzuweisen, weil seine Taktik vollkommen derjenigen der deutschen Sozialdemokratie widerspricht, wie sie zu allen Zeiten gewesen ist, und wie sie heute noch geübt wird. Es geht uns selbstverständlich gar nichts an, was Herr Most in London schreibt, und wenn unser früherer Kollege Lust hat einzuwirken auf die deutsche Arbeiterpartei, auf den deutschen Sozialismus, so mag er nach Deutschland zurückkehren, wir lassen uns von Auswärtigen niemals in unsere Geschäfte hineinreden, auswärtige Führer, wie sie etwa das Centrum besitz, giebt es bei uns nicht, wir richten uns immer so ein, wie es nach Lage der Sache, die wir selbst am besten kennen müssen, nothwendig ist.

Das bringt mich noch auf den erhobener Vorwurf, daß wir nothwendigerweise mit unseren Bestrebungen zur Revolution kommen müssen, d. h. zur Revolution nicht im wissenschaftlichen Sinne, sondern zu der, wie man so sagt, mit Feingabeln, wie sie früher Mode war. Ich bin nun der Meinung, daß die Revolutionen im alten Stile mit Barrikaden und dergleichen bei der Bervollkommnung der Waffen, und bei der Art, wie unser Militarismus ausgebildet ist, einfach aus technischen Gründen überhaupt gar nicht mehr möglich sind. Aber abgesehen hiervon sind Prophezeiungen über das, was eine Partei in Zukunft thun oder lassen wird, ein Ding der Unmöglichkeit. Was in zehn Jahren sein wird, können Sie ebensowenig voraussagen als wir. Wir können Ihnen hier nicht eine Versicherung geben, daß wir niemals Revolution machen wollen, und Sie können nicht wissen, ob Sie nicht in zehn Jahren eine solche provoziert haben, auf dem Wege dazu sind Sie. Das ist der Zukunft anheim gegeben, und darüber lassen wir uns mit Ihnen auf eine Diskussion nicht ein. Je nachdem die Dinge sich entwickeln, werden wir handeln, (Heiterkeit) wie es nach Zeit und Umständen uns das Beste erscheint, und die Umstände werden kommen, durch Sie und unter Ihrer Verantwortung. Also, wenn Sie Revolutionen nicht gern haben, wenn Sie sich davor fürchten — und das scheint doch der Fall zu sein —, dann vermeiden Sie dieselben, wir machen sie nicht.

Meine Herren, ich habe vorhin schon angedeutet, daß das Gesetz nicht loyal gehandhabt worden ist, und ich werde mich in dieser Beziehung berufen auf einige kurze Mittheilungen aus den Verhandlungen bei den früheren Berathungen. Es hat da gesagt der Herr Schenk von Stauffenberg:

In diesem Sinne, meine Herren, scheint es mir also ganz zweifellos zu sein, daß die Bestimmungen der Landtags- und Reichstagswahlgesetze durch diesen Gesetzentwurf nicht alterirt werden, und nur wenn gegen den Sinn des

Reichstagswahlgesetzes und gegen den Sinn und die Absicht der Landtagswahlgesetze eine Versammlung oder ein Verein mit fälschlich vorgegebener Absicht operirt, und wenn die Bestimmungen des § 1 dieses Gesetzes und des § 5 zusammentreffen, nur dann ist die Anwendung derselben gerechtfertigt.

Ich habe Ihnen schon nachgewiesen, daß die Behörden in diesem Punkte nicht im Geiste des Gesetzes gehandelt haben, für welchen die Verhandlungen in diesem Hause maßgebend sind. Wer, wie Herr von Stauffenberg gesprochen hat, würde dem Gesetze nicht zugestimmt, nicht ihm Gültigkeit gegeben haben, wenn er hätte voraussehen können, daß die Regierung und ihre Beamten sich nicht halten würden an den Geist und die Tendenz des Gesetzes.

Es ist dann hier weiter von dem Herrn Staatsminister Grafen zu Eulenburg gesagt worden:

Die Versammlungen dürfen im voraus nur verboten werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß sie zu sozialdemokratischen, sozialistischen, kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen bestimmt sind, und unter denselben Voraussetzungen sollen sie auch nur aufgelöst werden.

Auch hiernach hat man sich nicht gerichtet.

Es ist ferner von dem Herrn Abgeordneten Lasker gesagt worden:

Eine zweite Methode will der Sozialdemokratie nicht verwehren, daß auch sie ihre Ansichten geltend mache, daß auch sie Luft und Licht unter dem Schutze des Staates genieße, wie jeder andere Bürger.

Meine Herren, das ist nicht eingetreten, so wie es Herr Lasker vorausgesehen und gewünscht hat, sondern im Gegenheil, man hat die Maßregeln nicht gerichtet gegen den Sozialismus, insofern und insoweit er auf Umsturz gerichtet ist, sondern gegen den Sozialismus an sich und gegen die Personen, welche im Geruche des Sozialismus stehen. Sogar von Seiten der Regierung hat Herr Graf zu Eulenburg erklärt, daß es niemandem von uns verwehrt sein soll, zu schreiben, sofern wir uns den Gesetzen fügen. Es ist aber das ganz anders gekommen. Man hat im Gegenheil uns wohl gehindert, zu schreiben und uns frei zu bewegen, lediglich unserer Vergangenheit wegen, weil wir Sozialisten waren.

Meine Herren, das Thema ist nicht erschöpft; ich schließe aber. Ich bitte Sie, im Interesse des Vaterlandes, um der

Gerechtigkeit willen, dieses Gesetz nicht zu verlängern; ich bitte Sie darum, im Interesse der gemeinen Sache, nicht in unserem Interesse allein, denn wir sind bereit, die Zukunft auf uns zu nehmen, wie sie kommen möge, zu kämpfen wie bisher und das zu dulden, was sich nicht ändern läßt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. Lasker: Meine Herren, als im Jahre 1878 das Gesetz votirt und durch einen Antrag aus der Mitte des Hauses eine kürzere Frist eingeführt werden sollte, wurde insbesondere von dem Herrn Abgeordneten Windthorst, und ich glaube auch von anderen Rednern des Centrums die Besorgniß ausgesprochen, der schwächere Theil dieses Hauses, etwa die Rationalliberalen, würden doch höchst wahrscheinlich das Gesetz nächstens verlängern. Damals war der Herr Abgeordnete Windthorst noch nicht vorbereitet, daß er die Schwächeren auch um sich selbst würde suchen müssen. Ich widersprach aber damals wäre es mit diesem Zeitpunkte voller Ernst. Da nach den damaligen Verhältnissen Mittel der Abwehr notwendig waren und da die Regierung auf einen anderen Weg nicht eingehen wollte, sah ich mich gezwungen, ihr das Gesetz zu gewähren, aber nur für eine solche Zeit, während deren sie im Stande sein würde, wie sie es damals forderte, die auf den Umsturz gerichteten Organisationen zu zerstören und den ordentlichen Gang der Gesetzgebung so zu regeln, daß alle Parteien und alle Personen gleichmäßig unter das Gesetz fallen sollten. Diese meine im Jahre 1878 ausgedrückte Ansicht ist heute gänzlich unverändert und hat in der Zwischenzeit ihre volle Berechtigung erprobt.

Ich werde Sie in dieser späten Stunde, und da ich lediglich für meine Person spreche, nicht mit langen Ausführungen aufhalten. Das Zeugniß kann ich ablegen, daß die Handhabung des Gesetzes in einer Beziehung ganz den Voraussetzungen entspricht, die das Gesetz nicht auf andere Parteien ausgedehnt worden, sondern nur auf die Sozialdemokratie angewendet worden. Aber in Bezug auf die Sozialdemokratie hat es nicht in dem Sinne gewirkt, wie es wenigstens die Absicht der Mehrheit gewesen ist, und wofür, wie ich glaube, zum Theil das Einverständnis des Ministers des Innern für Preußen vorausgesetzt werden konnte. Was wir durchaus verhindern wollten, daß nicht die von den Umsturz Tendenzen losgelösten Bestrebungen der Sozialdemokratie mit den Mitteln dieses Gesetzes unterdrückt würden,

ist nicht beachtet worden. Wenn im Jahre 1878 die Regierung mit der Majorität einig darin schien, daß nicht die Personen, die Sozialdemokraten wegen ihrer Personen unter die Wirkung dieses Gesetzes fallen sollten, sondern lediglich wegen der in dem Gesetze bezeichneten Bestrebungen, so ist in der praktischen Ausführung das Gegenteil eingetreten. Die Thaten sind die beste Kritik. In Begründungen und Worten läßt sich viel hin und her streiten. Thatsache aber ist, daß überall, aus der hervorragenden Theilnahme von Sozialdemokraten allein, auch wenn in der Sache selbst nichts gelegen war, was zur Unterdrückung hätte führen können, die Verechtigung zur Unterdrückung gefolgert worden ist. Die von Ihnen eingesetzte Kommission hat diese Auffassung gebilligt.

Was wir mit großer Vorsorge haben verhüten wollen, die Vernichtung der eingeschriebenen Kassen, ist nicht gelungen, sondern lediglich nur die Thatsachen, daß bei solchen Kassen notorische Sozialdemokraten an der Spitze standen, war ausreichend, um diese Kassen aufzuheben. Nach diesen Beispielen erscheint es unmöglich, daß eine produktive und positive Wirksamkeit im Massenwesen stattfinden, sobald Sozialdemokraten an der Leitung theilhaftig sind.

Meine Herren, es ist heute nicht meine Absicht, eine Kritik zu üben, ob die betreffenden Gerichte und die eingesetzte Kommission dem Gesetze gemäß gehandelt haben. Haben sie dem Gesetze gemäß entschieden, und es ist anzunehmen, daß sie dies nach bestem Wissen gethan haben, so erweist sich der Wortlaut des Gesetzes anders vom Rechtsstandpunkt und wie er vom Standpunkt des Urtheils ausgelegt wird, als wir glaubten, daß er ausgelegt werden sollte.

Meine Herren, ist es nicht Thatsache, daß die Polizei überall die Wahlbewegungen der Sozialdemokraten unterdrückt hat? Es war mir sehr überraschend, daß der Herr Abgeordnete von Hertling, der heute auf den Standpunkt der Amendirung sich gestellt, gerade diesen wichtigsten Punkt nicht erwähnt hat, nämlich die Wahlversammlungen der Sozialdemokraten sicher zu stellen, sofern es loyale Wahlversammlungen sind. Daß das Gegenteil geschehen ist, daß sie unterdrückt worden sind, auch wo keine anderen Tendenzen als die auf die Wahl gerichteten hervortraten, wird mir der Herr Minister für Preußen und auch für Sachsen nicht in Abrede stellen können. Meine Herren, haben wir im Jahre 1878 nicht ausdrücklich protestirt, daß wir kein Geschäft der Nützlichkeit für uns machen wollten, daß uns das Gesetz nicht dazu verhelfen sollte, durch Verbote ein dem Inhalte nach falsches Resultat der Wahl hervorzubringen? Dies aber muß ich an-

nehmen, wenn in Bezug auf die sozialdemokratischen Wähler-schaften anders gehandelt wird als die Wählerschaften anderer Parteien.

Ich glaube nicht, wie heute von anderer Seite behauptet worden ist, daß der Erfolg des Gesetzes bis jetzt kein bedeutender gewesen sei. Der Erfolg des Gesetzes hat thatsächlich den Absichten des Erlasses entsprochen, sofern man nur an die ausgesprochenen Motive des Erlasses denkt, welche darin bestanden, nicht die Sozialdemokratie zu unterdrücken, sondern ihre Organisation zu zerstören; das hat der Herr Minister für Preußen Namens der Regierungen im Jahre 1878 gefordert, und ich meine, mit der Organisation der Sozialdemokratie und mit ihrer Presse ist ganz gründlich ausgeräumt worden und es ist der Boden geebnet, um nunmehr die Schutzmittel für die Zukunft auf dem Boden des gemeinen Rechts zu suchen, wie dies der Herr Reichstanzler in seiner Schlußrede der Session von 1878 als möglich angedeutet hat.

Meine Herren, ich bin der Meinung, wenn heute wiederum eine Verlängerung des Sozialistengesetzes auf längere oder kürzere Zeit eintreten sollte, dann nimmt dieses Gesetz den bedenklichen Charakter einer ständigen Institution an, während, als das Gesetz zum ersten Male gegeben wurde, wir alle einig waren, daß wir nur reinen Boden für den ordentlichen Gang der Gesetzgebung schaffen wollten.

Ich will, meine Herren, ganz kurz den Angelpunkt charakterisiren der Verschiedenheit zwischen Herrn von Hertling und mir, daß wir heute in just entgegengesetzten Lagen uns befinden; für mich wenigstens kann ich in Anspruch nehmen, genau in Uebereinstimmung zu sein mit den Worten, die ich deutlich im Jahre 1878 ausgesprochen habe, und bei diesen Worten bleibe ich stehen. Mir war es damals voll ernst, gerade so wie es auch heut ist, einen Zustand vorzubereiten, in welchem gleiches Recht allen Bürgern ausgeübt werden soll. Der Herr Abgeordnete von Hertling hat heut aus der Mitte seines politischen Lagers erklärt, am meisten bestimmend wäre für jene Herren gewesen — er hat dies erklärt mit einer lebenswichtigen Offenheit, die wir nicht immer in politischen Verhandlungen zu hören gewohnt sind — die Herren hätten sich am meisten gestraunt aus Besorgniß, das Gesetz könnte gegen sie angewendet werden, und da sie sich nun überzeugt haben, daß sie von der Härte des Gesetzes nicht getroffen würden, so wären sie geneigt, unter einigen Abänderungen für das Gesetz zu stimmen und nur die Fürsorge wollten sie treffen durch eine kurze Frist, daß auch in Zukunft das Gesetz nicht gegen sie, sondern nur gegen Sozialdemokraten

angewendet werde. Dies ist ein utilitätscher Standpunkt, den ich niemals im öffentlichen Leben befolge. Ich table dies nicht, weil mir eine Kritik über fremde Politik nicht zusteht. Die Herren sind so verliert in der Vertheidigung einer großen Idee, daß sie sich erlauben, in allen übrigen Punkten die Dinge als rein weltliche von minderem Gewicht zu betrachten, und veränderlich, heute auf diesen, morgen auf einen andern Standpunkt sich zu stellen. Für die politischen Ansichten und für das Bestreben im Volke, welches ich veretrete, ist mir aber zu jeder Zeit maßgebend, daß wir verpflichtet sind, gleiches Recht auszuthellen an alle, und selbst da, wo wir gezwungen werden, vorübergehend von diesem Grundsätze abzugehen und für den bedrängten Staat außergewöhnliche Maßregeln der Regierung anzuvertrauen, nicht diese außergewöhnlichen Maßregeln sich wie Institutionen einleben zu lassen, sondern, sobald der Boden weiter geebnet ist, zurückzuführen zu dem allgemeinen Gesetz der Rechtsgleichheit, welche der Staat jedem zuertheilen muß. Ich wiederhole, die Regierung hat vor zwei Jahren ausdrücklich erklärt, sie wünsche dieses Gesetz, um die Organisationen der Sozialdemokraten zu zerstören, und wenn dieses Hinderniß weggeräumt sein würde, erklärte sie sich bereit, auch die Sozialdemokraten als gleich berechtigte Bürger zu behandeln. Das Beste ist geschehen, die Zerstörung der Organisationen ist vollzogen. Ich kann mich deshalb nicht für berechtigt halten, noch einmal die Waffe zu geben, welche der Regierung ermöglicht, nicht zurückzuführen auf den Boden des allgemeinen Gesetzes. Wird das Gesetz heute abgelehnt, so ist es noch gültig bis zum Ende März nächsten Jahres. Zeit genug für jede Fürsorge, die in dem regelmäßigen Gang der Gesetzgebung etwa gefordert werden möchte und gewährt werden kann. Es wird also im Sinn des Staatsinteresses nichts versäumt, wenn der geforderten Verlängerung die Zustimmung nicht gegeben wird; das Staatsinteresse hindert uns nicht, den Anschauungen treu zu bleiben, welche uns im Jahre 1878 bestimmt haben, dem Gesetz eine begrenzte Zeit zu geben, und deshalb ist es unsere Pflicht, auf eine fernere Verlängerung nicht einzugehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. Marquardsen: Meine Herren, der Herr Vorredner hat erklärt und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er nur in seinem eigenen Namen spricht. Auch ohne diese ausdrückliche Bezeichnung würde es doch meine Pflicht gewesen sein, Ihnen zu sagen, wie die politischen Freunde, mit denen ich handle,

sich zu diesem Gesetzentwurf stellen, und da kann ich von vornherein schon aussprechen, daß wir vorbehaltlich einiger Abänderungen diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu geben entschlossen sind. (Bravo! rechts.)

Das Gesetz, wie es sieht, ist ja wesentlich die Arbeit der früheren Kommission, an deren Beschlüssen meine politischen Freunde einen hervorragenden Antheil genommen haben. Ich weise nur darauf hin, daß die Bestimmung, wonach das Gesetz nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren gelten soll, aus unserer Initiative hervorgegangen ist und ebenso, daß wesentliche Abänderungen in den Bestimmungen über die Gewalten, welche der Regierung gegeben werden sollten, auf unseren Antrag in das Gesetz aufgenommen worden sind. In dieser Gestalt präsentiert die Reichsregierung nun das Gesetz zur Verlängerung, und da muß ich auch zurückweisen auf die Verhandlungen vor anderthalb Jahren und auf das entschiedenste betonen, daß wir nun und niemals gesagt haben, daß wir das Gesetz nur für einmal bewilligen und von einer Verlängerung nicht die Rede sein könnte. Es müssen Aeußerungen genug aus den Kreisen meiner politischen Freunde vorliegen, welche das beweisen. Ich habe ja nicht den geringsten Zweifel daran, daß mein verehrter Freund Basker, indem er sich auf seine Aeußerungen von früher zurückbezieht, die Ueberzeugung hat, nur nach diesen Anschauungen und unter diesen Voraussetzungen gestimmt zu haben. Aber ich muß mich doch dagegen verwahren, daß gerade jede damalige Aeußerung des Herrn Abgeordneten Basker zugleich auch bindend für die Freunde gewesen ist, welche sonst mit ihm zu gehen pflegen. Seine Stellung gerade zu diesem Gesetz war eine so eigenthümliche, es ist ihm, wie wir ja alle wissen, so schwer geworden, dazu seine Zustimmung zu geben, daß es sich daraus wohl erklärt, daß er den einzelnen Aeußerungen, welche von ihm als eine Motivierung aufgestellt worden sind, dann und wann einen anderen Sinn giebt, und mehr Bedeutung auf das eine oder andere legt, als was gerade die Meinung der großen Mehrzahl seiner politischen Freunde gewesen ist. Darüber wird sich das weitere noch urtheilen und entscheiden lassen, wenn der Gesetzentwurf, wie ich annehme, in eine Kommission verwiesen wird. Ich selber würde an sich nicht der Meinung sein, daß diejenigen Vereinbarungen, welche nach meiner Auffassung dem Gesetz zu Theil werden sollten, nothwendig nur in einer Kommission vorbereitet und festgestellt werden können. Ich glaube, daß es möglich sein würde, auch durch Verhandlungen im Plenum diese Abänderungen zu diskutieren und festzustellen. Aber wenn ich sehe, daß ein so einflußreicher Theil des Hauses wie das Centrum,

auf die Kommissionsberathung Werth legt, so ist dies eine Situation für mich, wo ich von einem formalen Recht der Mehrheit gegen einen solchen Wunsch keinen Gebrauch machen möchte. Es liegt mir sehr viel daran, wenn wir nach den Aussichten, die Herr von Hertling uns gegeben hat, wir schließlich das Gesetz in seiner Verlängerung auch mit der Zustimmung der Herren vom Zentrum zu Stande bringen können, und ich will Ihnen sagen, meine Herren vom Zentrum, warum ich ein großes Gewicht lege auf Ihre Stimmen. Ich meine, gerade die Presse Ihrer Partei wird sich zu diesem Gesetz anders stellen müssen, wenn die Herren hier dazu Ihre Approbation geben; denn bisher allerdings war es auf den tiefsten Widerwillen Ihrer Presse gestossen, und es ist dadurch, wie ich glaube, die Wirksamkeit des Gesetzes sehr geschwächt worden. (Zustimmung.) Darum, meine Herren, möchte ich jenes Entgegenkommen an den Tag legen, um Ihr für das Gesetz so wünschenswerthes Votum zu erlangen.

Ich kann freilich dem Herrn Kollegen von Hertling nicht in allen Abänderungsvorschlägen folgen, die er uns vorgeschlagen hat; ich will mir erlauben, Ihnen im wesentlichen nur zwei Punkte hervorzuheben.

Der eine betrifft das Recht, die Sicherung dagegen, daß nicht der § 28 des Gesetzes auf die Reichstagsabgeordneten diejenige Anwendung findet, welche man hier ins Werk zu setzen versucht hat. Meine Herren, wir müssen mit dem größten Respekt uns hier über Urtheile und über Anschauungen der Gerichtshöfe äußern, aber der Gesetzgeber hat doch dafür zu sorgen und darauf zu achten, daß dasjenige, was er wirklich gewollt hat, zur Ausführung kommt, und insofern würde es einer authentischen Interpretation bedürfen, um uns dagegen zu sichern, daß das Sozialistengesetz nicht sich bezüglich des Ausweisungsrechts nach § 28 auch auf die Volksvertreter erstreckt, auf deren Mitwirkung an der Gesetzgebung die Wähler ein volles Recht haben. Ich habe, wie ich wohl sagen kann, niemals daran gezweifelt, daß eine solche Anwendung dieses Gesetzes nach dem Willen des Gesetzgebers nicht stattfinden sollte.

Ein zweiter Punkt betrifft die Zeitdauer des Gesetzes. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Antrag, das vorliegende Gesetz als ein auf Zeitdauer zu erlassendes zu behandeln, aus der Mitte meiner politischen Freunde hervorgegangen ist und insofern muß ich ein Entgegenkommen der Regierung konstatiren, daß sie diesen Charakter auch jetzt aufrecht erhalten hat; ich frage dann aber: woher ist die große Verlängerung bis zum 31. März 1886 gekommen, was für eine Rechtfertigung giebt es dafür? Man kann doch wahrlich nicht meinen, daß dies eine heilige Zahl

sei. Mir wäre es viel natürlicher gewesen, wenn man eine ähnliche Grenze gestellt hätte, wie sie das erste Mal durch den Beschluß dieses Hauses eingeführt worden ist und wie sie ja auch damals die Zustimmung der Regierung gefunden hat. Diese Frage wird auch in der Kommission Gegenstand der praktischen Erwägung sein müssen. Für die Zeit, die hier eingestellt ist, scheint mir ein innerer oder äußerer Grund nicht vorzuliegen; man könnte ebensogut 1885 oder 1887, oder irgend eine andere Zahl nennen. Wenn Sie aber auf den Gedanken eingehen, daß auch der nächste Reichstag Gelegenheit haben soll, ebenso loyale die Ausführung des Gesetzes zu prüfen, wie dies in unserer Befugniß liegt und wovon wir jetzt gerade Gebrauch machen, meine Herren, dann liegt ein gesunder und natürlicher legislatorischer Gesichtspunkt zu Grunde.

Allerdings wird sich die Kommission auch mit der Erwägung zu beschäftigen haben, ob etwa die Verlängerung des Gesetzes deshalb verworfen werden müsse, weil es illoyal ausgeführt worden sei, und da beziehe ich mich auf das Zeugniß eines so entschiedenen Gegners des Gesetzes, wie es Herr Freiherr von Hertling früher war. Was er darüber sagte, das kann ich vollständig unterschreiben, und die lautgewordenen Zweifelsgründe anderer scheinen mir nicht viel zu verschlagen, weil einzelne Verstöße bei derartigen Maßregeln unvermeidlich sind. Denn, meine Herren, wenn man Unkraut anzüden will, da kann eine mehr oder weniger gesunde Pflanze wohl auch mit ausgerissen werden. (Zustimmung. Jurauf: Den Bod zum Gärtner!)

Dann wäre die weitere Frage die, ob das Gesetz etwa deshalb einer Verlängerung nicht würdig sei, weil es sich als nutzlos gezeigt habe. Ja, meine Herren, die davon Betroffenen halten zweierlei Neben, entweder beklagen sie die Wirksamkeit des Gesetzes, daß es sie beschränke, daß sie um alle ihre Bewegungen gekommen sind, und dann sagen sie wieder, daß es gar nicht auf sie wirke. Meine Herren, ich halte es für eine ganz richtige Taktik, daß die Herren sagen, das Gesetz habe gegen sie nicht gewirkt; sie müssen natürlich auf diese Weise den Glauben an sich und ihre Sache unter dem Volke lebendig erhalten, sie dürfen ihren Gesinnungsgenossen nicht sagen, daß die Wirkungen so tiefe sind. Also die Taktik ist vollständig begrifflich. Deshalb brauchen wir es ihnen aber noch nicht zu glauben, und deshalb halte ich mich nicht an ihr Zeugniß, sondern an das Zeugniß derjenigen, die dafür eintreten, daß in der That das Gesetz die Wirkungen, die man ihm vor zwei Jahren als wahrscheinlich zuschreiben konnte, im Wesentlichen auch erfüllt hat. Wir haben wahrlich nicht geglaubt, daß durch die Paragraphen dieses Gesetzes die

Sozialdemokratie von der Erde weggefegt würde; es kam uns darauf an, zu verhindern, daß die Wurzeln der Sozialdemokratie sich weiter und weiter verbreiten, wir wollten den Nachwuchs abschneiden; und soweit ich in der Lage bin, Umschau zu halten, glaube ich, daß dies im Wesentlichen gelungen ist.

Insofern also ist nach diesen beiden Gesichtspunkten meiner Meinung nach nur dasjenige eingetreten, was meine politischen Freunde vor Augen hatten, als sie wahrlich nicht leichten Herzens das Gesetz vor 1½ Jahren bewilligten. Ich glaube aber, in diesem Rückblick liegt auch die Rechtfertigung für uns, wenn wir nach der Kommissionsberathung das Gesetz, wie es sich dann gestalten wird, annehmen und auf eine mäßige Zeit weiter verlängern.

Dies, meine Herren, ist der Standpunkt, den meine politischen Freunde einnehmen und ich hoffe, daß auch die Mehrheit des Hauses sich dazu entschließen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath Staatsminister Graf zu Eulenburg.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Meine Herren, einige Aeußerungen der beiden letzten Herren Medner und namentlich des vorletzten Herrn Medners kann ich nicht ganz unerwidert lassen. Er hat für notwendig gehalten, die Handhabung des Gesetzes seitens der Regierungen als eine nicht loyale zu bezeichnen, Widerspruch des Abgeordneten Dr. Dasker) soweit das Gesetz namentlich sich gegen die Sozialdemokratie erstreckt. Er scheint dem Worte „illoyal“ zu widersprechen; so will ich es mit seinen eigenen Worten ausdrücken: „daß das Gesetz den Sozialdemokraten gegenüber anders zur Anwendung gebracht sei, als es die Absicht der Mehrheit der Gesetzgeber gewesen sei.“ Nun, meine Herren, die Feststellung der Absicht der Mehrheit der Gesetzgeber gewesen ist, ist außerordentlich schwierig. Möglich aber ist, daß man das Gesetz nach seinem Wortlaute, nach den Worten in ihrem Zusammenhange und ihrer Bedeutung, dem Sinne gemäß anwendet, und das ist mit peinlicher Sorgfalt nach bestem Wissen und Gewissen geschehen.

Daß bei Erlaß des Gesetzes und namentlich bei einzelnen Bestimmungen desselben über die eigentliche Bedeutung des Gesetzes Meinungsverschiedenheiten obgewaltet haben, dessen, meine Herren, werden Sie sich sehr deutlich erinnern. Weil aber der Herr Abg. Dasker und vielleicht ein Theil oder ein großer Theil seiner Freunde eine andere Auffassung von dem Gesetz gehabt

haben als diejenige, welche die verbündeten Regierungen und ein anderer Theil dieses Hauses gehabt haben und welche demnächst zur Anwendung gelangte, daraus den Regierungen einen Vorwurf machen zu wollen, das geht über das berechnete Gebiet hinaus. Die Thatsachen, auf welche dieser Vorwurf begründet ist, sind im wesentlichen nicht zutreffend; vor allem ist nicht zutreffend, daß ich oder mein Herr Kollege aus dem Königreich Sachsen gesagt haben soll, daß die Vorschriften über das Verbot von Versammlungen, die in dem Gesetz enthalten seien, nicht Anwendung finden sollen auf Wahlversammlungen. Ich habe gerade das Gegentheil gesagt, ich habe gesagt „daß die Vorschriften des Gesetzes, soweit nicht ausdrücklich eine Ausnahme statuiert ist wie in der Nr. 1 des § 28, ebenso auf Wahlversammlungen stattfinden wie auf andere Versammlungen, das heißt, daß Wahlversammlungen vorgängig verboten werden können, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß dieselben den sozialdemokratischen Bestrebungen dienen werden.“ Das habe ich nach Ausweis von Seite 217 des stenographischen Berichts der Sitzung vom 12. Oktober 1878 gesagt und dies ist der Gesichtspunkt, unter dem diese Bestimmung gehandhabt wird. Ich glaube also in Uebereinstimmung mit dem Gesetz und nicht im Widerspruch damit zu stehen.

Es ist ferner der Vorwurf erhoben worden, daß gewisse genossenschaftliche Kassen geschlossen worden seien, bloß deshalb, weil Sozialdemokraten darin waren. Meine Herren, das ist eine ganz exorbitante Behauptung, welche im Widerspruch steht sowohl damit, daß wir noch eine sehr große Anzahl solcher Kassen haben, bei welchen zahlreiche Sozialdemokraten theilhaftig sind und denen gegenüber mit der Schließung vorzugehen niemand einfällt, und zweitens im Widerspruch damit, daß diejenigen Aussprüche des Obergerichtes, welche den Schluß solcher Kassen aufrecht erhalten haben, sehr weit davon entfernt sind, ihre Begründung darauf zu stützen, daß Sozialdemokraten Mitglieder dieser Kassen waren. Nein, meine Herren, mißsam, sorgfältig ist der Nachweis geführt worden, daß die Kassen deshalb geschlossen sind, weil sie sozialdemokratischen Bestrebungen dienen; und der Grund der Schließung, weil Sozialdemokraten dazu gehören, das ist noch niemand beigelommen.

Also, meine Herren, ich habe in der That nicht vermocht zu entnehmen, daß in dieser Bezeichnung begründete Vorwürfe gegen die Handhabung des Gesetzes geltend gemacht worden sind, und wenn diese Vorwürfe, die erhoben sind, dadurch haben gemildert werden sollen, daß man gesagt hat, man wolle auf eine Kritik der betreffenden Entscheidungen nicht ausgehen, — ja, meine

Herren, das ist eben eine scharfe Kritik, welche ohne weiteres Vorwurfe macht, ohne sie zu begründen, nicht einmal die Fälle so spezialisiert, daß man sie mit Genauigkeit widerlegen kann.

Nun, meine Herren, wenn dem so ist, und ich hoffe, daß ich im allgemeinen, wie das vom letzten Herrn Redner anerkannt worden ist, die Zustimmung habe, daß in der That mit Sorgfalt darauf geachtet worden ist, über die Grenzen und Mittel, die das Gesetz giebt, nicht hinauszugehen, dann darf ich hoffen, und auch das habe ich ja wie von früheren Rednern so auch vom letzten Herrn Redner zu meiner Genugthuung gehört, daß man bereit sei, das Gesetz über die gegenwärtige Dauer hinaus zu verlängern.

Es ist nun von dem vorlehten Herrn Redner auch noch gesagt worden, dazu läge doch keine Veranlassung vor, denn selbst der Herr Reichstanzler habe bei dem Schluß der Verhandlungen über das Sozialistengesetz im Jahre 1878 gesagt, man wünte ja demnächst die Heilung auf dem Wege des gemeinen Rechts versuchen. Ich erlaube mir Ihnen diese Aeußerung, sie ist ganz kurz, ins Gedächtniß zurückzurufen, sie lautet so:

Sie — die verbündeten Regierungen — werden das

ihun —

nämlich weitere Maßregeln zu ergreifen —

sei es auf dem Wege der Reform unserer allgemeinen Gesetzgebung, was das erwünschteste wäre, sei es durch Bervollständigung des eben votirten Gesetzes. Das letztere aber wird voraussichtlich der Fall sein in Beziehung auf die Dauer, für welche dieses Gesetz eben gegeben ist, denn niemand unter uns hat sich der Hoffnung hingeben können, daß die hiermit beginnende Heilung der Schäden in drittehalb Jahren vollendet sei.

Nun, meine Herren, ich denke, nach dem ganzen Zusammenhang dieser Stelle, das gebe ich ja zu, ist die Möglichkeit auch angedeutet, daß man könnte auf den Weg des gemeinen Rechts zurückkehren, zunächst aber die Wahrscheinlichkeit, ja die Gewißheit vorausgesetzt, daß man die Verlängerung des Sozialistengesetzes werde beantragen müssen. Meine Herren, nicht zu unserer Ueberraschung, aber zu unserem Bedauern ist nicht die Möglichkeit, es ist die Nothwendigkeit eingetreten, diesen Antrag zu stellen, und wenn Sie, was ich, wie ich wiederhole, zu meiner Genugthuung von der Mehrzahl der Herren Redner gehört habe, uns darin bestimmen, wenn Sie die Verlängerung gewähren wollen, dann, meine Herren, bitte ich Sie dringend, in Beziehung auf den Zeitraum, um den es sich handelt, nicht mit uns zu markten.

Gewiß ist das richtig; niemand, weder Sie noch wir, sind im Stande, zu behaupten, es müßte durchaus ein Zeitraum von sechs oder fünf oder vier Jahren sein; das ist niemand zu beweisen im Stande, das hat auch der letzte Herr Redner ganz richtig ausgeführt, sondern das beruht auf einer allgemeinen Erwägung der politischen Situation, auf der Berechnung der Wahrscheinlichkeit der Wirksamkeit derjenigen Mittel, welche angewandt werden sollen, und endlich auf dem Maß des Vertrauens, welches von Seiten der betreffenden Faktoren, hier also von Seiten des Reichstags der Regierung in Beziehung auf eine zweckmäßige und angemessene Handhabung des Gesetzes entgegengebracht werden wird. Dieser letztere Grund hat mich veranlaßt, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Lasker jetzt in später Stunde noch etwas näher einzugehen, denn meine Herren, ich erkenne das vollkommen an, die Frage, ob man überhaupt eine Verlängerung, ob man eine kürzere oder längere Frist bewilligen will, hängt davon ab, wie das Gesetz gehandhabt und wie thatsächlich der Anspruch auf das Vertrauen erworben worden ist, welches die Handhabung des Gesetzes voraussetzt. Ich glaube, aus diesem Gesichtspunkte haben Sie keine Ursache, uns die Verlängerung des Gesetzes zu versagen, Sie haben eine solche aber auch nicht aus dem Gesichtspunkte, den der letzte Redner hervorgehoben hat. Ist denn das ein gesetzgeberischer Gesichtspunkt überhaupt, daß man jeder Legislaturperiode des Reichstags die Übergeheigkeit geben muß, über ein Gesetz von Neuem zu beschließen? Man würde dahin kommen, niemals Gesetze anders zu machen, als mit der Zeitbeschränkung auf die Dauer einer Legislaturperiode des Reichstags. Ich glaube in der That, meine Herren, mit diesem Argument beweist man zu viel; und eben deshalb ist es in der That nicht schlagend. Unzweifelhaft bleibt es doch, daß durch die kürzere Dauer eines solchen Gesetzes — mag dies nun ausdrücklich ausgesprochen worden sein, oder mag dies, wie es von Seiten eines der sozialdemokratischen Redner bezweifelt worden ist, nicht geschehen sein — die Wirksamkeit desselben beeinträchtigt wird. Es liegt in der menschlichen Natur, daß man Dinge, die man verfolgt, fester hält, daß man sie mit Energie betreibt, wenn man Aussicht auf Erfolg hat, und daß das vorliegende Gesetz ein schweres und großes Hinderniß gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie ist, das glaube ich, ist aus den Ausführungen der Redner der sozialdemokratischen Partei selbst auf das entchiedenste zu entnehmen gewesen.

Ich rechinnire, meine Herren, wirksam kann das Gesetz nur sein mit angemessener Dauer; die Nothwendigkeit einer Verlängerung wollen Sie anerkennen; beschränken Sie die Dauer

nicht zu sehr, sondern schließen Sie sich unserm Antrage an. (Bravo!)

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Vertagung der Debatte vor vor dem Herrn Abg. Gebel. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht nicht aus. Wir fahren daher in der Diskussion fort, und ertheile ich zunächst das Wort dem Herrn Abg. Dr. Windthorst.

Abg. Dr. Windthorst: Meine Herren, es war meine bestimmte Absicht, in diesem Stadium der Verhandlung das Wort nicht zu ergreifen. Inzwischen bin ich durch verschiedene Äußerungen der Herren Vorredner dazu geradezu provoziert worden.

Der Herr Abg. Dr. Hänel hat sich in ganz besonders liebenswürdiger Weise an mich gewendet, wahrscheinlich um mir seinen Dank für die Debatte über den „Großen Kurfürsten“ auszudrücken. (Weiterkeit.)

Der Herr Kollege Dr. Laster hat gemeint, es sei von Bedeutung für mich zu erkennen, daß auch in meiner Nähe schwache Leute seien. Meine Herren, der Herr Kollege Laster hat wesentlich durch seine Haltung das Zustandekommen des Gesetzes ermöglicht. Wer den damaligen Verhandlungen beigewohnt hat, wird sich dessen erinnern. Er hat das ohne Zweifel gethan in der besten Meinung; die sehe ich bei ihm immer voraus. Aber der Herr Kollege vergißt, daß es zwei absolut andere Stellungen sind, wenn man ein Gesetz erläßt, und wenn man die Frage sich vorlegt, ob das erlassene Gesetz nun ohne weiteres beseitigt werden könne. (Zuruf links.) — Es beseitigt sich von selbst, wenn man es stehen läßt, wie es ist; aber der verständige Gesetzgeber hat sich zu fragen, ob, nachdem durch das Gesetz besondere Zustände geschaffen worden sind, dieses Selbstbeseitigen am Platze ist.

Meine Herren, das ist bloß eine Andeutung. Wie meine Freunde und ich in dieser Sache schließlich stimmen werden, darüber sind wir keineswegs schlüssig. Der Herr Kollege von Hertling hat das auch in seiner vortrefflichen Rede klar und blindig ausgedrückt. Er hat zunächst unsere Stellung zu den Bestrebungen der Sozialdemokratie mit einer Klarheit und Präzision und Schärfe dargelegt, daß ich eine wahre Freude darüber gehabt habe. Ich theile diese meine Auffassung über das Verderbliche und Verklagenswerthe der Sozialdemokratie in vollem Maße. Dann hat er gesagt: es ist vollkommen klar, daß die Majorität entschlossen ist, eine Verlängerung des Gesetzes eintreten zu lassen; in Folge dessen entsteht für die, welche keine Freunde dieses Gesetzes sind,

die Frage, ob es nunmehr möglich sei, durch eine kommissarische Berathung solche Modifikationen in das Gesetz einzuführen, daß es auch früheren Gegnern auf einige Zeit erträglich werde. Er hat die Gesichtspunkte ausgeführt, welche in der Kommission zur Berathung kommen müssen. Den Antrag auf Kommissionsberathung hat er gebracht; diesem Antrage werde ich beitreten; das Schlussergebnis aber werde ich mit meinen Freunden ziehen, wenn die Arbeiten der Kommission erledigt sein werden. Wenn ich heute schon im Besitze des Schlussergebnisses wäre, wüßte ich gar nicht, warum ich noch für eine Kommission stimmen sollte. Ueberhaupt, glaube ich, wäre es zweckmäßig, wenn man nicht vor Beendigung gründlicher Berathung in den Fraktionszimmern schon mit seinem Urtheile abschliesse; denn wenn das geschieht, so ist ja unsere Berathung hier völlig überflüssig; dann können wir aus jeder Fraktion einen hierher schicken, den erzählen lassen, was in seiner Fraktion beschlossen ist, und sehen, welches Fazit herauskommt. (Weiterkeit.)

Das ist der Standpunkt, den meine Freunde und ich inne halten.

Der verehrte Kollege Dr. Hänel hat dann noch sich ergangen über die Stellung, welche die Centrumsfraktion überhaupt nimmt. Sie nimmt die Stellung, welche sie immer genommen hat; sie prüft die Sachen in sich selbst und nach dem Werthe, den sie haben, richtet sie ihre Abstimmung. Das hat sie jederzeit gethan und sie wird sich erlauben, so fortzufahren. Wenn der verehrte Herr nicht vorher weiß, wie wir stimmen werden, anscheinend aber glaubt, es früher gewußt zu haben, so liegt das wohl daran, daß er unsere Maxime, erst nach erschöpfter Prüfung zu sprechen, eben nicht ausreichend würdigt. Von einem Wettkampf in Konzeptionen mit anderen Parteien, namentlich, wie er hervorgehoben hat, mit der nationalliberalen Partei, ist gar keine Rede. Ich lasse mich mit niemandem in einen Wettkampf ein, von dem ich doch weiß, er hat längere Beine. (Große Weiterkeit.) Der Herr Kollege mag sich also beruhigen. Er wird uns in der Vertheidigung der gemeinen Freiheit auf dem Platze finden, immer und zu jeder Zeit; er wird uns aber auch dann auf dem Platze finden, wenn es sich darum handelt, mit aller und jeder Energie, die nur irgend denkbar ist und gesetzlich zulässig, Bestrebungen zu bekämpfen, welche die Grundlagen unserer gesellschaftlichen Ordnung umstürzen wollen, (Bravo! rechts) und nicht allein theoretisch, sondern, wie uns heute noch versichert worden ist, thatsächlich. (Zuruf: Die Schwarzen und die Rotheln!)

Präsident: Ich bitte, den Hrn. Redner nicht zu unterbrechen. Abgeordneter Dr. Windthorst: Ich weiß nicht, was der verehrte Herr mit dieser Äußerung will. Ich bin, wenn er sich

etwas näher äußern will, mit ihm auch einen Gang zu gehen völlig bereit; (Geiterkeit) aber auf allgemeine Schlagwörter, wie sie in Volksversammlungen üblich sind, lasse ich mich hier im Reichstag nicht ein. (Sehr gut! rechts.) Meine Herren, das ist eben das Bedenkliche, daß die Herren von der Sozialdemokratie nicht etwa auf den gesetzlichen Wegen theoretischer Erörterungen ihre Gedanken rechtfertigen und verteidigen wollen, nein, sie greifen thatächlich zu, um das Gebäude, auf dem wir stehen, umzuwerfen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn aber wir dieses Gebäude, welches wir wohl fundirt erachten, verteidigen wollen, so ist das Selbstverteidigung unser selbst; und die sollte man niemandem beschränken wollen. Wir werden allerdings genöthigt sein, die Grenzen der Selbstverteidigung innezuhalten, und haben uns wohl zu hüten, nicht aggressiv zu werden. Meine Tendenz — hier spreche ich für mich — ist einfach die, sobald es irgend möglich ist, zum gemeinen Recht zurückzukehren, im gemeinen Rechte aber das zu schaffen, was nothwendig ist, um dieser neuen Erscheinung entgegenzutreten. Da ich den bestehenden Majoritäten gegenüber das nicht sofort erreichen kann, will ich in der Kommission erwägen, ob es möglich ist, ein Interimistikum zu schaffen, welches halbmöglichst die Rückkehr zum gemeinen Recht gestattet. (Zuruf: Dunkel!) Das ist die Erklärung, die ich abzugeben genöthigt bin, sie ist nach meiner Ansicht klar und bestimmt, wenn man sie nicht verdrehen will.

Präsident: Es ist ein Antrag auf Schluß der Diskussion gestellt worden von den Herren Abgeordneten von Schloßmann und Freiherr von Wackerbarth. Ich bitte diejenigen Herren, sich zu erheben, welche diesen Antrag unterstützen wollen. (Geschicht.) Die Unterstützung reicht aus, und ich bitte nun diejenigen Herren, sich zu erheben, welche die Diskussion schließen wollen. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Lasker.

Abgeordneter Dr. Lasker: Meine Herren, es liegt mir wesentlich daran, festzustellen, dem Herrn Minister für Preußen gegenüber, daß ich von einer nichtloyalen Ausführung des Gesetzes nicht gesprochen habe; ich habe im Gegentheil erklärt, da Sprüche der Gerichte und der Kommission vorliegen, so muß ich annehmen, daß das Gesetz einen anderen Sinn seinem Wortlaute nach habe, als zur Zeit der Vereinbarung nach den Bestrebungen innerhalb des Reichstags und namentlich nach meinen eigenen Anschauungen es haben sollte. Ich habe ferner nicht gesagt, daß die beiden Herren Minister für Preußen und Sachsen erklärt hätten, es sollte dies Gesetz auf Wahlversammlungen

keine Anwendung finden, sondern ich habe mich auf diese beiden Minister darüber berufen, daß die Wahlversammlungen der Sozialdemokraten durchweg unterdrückt worden sind. Endlich, meine Herren, hat, glaube ich, der Herr Minister selbst als richtig anerkannt, was ich gesagt, daß der Herr Reichskanzler in der Schlussrede die Möglichkeit, auf dem Gebiete der allgemeinen Gesetzgebung die Angelegenheit zu regeln, zugegeben hat.

Präsident: Es liegt der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling vor, den uns vorliegenden Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. (Zuruf links: 21!) Meine Herren, ich bitte Anträge zu stellen, mich aber nicht zu unterbrechen. Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Marquardsen.

Abgeordneter Dr. Marquardsen: Ich würde beantragen, eine Kommission von 21 Mitgliedern zu wählen.

Präsident: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling ging auf 14 Mitglieder; derselbe ist jetzt amendirt durch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen, eine Kommission von 21 Mitgliedern zu wählen. Ich muß also zunächst die Meinung des Hauses eruiiren, ob überhaupt eine Kommission gebildet werden soll, und ich werde dann in zweiter Frage erst die Zahl der Mitglieder zu ermitteln haben, welche das Haus beschließen will.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Entwurf einer Kommission überweisen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Mehrheit; der Entwurf ist einer Kommission überwiesen worden.

Ich habe dann zu fragen — (Abgeordneter Stumm bittet ums Wort zur Geschäftsordnung) — ich bin jetzt in der Abstimmung und laun das Wort zur Geschäftsordnung augenblicklich nicht geben —, ob das Haus eine Kommission von 21 oder von 14 Mitgliedern wünscht, und ich werde zunächst den Antrag Dr. Marquardsen zur Abstimmung bringen, welcher empfiehlt, 21 Mitglieder zu wählen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Marquardsen entsprechend 21 Mitglieder in die Kommission senden wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit, und ich darf nun ohne weitere Abstimmung annehmen, daß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Hertling entsprochen ist, und die Kommission aus 14 Mitgliedern zusammengesetzt sein soll. — Das ist der Fall.

Berlangt der Herr Abgeordnete Stumm noch das Wort zur Geschäftsordnung? (Wird verneint.)